HILFEKOMPASS FÜR SCHULEN

STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

ARBEITSSTELLE KOOPERATION

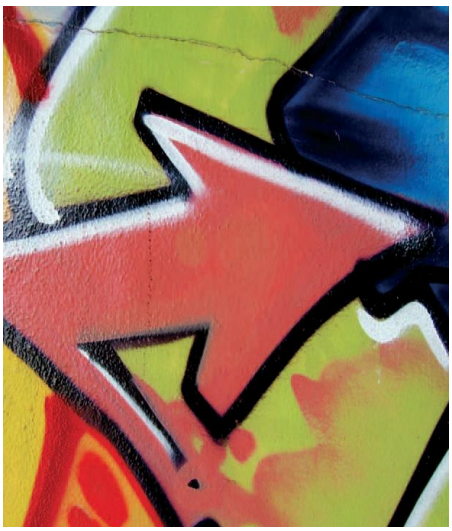

FREIBURG - BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD – EMMENDINGEN

SCHULJAHR 2017/ 2018

ZULETZT AKTUALISIERT: 19.02.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORWORT 5
2 DAS STAATLICHE SCHULAMT FREIBURG 6
3 DIE SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE 7
4 DIE ARBEITSFELDER DER REGIONALEN ARBEITSSTELLE KOOPERATION (ASKO) 9
5 ONLINE-INFORMATIONSANGEBOTE DES KULTUSMINISTERIUMS 11
5.1.1 Schulfinder 11
5.1.2 Bildungsnavigator des Landes Baden-Württemberg 11
6 FRÜHFÖRDERBEREICH 12
6.1 Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung 12
6.2 Arbeitsstelle Frühförderung 13
6.3 Schulkindergärten 14
6.3.1 Schulkindergärten öffentlich und privat im Schulamtsbezirk Freiburg: (Stand 09/2016) 15
6.4 Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung 17
6.4.1 Sonderpädagogische Beratungsstelle für Frühförderung in der Stadt Freiburg 17
6.4.2 Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 17
6.4.3 Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung im Landkreis Emmendingen 18
6.5 Interdisziplinäre Frühförderstellen 19
6.5.1 Interdisziplinäre Frühförderstellen in Freiburg: 20
6.5.2 Interdisziplinäre Frühförderstellen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 22
6.5.3 Interdisziplinäre Frühförderstelle im Landkreis Emmendingen 24
6.6 Fachdienst Inklusion 26
6.6.1 Fachdienst Inklusion der Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V. 26
6.7 Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“ 27
7 SONDERPÄDAGOGISCHE DIENSTE 28
7.1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) 30
7.1.1 Schulbezirke der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen 30
7.2 Schule für Sehbehinderte und Blinde 32
7.2.1 Sonderpädagogische Dienste der Beratungsstelle für Sehbehinderte Waldkirch 32
7.2.2 Sonderpädagogische Dienste an der Schloß-Schule Ilvesheim Staatliche Schule für Blinde u. Sehbehinderte 33
7.2.3 Sonderpädagogische Dienste für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche - Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn 34
7.2.4 Sonderpädagogischer Dienst für Taubblinde 34
7.3 Schule für Hörgeschädigte 35
7.3.1 Sonderpädagogische Dienste am Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen 35
7.4 Schule für Körperbehinderte 36
7.4.1 Sonderpädagogische Dienste der Esther-Weber-Schule Staatliche Schule für Körperbehinderte mit Internat Emmendingen-Wasser 36
7.4.2 Sonderpädagogische Dienste für Epilepsieerkrankte an der Oberlinschule Kork 37
7.5 Schule für Kranke 38
7.5.1 Klinikschule Freiburg 38
8 ANSPRECHPARTNER ZU EINZELNEN THEMENKREISEN AM SCHULAMT UND AN DEN SCHULEN 39
8.1 ADHS 39

8.2 Auffälligkeiten im Verhalten – Schulabsentismus 40
8.3 Fachdienst Autismus 41
8.4 Chronische Erkrankungen 42
8.5 Hochbegabung 43
8.6 Inklusion 43
8.7 Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) 45
8.8 Rechenschwäche (Dyskalkulie) 46
9 WEITERE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME AM SCHULAMT UND AN SCHULEN 47
9.1 Beratung (Beratungslehrer) 47
9.2 Präventionsbeauftragte des RP Freiburg Präventionskonzept stark.stärker.WIR 48
9.3 Schulische Jugendsozialarbeit 49
10 BERUFLICHE SCHULEN 51
10.1 Berufliche Übergangssysteme/Schularten 51
10.1.1 Berufliche Übergangsschularten 51
10.1.2 Kooperationsklassen 52
10.1.3 Übersicht „Übergang – Schule – Beruf 53
10.2 Die Beruflichen Schulen und ihre Unterstützungssysteme 54
10.3 Vertretung der beruflichen Schulen an den Arbeitsstellen für Kooperation (ASKO) 58
10.4 Sonderpädagogische Unterstützung an Beruflichen Schulen 58
10.5 Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen in Freiburg 59
10.6 Ausbildungsberatung für Schulabgänger 60
10.6.1 Agentur für Arbeit 60
10.6.2 Berufsinformationszentrum (BIZ) 61
10.7 Ausbildungshilfen 62
10.7.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) 62
10.7.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) 63
10.8 Angebote für den Übergang Schule-Beruf 64
10.8.1 Jugendberatung Breisgau-Hochschwarzwald 64
10.8.2 Bleib dran! Anlaufstelle bei Ausbildungskonflikten 66
10.8.3 Perspektive für Alle 68
11 AUßERSCHULISCHE PARTNER & NETZWERKE 70
11.1 Kommunale Soziale Dienste 70
11.1.1 Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkräfte“ 71
11.1.2 KSD Freiburg 72
11.1.3 KSD Breisgau-Hochschwarzwald 76
11.1.4 KSD Emmendingen 78
11.2 Anbieter in freier Trägerschaft 85
11.2.1 FuD / Offene Hilfen der Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V. 85
11.2.2 Jugendberatung Freiburg e.V. 86
11.2.3 Schulbegleitung durch KÄNGU Freiburg e.V. 87
11.2.4 Autismus Südbaden e.V. und das Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden gGmbH (ZAKS gGmbH) 88
11.2.5 Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Baden-Württemberg e.V. 91
11.2.6 bust out – Integrationsdienste für Menschen mit Autismus 92
11.2.7 Kinderfördernetz P.R.I.S.M.A. 93

11.2.8 Schulsozialarbeit - IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V. 94
11.2.9 Jugendhilfswerk Freiburg e.V. (JHW) - Sozialtherapeutische Jugendarbeit 97
11.2.10 Kinder- und Jugendzentrum Weingarten 99
11.2.11 Familienhilfe bei der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V. 100
11.2.12 Kurve e.V. 101
11.2.13 Lernstatt Freiburg 103
11.2.14 Ohlebusch-Merzhausen GmbH 106
11.2.15 Flex-Fernschule am Christophorus-Jugendwerk Oberrimsingen 107
11.2.16 Kath. Jugendbüro Freiburg 109
11.2.17 Paulinenpflege Winnenden e.V., Außenstelle Freiburg 111
11.2.18 WIESE Kinder- und Jugendhilfe GmbH 112
11.2.19 Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. 114
11.3 Gewalt- und Suchtprävention 116
11.3.1 AGJ – Suchtberatung Freiburg 116
11.3.2 Fachstelle Sucht, bwlv 117
11.3.3 PSB FrauenZimmer – Suchtberatungsstelle für Frauen und Mädchen 118
11.3.4 >DROBS< - Jugend- und Drogenberatung der Drogenhilfe Freiburg 119
11.3.5 DURCH DICK und DÜNN 120
11.4 Medienberatungszentren 121
11.5 Migrationsberatung 122
11.5.1 Südwind Freiburg e.V. 122
11.5.2 Büro für Migration und Integration der Stadt Freiburg 123
11.6 Psychologische Beratungsstellen 124
11.6.1 Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder & Jugendliche der Stadt Freiburg 124
11.6.2 Freiburger Zentrum für pädagogische Beratung e. V. 126
11.6.3 Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Evangelischen Kirche Freiburg 127
11.6.4 Psychosoziale Beratungsstelle in Familienkrisen 128
11.6.5 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Breisgau-Hochschwarzwald 129
11.6.6 Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen 131
11.7 Heilpädagogische Horte in der Stadt Freiburg 133
11.7.1 Städtische Trägerschaft 133
11.7.2 Trägerschaft Waisenhausstiftung 134
11.7.3 Trägerschaft Jugendhilfswerk Freiburg e.V. 134
12 GLOSSAR 135
13 ANHANG 140
Schweigepflichtentbindung 141
13.1 Schüler-Notfall-Pass 142
13.2 Die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 08. März 1999, geändert am 22. August 2008: 143

1 Vorwort

Im vorliegenden Handbuch gibt die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) allen Schulen einen Überblick über schulische und außerschulische Unterstützungs- und Hilfesysteme im Schulamtsbezirk Freiburg mit den Stadt- und Landkreisen Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.

Dieses Handbuch wurde von MitarbeiterInnen der ASKO aller Schularten im Zeitraum von Juni 2011 – Dezember 2011 erarbeitet und wird jährlich zu den Herbstferien überarbeitet.

Änderungen oder Wünsche teilen Sie bitte an folgende Adresse mit:

Staatliches Schulamt Freiburg

- ASKO -

Oltmannsstraße 22

79100 Freiburg

Oder unter dem Stichwort "Hilfekompass" per Mail an:

Thilo.Kohler@ssa-fr.kv.bwl.de

2 Das Staatliche Schulamt Freiburg

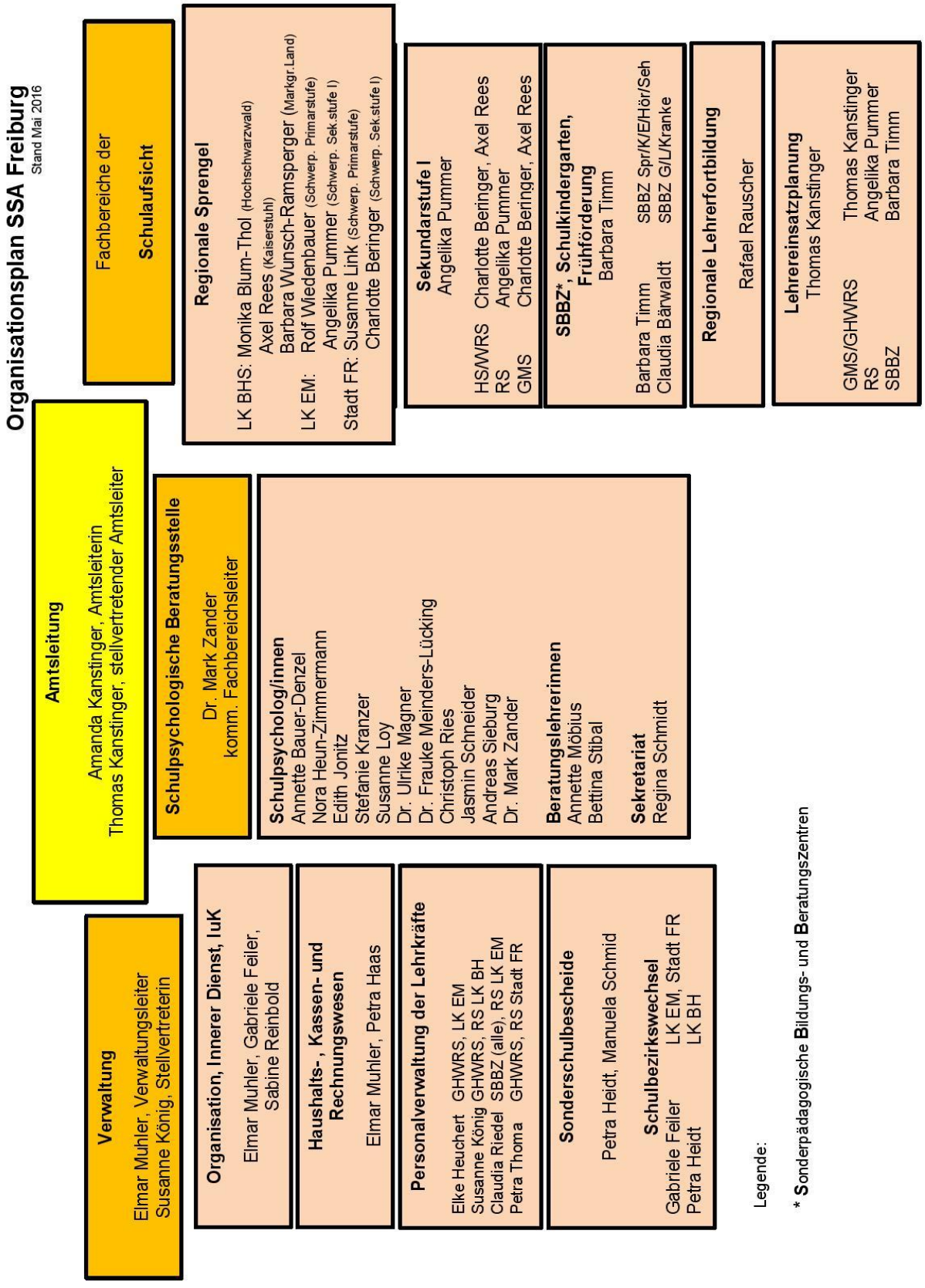

3 Die Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle Freiburg besteht aus einem Team aus Diplom-Psychologen/innen, Beratungslehrerinnen und Präventionsbeauftragten. Die Berater/innen helfen bei Problemen, die der Schulalltag aufwirft und auch bei präventiven Maßnahmen zur Gestaltung und Entwicklung von Schule.

Zielgruppe

Die Berater/innen der Schulpsychologische Beratungsstelle sind Ansprechpartner für alle am Schulleben beteiligten Personen. Sie beraten sowohl Schüler/innen und deren Eltern als auch Lehrkräfte und Schulleitungen.

Angebote für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern

Beratung bei…

- Problemen eines Schülers/einer Schülerin rund um Lernen, Motivation und Konzentration
- Angst, Schulvermeidung, Schulunlust
- schulische Konflikte und Mobbing
- Fragen zur Schullaufbahn

Angebote für Lehrkräfte und Schulleitungen

Unterstützung durch…

- Beratung z. B. im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie mit beruflichen Belastungen
- Einzel-Coaching und Supervision
- Gruppensupervision und Fallbesprechungsgruppen, z.B. zum Umgang mit beruflichen Anforderungen
- Pädagogische Klassentage zum sozialen Lernen/Gewaltprävention

Angebote für (Teil-)Kollegien

Zu unserem Angebot gehören...

- schulinterne Fortbildungen zu pädagogisch-psychologischen Themen
- Beratung und Vermittlung bei Konflikten
- Beratung und Begleitung im Rahmen von Teamentwicklungsprozessen
- Nachsorge bei schulischen Krisenfällen

Arbeitsprinzipien

- **Vertraulichkeit**: Es gilt Schweigepflicht. Anfragen und Gespräche werden vertaulich behandelt.
- **Kostenfreiheit**: Die Angebote sind für Ratsuchende kostenlos.
- Freier Zugang: Ratsuchende können sich direkt, ohne Vermittlung durch Dritte an der Beratungsstelle anmelden (siehe Kontaktdaten).
- **Freiwilligkeit**: Eine Beratung ist nur dann erfolgversprechend, wenn die Ratsuchenden selbst zu Veränderungen motiviert sind.
- **Unabhängigkeit**: Die Beratung orientiert sich ausschließlich an den Anliegen der Ratsuchenden und an fachlichen Kriterien.

Bevor Sie sich an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden, prüfen Sie bitte zunächst, ob Sie Ihr Anliegen mit den Personen "vor Ort" an der Schule besprechen können, z.B. mit der Klassenlehrkraft, der Schulleitung und/oder der zuständigen Beratungslehrer/in.

Erreichbarkeit

Anmeldung über das Sekretariat der Schulpsychologischen Beratungsstelle (Frau Schmidt) zu den üblichen Bürozeiten.

In *schulischen Krisen* können Schulleitungen auch von der Notfallnummer des Kriseninterventionsteams des Regierungspräsidiums Freiburg Gebrauch machen.

	KONTAKT
Name	Schulpsychologische Beratungsstelle Freiburg
Anschrift	Oltmannsstr. 22, 79100 Freiburg
☏	0761 - 595 249 400
email	SPBS@ssa-fr.kv.bwl.de
Webseite	http://schulamt-freiburg.de/,Lde/Startseite

4 Die Arbeitsfelder der regionalen Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)

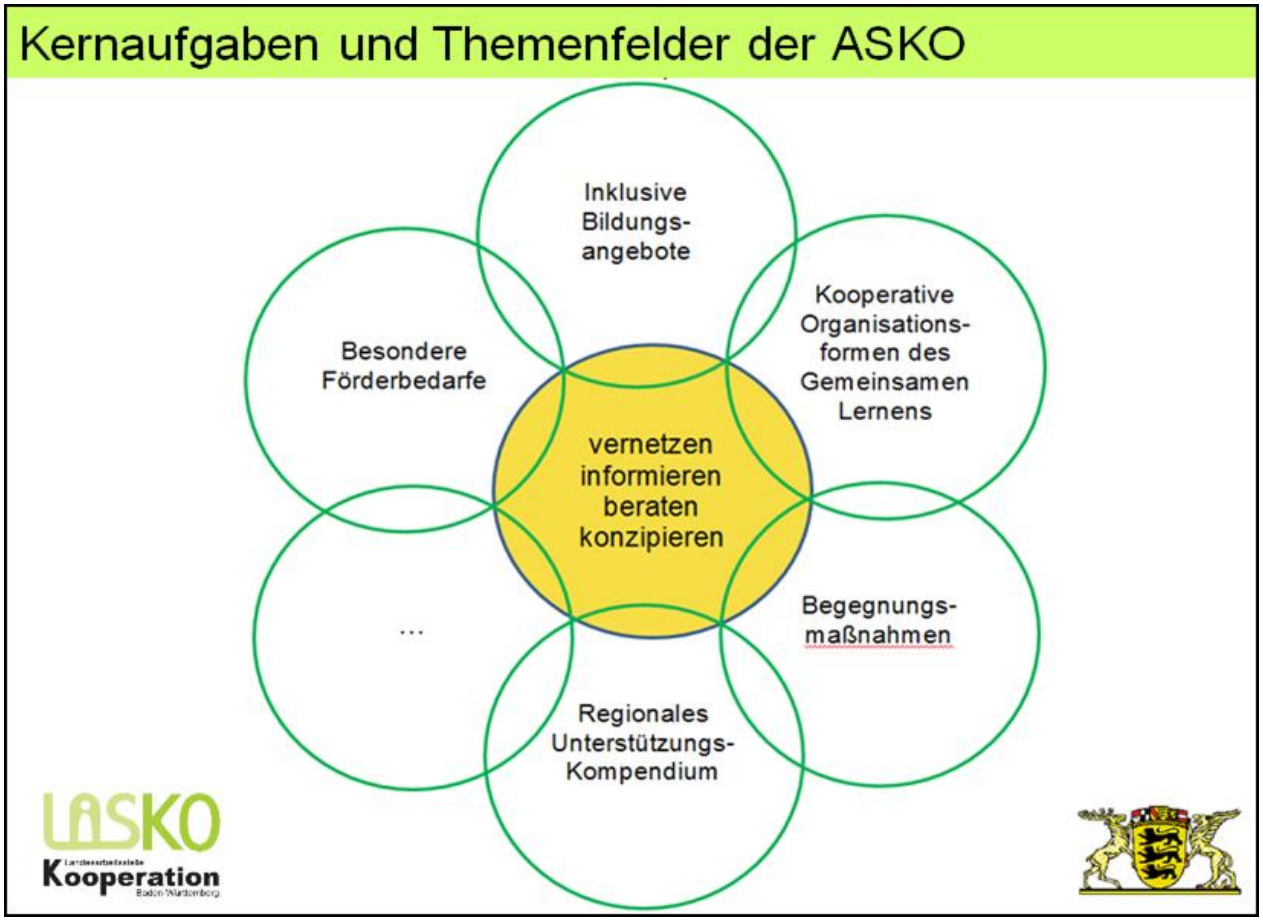

Die regionalen Arbeitsstellen Kooperation (ASKO) sind ein Dienstleistungsbereich in jedem Schulamt für die in der Grafik aufgezeigten Arbeitsbereiche.

	KONTAKT
Name	Sabine Anger (Gymnasium)
Anschrift	Kepler Gymnasium, Johanna-Kohlund-Str. 5, 79111 Freiburg
☎	
e-mail	anger@fobi-ssafr.de

	KONTAKT
Name	Katja Neidhardt
Anschrift	Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg
☎	0761/ 595 249 540
e-mail	Katja.neidhardt@ssa-fr.kv.bwl.de

	KONTAKT
Name	Ina Rupp (Berufliche Schulen)
Anschrift	Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg
☎	
e-mail	rupp@fobi-ssafr.de

	KONTAKT
Name	Thilo Kohler
Anschrift	Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg
☎	0761/ 595 249 542
e-mail	thilo.kohler@ssa-fr.kv.bwl.de

	KONTAKT
Name	Christine Kempf
Anschrift	Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg
☎	0761/ 595 249 541
e-mail	christine.kempf@ssa-fr.kv.bwl.de

5 Online-Informationsangebote des Kultusministeriums

5.1.1 Schulfinder

Der Schulfinder ermöglicht Ihnen einen benutzerfreundlichen Zugriff auf die tagesaktuellen Adressdaten aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie der Privatschulen in Baden-Württemberg. Die Daten werden vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse Ihrer Anfrage werden auf einer Übersichtskarte dargestellt. Die Angaben zu den Detaildatensätzen erhalten Sie bei Klick auf die Standortpunkte.

- http://schulfinder.kultus-bw.de/

5.1.2 Bildungsnavigator des Landes Baden-Württemberg

Mit dem Bildungsnavigator des Landes Baden-Württemberg lassen sich Infos für den persönlichen Bildungsweg finden sowie Informationen über die vielen unterschiedlichen Bildungsgänge und Abschlussmöglichkeiten im Land.

Ausgehend von der aktuell besuchten Schulart zeigt der Bildungsnavigator den Weg zum Wunschziel.

In der Schulübersicht findet man Informationen über die einzelnen Schularten, die Zugangsvoraussetzungen und die Abschlüsse.

- http://www.bildungsnavi-bw.de/

6 Frühförderbereich

6.1 Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

Die Frühkindliche Bildung befasst sich mit individueller, gezielter und verlässlicher Förderung und Bildung aller Kinder in den ersten Lebensjahren bis hinein in die Grundschule. In der frühkindlichen Bildung werden Grundlagen für den späteren Bildungserfolg gelegt.

Die regionalen Arbeitsstellen für Frühkindliche Bildung sind an den Staatlichen Schulämtern in Baden- Württemberg angesiedelt. Ziel ist es, für eine optimale Vernetzung aller an dieser frühen Bildungsphase beteiligten Personen zu sorgen. Zu den Kooperationspartnern gehören beispielsweise die Arbeitsstellen „Frühförderung“ und „Kooperation“ sowie die Kooperationsbeauftragten Kindergarten/Grundschule und die Fachberater der Kindertagesstätten.

Wir sind Ansprechpartner für:

- Lehrkräfte
- ErzieherInnen
- Eltern
- außerschulische Institutionen
- FachberaterInnen Kita

Zu diesen Themen können wir Ihnen Informationen geben oder Sie gezielt an Kooperationspartner oder zuständige Stellen weitervermitteln:

- Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschule
- Vorschulische Sprachförderung
- Neue Einschulungsuntersuchung (ESU)
- „Schulanfang auf neuen Wegen“
- Projekt „Schulreifes Kind“
- Bildungshaus für Drei– bis Zehnjährige
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Kindergarten

Download des Flyers auf der Webseite des Staatlichen Schulamts

	KONTAKT		
Name	Alexandra Mangold	Stefan Lotze	Claudia Wiedmaier
Tel.:	0761/ 595 249 543	0761/ 595 249 543	0761/ 595 249 543
e-mail	alexandra.mangold@ssa-fr.kv.bwl.de	stefan.lotze@ssa-fr.kv.bwl.de	wiedmaier@fobi-ssafr.de
Homepage:	http://schulamt-freiburg.de		

6.2 **Arbeitsstelle Frühförderung**

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte, von Behinderung bedrohter und entwicklungsverzögerte Kinder und deren Eltern und Bezugspersonen mit dem Ziel Behinderung/Entwicklungsstörungen zu vermeiden, mildern oder auszugleichen.

Die **Arbeitsstelle Frühförderung** gibt Angebote und Impulse für Leitungen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Beratungsstellen für Frühförderung.

- Zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Frühförderung vor Ort im Sinne der Rahmenkonzeption Frühförderung.
- Zur Weitergabe von Informationen und Veröffentlichungen der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühförderung in Stuttgart.
- Zur Organisation oder Durchführung von Fortbildungen zu Themen der Frühförderung.
- Zur interdisziplinären Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen im Bereich der Frühförderung arbeitenden Stellen und Frühkindlichen Bildung.

Durch die Arbeitsstelle Frühförderung erhalten die Sonderpädagogischen Beratungsstellen für Frühförderung

- regelmäßige aktuelle Informationen aus der überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung und von Tagungen und Fortbildungen.
- mehrere Dienstbesprechungen im Schuljahr.
- eine Prozessbegleitung mit dem Ziel, die Organisationsstruktur der Sonderpädagogischen Beratungsstellen für Frühförderung auszubauen und zu stärken, gemeinsame Standards zu erarbeiten, einer gemeinsamen Außendarstellung, der Vereinheitlichung von Dokumentation und der fachlichen Weiterqualifizierung.
- fachliche Beratung vor Ort und auf den Bedarf abgestimmte Fortbildungsangebote.

Die Arbeitsstelle Frühförderung arbeitet mit im „Regionalteam Orientierungsplan im Schulkindergarten“, das die Schulkindergärten bei der Umsetzung es neuen Bildungsplans imn die pädagogische Arbeit unterstützt.

	KONTAKT	
Name	Carola Sauerland	Almut Ledernez
☎	0761 595 249 511	0761 595 249 554
e-mail	carola.sauerland@ssa-fr.kv.bwl.de	almut.ledernez@ssa-fr.kv.bwl.de
Homepage	http://schulamt-freiburg.de	

6.3 Schulkindergärten

Arbeitsstelle Frühförderung: Schulkindergärten

Schulkindergärten sind schulvorbereitende Einrichtungen für Kinder ab 3 Jahren. Für Kinder mit Behinderung kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz dort eingelöst werden. Der Besuch erfolgt auf Wunsch der Eltern, nach einer Diagnostik und Feststellung des entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs durch sonderpädagogische Fachkräfte und die Schulverwaltung.

Die **Arbeitsstelle Frühförderung/Schulkindergärten** gibt Angebote und Impulse für die Leitungen der Schulkindergärten, die Mitarbeiter und die Sonderschullehrer im SKG.

- durch Weitergabe von Informationen und Veröffentlichungen der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühförderung in Stuttgart
- zur Unterstützung der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Frühförderung in Schulkindergärten im Sinn der Rahmenkonzeption
- zur Organisation oder Durchführung von Fortbildungen zu Themen der Frühförderung im Schulkindergarten
- zur interdisziplinären Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen im Bereich der Frühförderung und Frühkindlichen Bildung arbeitenden Stellen

Die Schulkindergärten erhalten

- regelmäßige aktuelle Informationen aus der überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung und von Tagungen und Fortbildungen
- mehrere Dienstbesprechungen (Leitungen, Sonderschullehrer) im Schuljahr
- einen Arbeitskreis für Sonderschullehrer im SKG als Austauschforum und zur internen Fortbildung
- fachliche Beratung vor Ort und auf den Bedarf abgestimmte Fortbildungsangebote

	KONTAKT	
Name	Almut Ledernez	Steffen Kluge, Schulrat
☎	0761 595 249 554	0761 595 249 510
e-mail	almut.ledernez@ssa-fr.kv.bwl.de	Steffen.kluge@ssa-fr.kv.bwl.de
Homepage:	www.schulamt-freiburg.de	

6.3.1 Schulkindergärten öffentlich und privat im Schulamtsbezirk Freiburg: (Stand 09/2016)

Nr.	Anschrift	Schulart	Telefon/Fax Schulleitung	E-mail-Anschrift Kurzwahl	zust.Schulrat/ Dienststellen-schlüssel
1	**79268 Bötzingen** Zauberberg Schulkindergarten Schlossmattenstr. 27	SchKiGa.	Tel. 07663/6532 Fax 0761/479 99 813 Muth, Stefanie	zauberberg@lebenshilfe-breisgau.de 8267	KI 04308493 privat
2	**79312 Emmendingen** "Wasserfloh" an der Eduard-Spranger-Schule Schulkindergarten In der Kohlgrube 9	SchKiGa	Tel. 07641/54202 Fax 07641/959258 Tavman, Katja	skg-wasser@gmx.de 8268	KI 04159724
3	**79312 Emmendingen** Sprachheilschule des Landkreises Emmendingen Schulkindergarten Merianstr. 1	SchKiGa	Tel. 07641/9335680 Fax 07641/933568-19 Wipplinger, Claudia	sh-kiga@landkreis-emmendingen.de 8269	KI 04166315
4	**79114 Freiburg** Schulkindergarten Grpe. Lernfüchse für bes. Förderbedarf Auggener Weg 73	SchKiGa	Tel. 0761/86119 Fax 0761/8975312 Kudielka-Fecht, Karin	sekretariat.skgbvn@freiburger-schulen.bwl.de 8271	KI 04159967
5	**79098 Freiburg** Haus "Unserer lieben Frau" Schulkindergarten Oberau Wallstr. 13	SchKiGa.	Tel. 0761/38658610 Fax 0761/34867 Klaus, Beate	unserer-lieben-frau@caritas-freiburg.de 8282	KI 04308559 privat
6	**79104 Freiburg** Haus Tobias Schulkindergarten Wintererstr. 83	SchKiGa.	Tel. 0761/36807-28 Fax 0761/36807-55 Nielsen, Britta	haus.tobias@hsw-freiburg.de 8272	KI 04308274 privat
7	**79114 Freiburg** Haus Weingarten Schulkindergarten für Erziehungshilfe Auggener Weg 73	SchKiGa	Tel. 0761/201-7729 Fax 0761/8975312 Kudielka-Fecht, Karin	schulkiga-weingarten@freiburger-schulen.bwl.de 8273	KI 04159931
8	**79111 Freiburg** Huckepack Schulkindergarten für Körperbehinderte Lameystr. 4	SchKiGa.	Tel. 0761/71410 Fax Leppert, Johanna	huckepack@awo-freiburg.de 8274	KI 04308535 privat

Nr.	Anschrift	Schulart	Telefon/Fax Schulleitung	E-mail-Anschrift Kurzwahl	zust.Schulrat/ Dienststellen-schlüssel
9	**79100 Freiburg** Janusz-Korczak-Schule Schulkindergarten Goethestr. 31	SchKiGa.	Tel. 0761/704299-0 Fax 0761/70429926 Wand, Andreas	wand@korczak-haus-freiburg.de 8275	Kl privat
10	**79110 Freiburg** Purzelbaum Schulkindergarten Hofackerstr. 33	SchKiGa.	Tel. 0761/892805 Fax Rieger, Uta	purzelbaum@lebenshilfe-breisgau.de 8276	Kl privat
11	**79100 Freiburg** Sprachheilkindergarten Boelckestr. 9	SchKiGa	Tel. 0761/4709536 Fax 0761/407295 Hnyk, Walburga/Sauerland, Carola	sprachheilkiga@freiburger-schulen.bwl.de 8277	Kl 04161573
12	**79423 Heitersheim** Sulzbachhaus Integrative Kindereinrichtung Schulkindergarten Zur alten Schmiede 9	SchKiGa	Tel. 07634/553391 Fax 07634/553392 Hipp-Springer, Sylvia	sulzbachhaus@caritas-freiburg.de 8283	Kl 04110681
13	**79877 Friedenweiler** Villa Purzellino Schulkindergarten Mühlenstr. 3	SchKiGa.	Tel. 07654/77067 Fax 07654/806803 Korge, Margarethe	villa@purzellino.de 8278	Kl 04309473 privat
14	**79379 Müllheim** Alb.-Julius-Sievert-Schule Schulkindergarten Goethestr. 24	SchKiGa	Tel. 07631/179957-29 Fax Bohn, Elisabeth	sprachheil.kiga@gmx.de	Kl 04311431
15	**79252 Stegen** Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Schulkindergarten Erich-Kern-Str. 1-3	SchKiGa	Tel. 07661/399-550 Fax 07661/399-0 Hansmann, Gerda	schulkindergarten@bbzstegen.de 8280	Kl 04150086
16	**79822 Titisee-Neustadt** Regenbogen Schulkindergarten Ahornweg 2	SchKiGa.	Tel. 07651/936369 Fax 07651/2019970 Tritschler, Eveline	kiga.neustadt@lebenshilfe-ssw.de 8281	Kl 04310943 privat

6.4 Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt Förder- und Unterstützungsangebote gemacht werden.
In den sonderpädagogischen Beratungsstellen arbeiten vorwiegend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten.

6.4.1 Sonderpädagogische Beratungsstelle für Frühförderung in der Stadt Freiburg

an der:

Schule für Sprachbehinderte	Frau Steiner-Backhausen	0761/2017599
Schloss-Schule Ilvesheim, Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte mit Internat	Frau Ziehmann/ Herr Schäffler	0621-4969-0 poststelle@heimsos-ilv.kv.bwl.de

6.4.2 Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

an der:

Friedrich-Fröbel-Schule (FöS)Gundelfingen	Frau Merettig	0761/5911-826
Malteserschule Heitersheim (SfG)	Herr Häberle	07634/2507
Albertschule (FöS) Ihringen	Frau Burke	07668/950874
Zarduna-Schule (FöS) Kirchzarten	Frau Sauerland	07661/912964
Albert-Julius-Sievert-Schule Müllheim (FöS)	Frau Büsing	07631/17995733
A.-J. S.-Schule Müllheim (Sprachheilschule)	Herr Epp	07631/17995728
SfE Kirschbäumleboden Müllheim	Fr. Wiedemann	07631/7482660
Lilienhofschule (FöS) Staufen	N.N.	07633/807499
BBZ für Hörgeschädigte in Stegen	Frau Berz	07661/399131
Hebelschule (FöS) Titisee-Neustadt	Frau Marder	07651/9181334
Förderzentrum Sehen stiftung st. franziskus heiligenbronn	Lisa Beller	07422/569-255 (Tel) 07422-569-382 (Fax) beratung-sehen@stiftung-st-franziskus.de

6.4.3 Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung im Landkreis Emmendingen

an der :

Elztalschule (FöS) Bleibach	Frau Greschkowiak	0178/6074192
Otto-Raupp-Schule (FöS) Denzlingen	Frau Zschau	0151 57430093 fruehfoerderung-denzlingen@posteo.de
Karl-Friedrichschule (FöS) Emmendingen	Frau Martus	07641-9132016 e.martus@kfs-em.de
Esther-Weber-Schule (SfK) Emmendingen	Herr Knauf	07641/460776
Sprachheilschule Emmendingen	Frau Braun	07641/93356815
Albert-Schweizer-Schule (FöS) Endingen	Frau Bensel	07642/923263 fruehfoerderung@ass-endingen.de
Bernhard-Galura-Schule (FöS) Herbolzheim	Frau Lindemann	07643/91650
Staatl. Schule für Sehbehinderte Waldkirch	Herr Großmann	07681/2005 207
Schloss-Schule Ilvesheim, Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte mit Internat	Frau Ziehmann/ Herr Schäffler	0621-4969-0 poststelle@heimsos-ilv.kv.bwl.de

6.5 Interdisziplinäre Frühförderstellen

Wie Sonderpädagogische Frühförderstellen bieten auch die Interdisziplinären Frühförderstellen Beratung und Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten an.

In den Interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten (heil-) pädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Fachleute im Team zusammen mit Kind und Eltern. Sie sind im Gebiet des jeweiligen Einzugsgebietes tätig.

6.5.1 Interdisziplinäre Frühförderstellen in Freiburg:

Kinderfördernetz P.R.I.S.M.A.
Integration*interdisziplinäre Frühförderung*Beratung - Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Wir sind eine interdisziplinäre Frühförderstelle und heilpädagogischer Integrationsfachdienst für Kinder mit Förderbedarf. Unser Kinderfördernetz befindet sich mit der Hauptstelle in der Wallstr. 13 (wie das integrative Kinder-und Familienhaus/Schulkindergarten „Unserer lieben Frau“) in der Innenstadt. Wir haben Außenstellen in Freiburg-Rieselfeld (Rieselfeldallee), in Freiburg-Littenweiler (Fritz-Geiges-Straße am Römerhof) und in Freiburg-Zähringen (Alban-Stolz-Straße).

Zielgruppe

- Kinder mit speziellem Förderbedarf

Arbeitsschwerpunkte

- heilpädagogische Einzelförderung
- logopädische Behandlung
- physiotherapeutische Behandlung, einzeln oder als Komplexleistung
- Integration in Kindereinrichtungen
- Schulbegleitung für Kinder mit Autismusspektrumstörung
- Jungengruppen in Grundschulen zur Erweiterung der sozialen Kompetenz
- Sprachförderung

Arbeitsweisen

- Einzelförderung:
  - Wahrnehmungsförderung; Förderung von Aufmerksamkeit, Konzentration; Selbstinstruktion; Förderung soziale Kompetenz; Förderung Motorik
  - Logopädische Behandlung aller Sprachauffälligkeiten
  - Physiotherapie u.a. nach Bobath
- Gruppenförderung:
  - Begleitung bei Integration / Schulbegleitung ASS
  - Sprachförderung in Kitas
  - Kooperationsspiele/-übungen u.s.w. für Jungs in Grundschulen
- Beratung
  - der Eltern
  - der pädagogischen Fachpersonen
  - Elternkurse zu erziehungsspezifischen Themen
  - Eltern-/Kind-Kurse

Erreichbarkeit

- Montag bis Freitag, 8.30 bis 16 Uhr bzw. n.V.

	KONTAKT	
Name	Kinderfördernetz P.R.I.S.M.A. Integration*Frühförderung*Beratung, Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	Frau Seiwert-Leicht
Anschrift	Wallstr.13 in 79098 Freiburg	
☏	0761 386586-30	
Email	prisma@caritas-freiburg.de	
Homepage:	www.caritas-freiburg.de	

Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle der Arbeiterwohlfahrt Freiburg

Wir sind eine Einrichtung für Kinder von Geburt bis Schuleintritt, die Unterstützung und Begleitung in ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung benötigen.
Unsere Hauptstelle befindet sich in Littenweiler in der Oberrieder Str. 20, weitere Außenstellen in Haslach, Weingarten und Landwasser. Der Frühförderstelle ist ein Fachdienst für Integration angegliedert.

Zielgruppe

- Kinder von Geburt bis Schuleintritt mit besonderem Förderbedarf
- Eltern, die Fragen zur Entwicklung und Erziehung ihres Kindes haben

Das bieten wir an

- Entwicklungsdiagnostik
- Heilpädagogische Entwicklungsförderung
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Eltern-Kind-Stunden
- Förderung in Kleingruppen
- Wahrnehmungsförderung
- Ergotherapie
- Logopädie
- Kunsttherapie
- Eltern- und Familienberatung
- Integration in Kindertageseinrichtungen

Präventive Angebote

- Offene Beratung
- Eltern – Kind – Gruppen
- Babytreff
- Elternkurse

Das ist uns wichtig

- Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit zu fördern
- Gemeinsam mit den Eltern herausfordernde Erziehungssituationen zu lösen
- Gute Vorraussetzungen für das Lernen in Alltag und Schule zu schaffen
- Mit anderen Fachkräften für eine optimale Förderung zusammenzuarbeiten

Erreichbarkeit

- Mo.- Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
- Mo., Mi., Do. 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
- Termine nach Vereinbarung

	KONTAKT	
Name	Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle AWO Freiburg	Frau Ebi-Kirchgäßner; Frau Fromelt
Anschrift	Oberrieder Str. 20 79117 Freiburg	
Telefon	0761/78157	
Email	fruehfoerderung@awo-freiburg.de	
Homepage	www.awo-freiburg.de	

6.5.2 Interdisziplinäre Frühförderstellen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Caritas Frühförderung Hochschwarzwald

Die interdisziplinäre Caritas - Frühförderung (CFF) Hochschwarzwald besteht seit 1985 und bietet frühestmögliche Hilfen für Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter bis zur Einschulung sowie deren Eltern. Die Caritas – Frühförderung Hochschwarzwald unterstützt die Integrationshilfen in den Regelkindergärten.

Zielgruppe

Kinder, die in ihrer Entwicklung auffällig, beeinträchtigt und/oder behindert sind und dabei alle Behinderungsarten und –schweregrade. Eltern wenden sich an die Caritas – Frühförderung, wenn sie wegen der Entwicklung ihres Kindes unsicher sind, wenn sich ihr Kind anders verhält als andere Kinder.

Arbeitsschwerpunkte

Die Caritas – Frühförderung Hochschwarzwald bietet die Fachbereiche Heilpädagogik, Physiotherapie nach dem Bobath – Konzept und Motopädie sowie in Kooperation Logopädie nach dem Castillo – Morales – Konzept an.

Arbeitsweisen

Die Caritas – Frühförderung Hochschwarzwald bietet u.a. Einzel- und Kleingruppenförderung an, heilpädagogische Rhythmik, Wahrnehmungstraining, Arbeit mit autistischen und mutistischen Kindern, Sprachtherapie auf spieltherapeutischer Basis an, Physiotherapie nach dem Bobath – Konzept, Motopädie in Kleingruppen. Zusätzlich werden Elterngesprächsgruppen angeboten.

Erreichbarkeit

Die Caritas – Frühförderung ist zu den Büro - Öffnungszeiten Mo – Do von 8.00 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr telefonisch zu erreichen. Termine finden nach Vereinbarung statt.

	KONTAKT	
Name	Caritas – Frühförderung Hochschwarzwald	
Anschrift	Adolph-Kolping-Straße 20 79822 T - Neustadt	
☏	07651 / 91180 Fax 07651 / 911899	
email	cv-fruehfoerderung@caritas-bh.de	

Interdisziplinäre Frühförder- u. Beratungsstelle der Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V.

Kurzinformation

Die Interdisziplinäre Frühförder – und Beratungsstelle der Lebenshilfe Müllheim ist eine Anlaufstelle für Familien, die ein entwicklungsverzögertes, verhaltensauffälliges und / oder behindertes Kind haben. Ziel der Frühförderung ist, im Zusammenwirken von Eltern und Fachleuten die weitere Entwicklung der Kinder und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit anzuregen und zu unterstützen. Therapiebegleitend werden die Eltern beraten, angeleitet und in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt.

Die heilpädagogische Frühförderung ist nach Bewilligung durch das Sozialamt für die Familien kostenlos, die Ergotherapie wird vom Arzt rezeptiert und ist dann für die Familien ebenfalls kostenlos.

Zielgruppe

Wir fördern / behandeln Kinder von ca. 6 Monaten an bis zur Einschulung.

Arbeitsschwerpunkte

- Ergotherapie
- Heilpädagogik (Entwicklungsförderung oder Spieltherapie)

Arbeitsweisen

- Wir arbeiten ambulant in unseren Räumen oder mobil (zu Hause oder im Kindergarten).
- Die Förderung / Behandlung findet in der Regel einzeln, bei Bedarf aber auch in Gruppen statt.

Erreichbarkeit

- Mo. – Fr. 8.30 bis 17.00 Uhr

	KONTAKT	
Name	Interdisziplinäre Frühförder – und Beratungsstelle der Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V.	Bettina Vandersee Dipl. Heilpädagogin
Anschrift	Werderstraße 49	79379 Müllheim
☏	Fon 07631-938180 Fax 07631-15550	
email	fruehfoerderung.muellheim@gmx.de	
Homepagel	www.lebenshilfe-muellheim.de	

6.5.3 Interdisziplinäre Frühförderstelle im Landkreis Emmendingen

Frühberatungsstelle für Familien mit entwicklungsverzögerten u. behinderten Kindern Lebenshilfe Breisgau gem. GmbH

Die Frühförderung der LH-Breisgau gem. GmbH, mit Standort Emmendingen ist als interdisziplinäre Frühförderung im Landkreis Emmendingen tätig.

Zielgruppe

Wir bieten Familien mit entwicklungsverzögerten Kindern (von 1 Jahr bis ins Schulalter hinein) oder Kindern mit einer Behinderung therapeutische Hilfe nach ärztlicher Rücksprache und Verordnung an und unterstützen bei der Suche nach weiteren Hilfsangeboten.

Arbeitsschwerpunkte

- Heilpädagogikheilpädagogische Entwicklungsförderung
  - heilpädagogische Spieltherapie
  - Anleitung zur Förderung des Kindes
  - Beratung und Unterstützung der Eltern
  - Video-gestütztes Elterntraining
  - Familienberatung auf systemischer Grundlage
- Krankengymnastik/Physiotherapie
  - Bobath-Therapie für Kinder (ab dem Säuglingsalter)
  - Manuelle Therapie (auch craniosacrale Techniken)
  - Sensorische Integration
  - Rückenschule für Kinder
  - Skoliosetherapie nach Schroth
  - Spiraldynamik
  - Fußbehandlung nach Zukunft-Huber
  - Atemtherapie, auch Mukoviscidose
  - Begleitende Gespräche zur Einzeltherapie
- Ergotherapie
  - Sensorische Integrationstherapie (SI) nach J. Ayres
  - Wahrnehmungsbehandlung nach Frostig
  - Graphomotorisches Training im Vorschul- und Schulalter
  - Beratung und Anleitung zur Förderung des Kindes
  - Wahrnehmungsbehandlung bei Autismus-Spektrum-Störung (ASS)
  - Ergotherapeutisches Training bei ADHS
  - Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage (Bobath)

Erreichbarkeit

Bitte nehmen Sie telefonisch mit uns Kontakt auf. Tel. 07641 /93 34 11

Kosten

Die Kosten für die heilpädagogische Behandlung trägt das Landratsamt Emmendingen. Voraussetzung ist eine Bescheinigung nach Formblatt A.

Die Kosten für die ergotherapeutische und krankengymnastische Behandlung übernimmt die Krankenkasse nach ärztlicher Verordnung.

	KONTAKT	
Name	Frühberatungsstelle der Lebenshilfe Breisgau gem. GmbH	Frau Lauterbach
Anschrift	Geyer-zu-Lauf-Str. 34 79312 Emmendingen	
☎	07641 933 411	
Fax	07641 933 41 209	
e-mail	fruehfoerderung@lebenshilfe-breisgau.de	lauterbach@lebenshilfe-emmendingen.de
Homepage	www.lebenshilfe-breisgau.de	

6.6 Fachdienst Inklusion

6.6.1 Fachdienst Inklusion der Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V.

Kurzinformation

Der Fachdienst Inklusion bietet Integrationshilfe für entwicklungsauffällige und behinderte Kinder im Regelkindergarten.

Zielgruppe

Kinder die in ihrer körperlichen, kognitiven, **sprachlichen**, emotionalen und sozialen Entwicklung einen zusätzlichen Förderbedarf haben und zur Teilnahme am Gruppengeschehen im Regelkindergarten spezielle Unterstützung und Hilfsangebote brauchen.

Arbeitsschwerpunkte

Der Fachdienst Inklusion die Aufgabe den Integrationsprozess dieser Kinder zu begleiten und ist dabei koordinierend, beratend und pädagogisch tätig, je nach Erfordernis des Einzelfalles.

- Beratung und Information der Eltern in Fragen wie:
  - Welche zusätzliche, individuelle Unterstützung braucht das Kind, um sich in der Kindergruppe integrieren zu können?
  - Welche Rahmenbedingungen (räumliche Voraussetzungen, Spielmaterialien, etc.) sind notwendig, damit dem Kind die Teilnahme am Kindergartenalltag gelingen kann?
  - In welchem Kindergarten können diese Anforderungen umgesetzt werden?
- Durchführung der pädagogischen Integrationshilfe
  Dies übernimmt in der Regel eine Heilpädagogin, die das Kind beim Integrationsprozess im Kindergarten unterstützt. Das heilpädagogische Angebot ist auf das zu unterstützende Kind zugeschnitten.
- Koordination und Vernetzung alle am Integrationsprozess Beteiligten: Eltern, Kindergarten, Frühförderstelle, Therapeuten usw.
- Unterstützung bei der Antragsstellung beim zuständigen Sozialhilfeträger

Arbeitsweisen

Die Inhalte und Ziele der heilpädagogischen Maßnahme richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes und werden von der Heilpädagogin gemeinsam mit den Eltern und den beteiligten Erzieherinnen abgesprochen. Bei den Angeboten werden die Stärken und Schwächen des Kindes berücksichtigt. Damit wird Überforderung vermieden, das Kind erlebt sich als kompetent und kann neue Fähigkeiten erwerben. Dadurch wird es auch von den anderen Kindern allmählich anders erlebt und kann sich in der Kindergruppe eine ganz neue Rolle erobern.

Erreichbarkeit

	KONTAKT	
Name	Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V.	Andrea LehmannDipl. Heilpädagogin
Anschrift	Werderstraße 49	79379 Müllheim
☏	07631-938180/ 07631-13232	
Email	fachdienst-inklusion.muellheim@gmx.de	www.lebenshilfe-muellheim.de

6.7 Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“

Kurzinformation

Das Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“ ist eine interdisziplinäre Fachberatungsstelle für Fragen zu Prävention und Kinderschutz. Ein multiprofessionelles Team unterstützt und berät Bürger/innen sowie Fachkräfte und Einrichtungen in der Stadt Freiburg.

Zielgruppe

Schwangere, junge Familien und Alleinerziehende erhalten zeitnahe Unterstützung in Krisen und Belastungssituationen durch die Vermittlung passender Hilfsangebote.

Fachkräfte und Institutionen aus dem Gesundheitsbereich, der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen werden in Fragen der Risikoeinschätzung, der Hilfevermittlung und Kooperation, der Zusammenarbeit mit Eltern und der optimalen Vernetzung interdisziplinär beraten.

Arbeitsschwerpunkte

(Aufsuchende) Beratung von Familien ab der Schwangerschaft; Koordination der Familienhebammeneinsätze; Koordination Landesprogramm STÄRKE; Risikoeinschätzung § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“; Unterstützung im Case-Management für Familien mit Unterstützungsbedarf.

Arbeitsweise

Im Vordergrund steht das Ziel, präventive Möglichkeiten zu nutzen und „Frühe Hilfen“ Familien bereits in den ersten Lebensjahren des Kindes zukommen zu lassen. Familien können bereits in der Universitätsfrauenklinik ein Beratungsangebot erhalten. Familienhebammen- und Familiengesundheitskinderkrankenpflegeeinsätze können beim Kompetenzzentrum angefragt werden.

Erreichbarkeit

Mo-Fr 9-12 Uhr

Mo u. Mi 14-16 Uhr

und nach Vereinbarung

	KONTAKT	
Name	Kompetenzzentrum "Frühe Hilfen"	Interdisziplinäre Fachberatungsstelle für Fragen zu Prävention und Kinderschutz
Anschrift	Leisnerstr. 2 79110 Freiburg	
☏	0761 /201 – 85 55	
email	kompetenz@stadt.freiburg.de	www.freiburg.de/fruehehilfen

7 Sonderpädagogische Dienste

Die Sonderpädagogischen Dienste sind den einzelnen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) angegliedert. Sie unterstützen die allgemeinen Schulen auf Grundlage der gültigen Verwaltungsvorschriften (LINK zur VV 2008: "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen") durch Beratung, Begleitung und sonderpädagogische Diagnostik.

Ziel der Unterstützung und Beratung ist in erster Linie der Verbleib des Schülers am derzeitigen Lernort.

Aufgaben im Einzelnen:

- **Beratung** → Die sonderpädagogischen Dienste beraten Eltern und Lehrer und werden hinzugezogen, wenn die internen schulischen Angebote nicht mehr ausreichen, um einen Schüler entsprechend zu fördern.
- **Hilfeplanung** → Die sonderpädagogischen Dienste beteiligen sich an der Hilfeplanung der allgemeinen Schulen. Sie unterstützen die Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und Förderkonzepte.
- **Diagnostik** → Die sonderpädagogischen Dienste klären den Unterstützungsbedarf eines Schülers im Rahmen einer kooperativen Diagnostik, in die auch Eltern, Lehrer der allgemeinen Schule und Vertreter weiterer Fachdisziplinen einbezogen werden.
- **Begleitung** → Nach Erhebung des Bedarfes begleiten die Sonderpädagogischen Dienste im Rahmen der Kooperation die eingeleiteten Maßnahmen.

Dabei gelten folgende Leitsätze:

- Trennung von Beratung/Förderplanung und Anspruchsfeststellungsverfahren
- Förderung mit der Zielsetzung des Verbleibs am derzeitigen Lernort
- Stärkung der Schülerpersönlichkeit
- Differenzierende Beschreibung und Bewertung
- Teamberatung vor Einzelarbeit am Kind

Reicht eine Unterstützung und Beratung durch die Sonderpädagogischen Dienste im Rahmen der Kooperation nicht aus, dann kann gemeinsam von den Eltern und der Schule über die Sonderpädagogischen Dienste ein Anspruchsfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Daraufhin wird ein Sonderpädagoge beauftragt, auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Diagnostik ein Gutachten zu erstellen, das den Bedarf des Schülers beschreibt. Im Rahmen einer Schulwegekonferenz wird anschließend über einen geeigneten Lern- und Bildungsort entschieden.

Beantragung der Sonderpädagogischen Dienste:

Über die zuständige Grundschule bzw. die Stammschule können Eltern oder Lehrkräfte bei dem regional zugeordneten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die Sonderpädagogischen Dienste beantragen. Erforderliche Vorlagen sind über die GS, das entsprechende SBBZ oder im Internet erhältlich.

Aufgrund aktueller Weiterentwicklungen im Bereich der Sonderpädagogischen Dienste, sind die darauf folgenden Arbeitsschritte abhängig vom Schul- bzw. vom Wohnort des Kindes:

In den *Landkreisen Emmendingen* und *Breisgau-Hochschwarzwald* prüft das zuständige SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Unterlagen und leitet bei Bedarf den Antrag an ein anderes SBBZ mit geeignetem Förderschwerpunkt weiter (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige

Entwicklung, Sprache, soziale und emotionale Enzwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder ein SBBZ für Schüler mit längerer Krankenhausbehandlung).

In der *Stadt Freiburg* arbeiten die Sonderpädagogischen Dienste seit dem Schuljahr 2015/2016 in multiprofessionellen Teams. Die eingehenden Unterlagen werden geprüft und direkt an einen (odere mehrere) Mitarbeiter innerhalb des Teams weitergegeben. Bei Bedarf wird der Antrag an ein anderes SBBZ mit geeignetem Förderschwerpunkt weitergeleitet (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Hören oder körperliche Entwicklung). Organisatorisch sind diese Teams dem jeweiligen SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet.

Die Meldungen sollten den Sonderpädagogischen Diensten jeweils bis 31.01. eines Jahres vorliegen.

Im Folgenden sind die regionalen Zugehörigkeiten der SBBZs dargestellt.

7.1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

7.1.1 Schulbezirke der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Stadt Freiburg

Lessingschule	Schenkendorf- Schule	Albert-Schweitzer-Schule III
Emil Gött Schule Emil- Thoma Schule GS/RS Feyelschule Hebelschule Hexentalschule Karlschule Karoline-Kaspar-Schule Lessing RS Lorettoschule Lortzingschule Reinhold- Schneider-Schule Schauinslandschule Tullaschule Turnseeschule Weiherhofschule GS/RS Wittnau	Adolf- Reichwein-Schule Deutsch- Franz.-Grundschule Lindenbergschule Markgrafenschule Pestalozzischule GS/RS Schneeburgschule Schönbergschule Staudinger Gesamtschule Tunibergschule Vigeliusschule GS/GMS	Albert-Schweizer-Schule I Albert-Schweizer-Schule II Anne-Frank-Schule Clara-Grunwald-Schule Gerhard-Hauptmann-Schule Hofackerschule Johannes-Schwarz-Schule Mühlmattenschule Paul-Hindemith-Schule Wentzinger RS
Kontakt Sonderpädagogische Dienste		
Wolfgang Hartmann ☏ 0761/2017583 sekretariat.lfsvn@freiburger-schulen.bwl.de	**Christof Broß** ☏ 0761/2017588 konrektorat.sdsvn@freiburger-schulen.de	**Sonja Pohlmann** ☏ 0761/2017585 sekretariat.asfsvn@freiburger-schulen.bwl.de

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Albert-Schule Ihringen	Hebelschule Titsee-Neustadt	Lilienhof-Schule Staufen
Breisach Bötzingen Eichstetten Gottenheim Ihringen Merdingen Oberrottweil Vogtsburg	Breitnau Eisenbach Friedenweiler Hinterzarten Lenzkirch Löffingen Schluchsee St. Märgen Titisee-Neustadt	Bad Krozingen Ballrechten-Dottingen Bollschweil Ebringen Ehrenkirchen Eschbach Heitersheim Hartheim Münstertal Pfaffenweiler Schallstadt Sölden Staufen Wittnau
Kontakt Sonderpädagogische Dienste		
Klaus Kirsch ☏ 07668/951347 sopd@albertschule.ihringen.de	**Heiko Vollmer** ☏ 07651/9181330 poststelle@04109113.schule.bwl.de	**Dieter Behm** **Stefan Schramkowski** ☏ 07633/9580090 lilienhofschule@t-online.de

Friedrich-Fröbel-Schule Gundelfingen	**Zarduna-Schule Kirchzarten**	**Albert-Julius-Sievert-Schule Müllheim**
Glottertal Gundelfingen Umkirch	Buchenbach Kirchzarten Oberried Stegen St. Peter	Auggen Badenweiler Buggingen Müllheim Neuenburg Sulzburg
Kontakt Sonderpädagogische Dienste		
Christiane Huerkamp ☏ 0761/53469 huerkampc@ffs-gundelfingen.com	**Reiner Siegismund** ☏ 07661/61196 poststelle@zarduna.schule.bwl.de	**Frau Büssing** ☏ 07631/1799570 poststelle@ajsievert-muellheim.fr.schule.bwl.de

Landkreis Emmendingen

Albert-Schweitzer-Schule Endingen	**Karl-Friedrich-Schule Emmendingen**	**Otto-Raup-Schule Denzlingen (Gesamtverwaltung für FöS Denzlingen, Waldkirch, Gutach-Bleibach)**
Bahlingen Endingen Forchheim Riegel Sasbach Wyhl	Emmendingen Freiamt Malterdingen Teningen	**Denzlingen** Reute Sexau Vörstetten **Buchholz** Siensbach Suggental Waldkirch **Biederbach** Elzach Gutach Gutach-Bleibach Katzenmoos Kollnau Oberprechtal, Prechtal Siegelau Simonswald Wildgutach Winden Yach
Kontakt Sonderpädagogische Dienste		
Susanna Petras ☏ 07642/5734 sonderpaedagogischer-dienst@ass-endingen.de	**Hans-Jörg Schmager** ☏ 07641/4049 hj.schmager@kfs-em.de	**Barbara Friedemann** ☏ 07666/611516 poststelle@04108558.schule.bwl.de

7.2 Schule für Sehbehinderte und Blinde

7.2.1 Sonderpädagogische Dienste der Beratungsstelle für Sehbehinderte Waldkirch

Kurzinformation

Die Sonderpädagogischen Dienste der Beratungsstelle für Sehbehinderte Waldkirch sind zuständig für den Bereich Südbaden (Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau, Lörrach, Waldshut-Tiengen)

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten Sehbehinderung
- mit einer Auffälligkeit in der Visuellen Wahrnehmung
- mit einer vermuteten Sehbehinderung
- mit einer mehrfachen Behinderung (GB und Sehbehinderung oder Blindheit)
- mit einem sehbehindertenspezifischen Förderbedarf (ohne sehbehindert zu sein)

Arbeitsschwerpunkte

- Diagnostik des Sehens und der Visuellen Wahrnehmung
- Beratung über notwendige technische Hilfsmittel (Bildschirmlesegeräte, Lupen, Monokulare etc.)
- Beratung über didaktisch-methodische Veränderungen im Unterricht
- Beratung hinsichtlich geeigneter Software für Sehbehinderte
- Vermittlung von geeigneten Anlaufstellen (Orthoptistinnen, Medienberatungszentrum für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderung, Augenärzte)
- Nachteilsausgleich
- Pädagogische Berichte für Umschulungen, Eingliederungshilfe etc.
- Fortbildungen für Lehrkräfte
- Durchführung von Unterrichtsstunden über Themenkomplex „Sehbehinderung“
- Teilnahme an Runden Tischen

Arbeitsweisen

Die Sonderpädagogischen Dienste benötigen keine Beauftragung durch das Staatliche Schulamt. Es genügt ein Anruf. Die Mitarbeiter/innen setzen sich direkt mit den entsprechenden Fachleuten in Kontakt und vereinbaren einen Termin vor Ort.
Die Betreuungsintensität richtet sich nach den individuellen Erfordernissen und nach den Ressourcen.

	KONTAKT
Name	Stephan Großmann
Anschrift	Wisserswandstr. 50, 7983 Waldkirch
☏	07681/2005701
@	Stephan.Grossmann@heimsos-wk.kv.bwl.de

7.2.2 Sonderpädagogische Dienste an der Schloß-Schule Ilvesheim Staatliche Schule für Blinde u. Sehbehinderte

Arbeitsweise

Mit dem Ziel der Teilhabe nehmen hochgradig sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten an der allgemeinen Schule an Kursen teil, die am Bildungs- und Beratungszentrum stattfinden. Hier lernen die Schüler besondere Techniken, um den vielfältigen Anforderungen innerhalb und außerhalb der Schule mit spezifischer Kompetenz begegnen zu können. Nach einem intensiven Training in Orientierung und Mobilität ist es älteren Schülern möglich, sich selbständig in der Schule zu orientieren. Diese Kursangebote finden mehrmals im Jahr regelmäßig statt.

Was kann die Schule tun?

Für Schüler mit einer hochgradigen Sehbehinderung oder Blindheit sind ganz besondere Rahmenbedingungen notwendig. Sie benötigen u.a.:

- Abbildungen mit sehr guten Kontrasten bzw. als tastbare Reliefdarstellungen/Modelle
- Texte mit vergrößerter Schriftgröße bzw. in Brailleschrift
- Technische Hilfen, wie Bildschirmlesegerät, PC mit Vergrößerungssoftware bei hochgradig sehbehinderten Schülern oder eine Braillezeile und Sprachausgabe bei blinden Schülern
- besonderes vorbereitete Schulbücher in digitaler Form
- eine Assistenzkraft für die Unterstützung im Unterrichtsalltag

Um diese Rahmenbedingungen rechtzeitig herzustellen und eine möglichst reibungslose inklusive Beschulung eines blinden/hochgradig sehbehinderten Schülers zu ermöglichen, wenden Sie sich bitte ein Jahr vor der Einschulung oder Umschulung an die Sonderpädagogischen Dienste der Schule für Blinde:

	KONTAKT	
Name	Frau Ziehmann (GS und Sek I)	Herr Schäffler (Sek II und berufliche Schulen)
Anschrift	Schloss-Straße 23, 68549 Ilvesheim	
☏	Tel. 0621/4969917	Tel.: 0621/4969124
@	inge.ziehmman@heimsos-ilv.kv.bwl.de	michael.schaeffler@heimsos-ilv.kv.bwl.de

7.2.3 Sonderpädagogische Dienste für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche - Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

	KONTAKT
Name	Lisa Beller
Anschrift	Kloster 2, 78713 Schramberg-Heiligenbronn
☏	Tel 07422/5693255 Fax 07422/5693382
@	lisa.beller@stiftung-st-franziskus.de

7.2.4 Sonderpädagogischer Dienst für Taubblinde

	KONTAKT
Name	Ulrike Broy
Anschrift	Kloster 2 78713 Schramberg-Heiligenbronn
☏	Tel 07422/5693491 Fax 07422/5693382
@	ulrike.broy@stiftung-st-franziskus.de

7.3 Schule für Hörgeschädigte

7.3.1 Sonderpädagogische Dienste am Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen

Kurzinformation

Die Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Dienste des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen beraten und unterstützen Kinder mit einer Hörschädigung, die die allgemeine Schule oder eine andere Sonderschule an ihrem Wohnort besuchen. Die Beratung und Unterstützung gilt gleichermaßen für deren Eltern und Lehrer.

Die Angebote unserer Sonderpädagogischen Dienste haben das Ziel, ein Unterstützungsnetzwerk aufzubauen, zu dem neben den Schulen, Schulämtern und Arbeitsstellen Kooperation auch Servicestellen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Logopäden, Kinder- und HNO-Ärzte gehören.

Arbeitsweise

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote werden mit den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Lehrkräften individuell geplant und abgesprochen.

Zielgruppe

- Schüler mit einer Hörschädigung, die wohnortnah eine allgemeine Schule besuchen.
- Eltern hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher, deren Kinder wohnortnah beschult werden.
- Lehrkräfte, die Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung in ihren Klassen unterrichten.

	KONTAKT
Name	Ada Jacobsen
Anschrift	Erwin-Kern-Str. 1-3 79252 Stegen
☏	Tel 07661/3990 Mobil 0170/3832461 Fax 07661/399200
@	a.jacobsen@bbzstegen.de

7.4 Schule für Körperbehinderte

7.4.1 Sonderpädagogische Dienste der Esther-Weber-Schule Staatliche Schule für Körperbehinderte mit Internat Emmendingen-Wasser

Kurzinformation

Die Schule für Körperbehinderte stellt für Kinder mit einer Körperbehinderung ein sehr gutes Lernangebot zur Verfügung und wird deshalb häufig als Lernort gewählt. Kinder mit Behinderung werden jedoch auch zunehmend an Regelschulen unterrichtet. Auch dort haben sie den Anspruch auf eine Unterstützung zur Umsetzung der spezifischen Bildungsziele, die sich aus ihrem besonderen Bedarf ergeben. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Bewegungsbildung, der eigenständigen Lebensführung und der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung. Auch der Einsatz hochspezifischer technischer Kommunikationshilfen bedarf einer qualifizierten Beratung. Die Sonderpädagogischen Dienste unserer Schule bieten mit Sonderschullehrern und Fachlehrern eine fachlich kompetente Unterstützung. Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind Schüler unserer Schule und werden an der Regelschule intensiv begleitet. Hier stellen wir auch notwendige Lehr- und Lernmittel und Möbel zur Verfügung. Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erhalten eine regelmäßige Beratung in der Kooperation.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung

Arbeitsschwerpunkte

Erstellung von Gutachten, Kooperation, Beratung und Unterstützung an Regelschulen, Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

	KONTAKT
Name	Véronique Ober Heiderose Rübling
Anschrift	In der Kohlgrube 5 79312 Emmendingen-Wasser
☏	Tel 07641/46070
@	veronique.ober@esther-weber-schule.de heiderose.ruebling@heimsos-em.kv.bwl.de

7.4.2 Sonderpädagogische Dienste für Epilepsieerkrankte an der Oberlinschule Kork

Kurzinformation

Die Sonderpädagogischen Dienste für Kinder und Jugendliche mit Epilepsie sind ein Angebot der Oberlinschule. Die Oberlinschule ist Teil der Diakonie Kork.

Zielgruppe

Alle Schulen in Baden-Württemberg, die Schüler mit Epilepsie unterrichten.

Arbeitsschwerpunkte

Aufklärung und Beratung zum Thema Epilepsie für Lehrer, Schüler und Eltern.

Arbeitsweise

- Beratung und Begleitung von Lehrkräften
- Entwicklung pädagogischer Konzepte
- Vermittlung von Adressen und Institutionen
- Kooperation mit den medizinischen und psychologischen Fachkräften des Epilepsie zentrums Kork
- Fortbildungen für Lehrerkollegien
- Informationsveranstaltungen für Schulklassen und Schulsanitäter
- Mithilfe beim Aufzeigen nachschulischer Wege
- Kooperation mit Beratungslehrern und der ASKO

	KONTAKT
Name	Marianne Thoma Barbara Tonnelier
Anschrift	Landstraße 1 77694 Kehl-Kork
☏	Tel 07851/845801
@	sopaed-epilepsie@diakonie-kork.de

7.5 Schule für Kranke

7.5.1 Klinikschule Freiburg

Kurzinformation

Die Klinikschule Freiburg ist eine staatliche Schule für Kranke am Universitätsklinikum Freiburg (SBBZ).

Der Unterricht und die Beratung sind kostenlos.

Zielgruppe

- Die Klinikschule unterrichtet Kinder und Jugendliche, die in stationärer Behandlung in einer der Kliniken Freiburgs sind.
- Eltern, Schüler und Schulen anderer Einrichtungen und Institutionen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freiburg können Beratung im Zusammenhang mit Krankheit und Schule bzw. Schullaufbahn anfragen.
- Die Klinikschule hat hierfür Sonderpädagogischen Dienste eingerichtet.

Arbeitsschwerpunkte

- Aufklärung und Informationen über Auswirkungen von Erkrankungen auf den Schulalltag
- Beratung für die passende Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Zusammenhang mit einer Erkrankung
- Schullaufbahnberatung im Zusammenhang mit einer Erkrankung
- Unterstützung bei der schulischen Reintegration nach längerer Krankheitsphase
- Unterstützung bei der Entwicklung von schulischen Rahmenbedingungen für chronisch kranke Schüler
- Unterstützung und Beratung bei der Gestaltung der Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Arbeitsweisen

- Beratungstermine können an der Klinikschule angefragt werden (s.u.)
- Nach Klärung der Fragestellung erfolgt die Beratung an der Klinikschule, oder vor Ort. U.U. unter Hinzuziehung weiterer Fachleute
- Aufklärung und Information in Schulklassen, an Elternabenden, Konferenzen und Pädagogischen Tagen zum Umgang mit Erkrankungen, Nachteilsausgleich, u.a.
- Vermittlung von Kontakten, Adressen und Institutionen und medizinischen Fachkräften

	KONTAKT
Name	Herr Jansen
Anschrift	Hauptstraße 8 79104 Freiburg
☏	Tel 0761/27068120
@	klinikschule@uniklinik-freiburg.de

8 Ansprechpartner zu einzelnen Themenkreisen am Schulamt und an den Schulen

8.1 ADHS

Mit der Abkürzung ADHS bezeichnet man die **A**ufmerksamkeits**d**efizit-/ **H**yperaktivitäts**s**törung. Häufig trifft man auf weitere Bezeichnungen und Abkürzungen, die für bestimmte Ausprägungen oder Subtypen der gleichen Erkrankung verwendet werden. Aufmerksamkeitsstörungen können mit und ohne Hyperaktivität (ADHS/ ADS) auftreten.

Häufige Symptome:

- Erhebliche Beeinträchtigung der Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit
- emotionale und verbale Impulsivität
- Hyperaktivität oder innere Unruhe bei ADHS
- Hypoaktivität oder Aktivitätsverminderung bei ADS
- Schwächen in der Handlungsplanung
- Hohe seelische und körperliche Erregbarkeit

Angebote/Arbeitsschwerpunkte:

- Beratung von Schulen, Lehrer/innen, Eltern
- Unterstützung bei der Entwicklung von schulischen Rahmenbedingungen für Lehrer und Kinder
- Vermittlung von Kontakten, Adressen, Institutionen und medizinischen Fachkräften
- Koordination/Vernetzung der beteiligten Personen und Institutionen (schulische und außerschulische Hilfssysteme, Ärzte, Therapeuten, Eltern)
- Weiterentwicklung des Netzwerkes AD(H)S
- Organisation bedarfsorientierter Fortbildungen
- Betreuung von Projekten

	KONTAKT
Name	Barbara Wunsch-Ramsperger Schulrätin
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg
Telefon	0761 / 595 249 - 507
e-mail	barbara.wunsch-ramsperger@ssa-fr.kv.bwl.de
Homepage	www.schulamt-freiburg.de

Privates Unterstützungsangebot:

- **SeHT Se**lbständigkeits-**H**ilfe bei **T**eilleistungsschwächen: http://www.seht.de/

8.2 Auffälligkeiten im Verhalten – Schulabsentismus

Ansprechpartner am StaatlichenSchulamt

	KONTAKT	
Name	Thilo Kohler allgemeine Schulen	Katja Neidhardt Sonderschulen
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg
Telefon	0761 / 595 249 - 542	0761 / 595 249 - 542
e-mail	Thilo.kohler@ssa-fr.kv.bwl.de	katja.neidhardt@ssa-fr.kv.bwl.de
Homepage	www.schulamt-freiburg.de	www.schulamt-freiburg.de

Anbieter in freier Trägerschaft - siehe unter 9.2.

8.3 Fachdienst Autismus

Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung mit unterschiedlichsten Ausprägungen, die stark variieren können. Man spricht auch vom Autismus-Spektrum. In folgenden Bereichen liegen Auffälligkeiten vor:

- Beeinträchtigung der wechselseitigen sozialen Interaktion
- Beeinträchtigung der Kommunikation
- Stereotypes Repertoire von Interesse und Aktivitäten

Die **Autismusbeauftragten** der Schulämter beraten und informieren über Autismus und die damit verbundenen Besonderheiten.

Beratung und Information für

- Lehrkräfte und Kollegien
- Eltern
- SchülerInnen
- Begleitpersonen/Schulbegleiter

Beratung und Information bei …

- Fragen zum Autismus-Spektrum
- Fragen zu individuellem Verhalten
- Fragen zu Lernmöglichkeiten
- Fragen zur Schulbegleitung
- Fragen zum Nachteilsausgleich

Begleitung bei…

- der Suche nach einem geeigneten Schulort
- der Installation einer Schulbegleitung
- Hilfeplangesprächen / Runden Tischen

	KONTAKT
Name	Fabian von Waldow
Anschrift	Oltmannsstr. 22 79100 Freiburg
☎	0761/ 595249 – 556
e-mail	Fabian.Waldow@ssa-fr.kv.bwl.de

	KONTAKT
Name	Eva-Maria Schütz
Anschrift	Oltmannsstr. 22 79100 Freiburg
☎	0761/ 595249 – 556
e-mail	Eva-Maria.Schuetz@ssa-fr.kv.bwl.de

	KONTAKT (berufliche Schulen)
Name	Ina Rupp
Anschrift	Oltmannsstr. 22 79100 Freiburg
e-mail	rupp@fobi-ssafr.de

	KONTAKT (Gymnasien)
Name	Sabine Anger
Anschrift	Oltmannsstr. 22 79100 Freiburg
e-mail	anger@fobi-ssafr.de

8.4 Chronische Erkrankungen

Ansprechpersonen am Staatlichen Schulamt:

	KONTAKT	
Name	Sabine Anger	Gymnasium
Anschrift		
☎		
e-mail	anger@fobi-ssafr.de	

	KONTAKT	
Name	Christine Kempf	GHWRS
Anschrift	Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg	
☎	0761 595 249 541	
e-mail	christine.kempf@ssa-fr.kv.bwl.de	

	KONTAKT	
Name	Ina Rupp	Berufliche Schulen
Anschrift	Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Bissierstr. 17, 79114 Freiburg	
☎	0761/201-7745, 0761/201-7387	
e-mail	rupp@fobi-ssafr.de	

Weiterer Kooperations- und Ansprechpartner:
www.klinikschule.de

8.5 Hochbegabung

	KONTAKT
Name	Schulrätin Barbara Wunsch-Ramsperger
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg
Telefon	0761 / 595 249 - 507
e-mail	barbara.wunsch-ramsperger@ssa-fr.kv.bwl.de

8.6 Inklusion

Ansprechpersonen am Staatlichen Schulamt:

	KONTAKT	
Name	Steffen Kluge - Schulrat	
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg	
☎	0761/ 595 249 510	
Mail	Steffen.Kluge@ssa-fr.kv.bwl.de	

	KONTAKT	
Name	Sabine Anger	Gymnasium
Anschrift	Kepler Gymnasium, Johanna-Kohlund-Str. 5, 79111 Freiburg	
e-mail	anger@fobi-ssafr.de	

	KONTAKT	
Name	Jutta Weidner	Grundschule Freiburg
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg	
☎	0761 595 249 540	
e-mail	Jutta.Weidner@ssa-fr.kv.bwl.de	

	KONTAKT	
Name	Alexandra Pfrengle	BHS GS/ Sek I
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg	
☎	0761 595 249 545	
e-mail	alexandra.pfrengle@ssa-fr.kv.bwl.de	

	KONTAKT	
Name	Karin Hille	Sekundarbereich Freiburg
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg	
☎	0761 / 595 249 - 540	
e-mail	karin.hille@ssa-fr.kv.bwl.de	

	KONTAKT	
Name	Christine Kempf	Emmendingen GS/ Sek I
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg	
☎	0761 / 595 249 - 541	
e-mail	christine.kempf@ssa-fr.kv.bwl.de	

	KONTAKT	
Name	Ina Rupp	Berufliche Schulen
Anschrift	Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Bissierstr. 17, 79114 Freiburg	
☎	0761/201-7745, 0761/201-7387	
e-mail	rupp@fobi-ssafr.de	

8.7 Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)

Die Entscheidung über die Förderbedürftigkeit des einzelnen Schülers trifft die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz des Schulleiters, gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Beratungslehrers, eines Sonderschullehrers oder der zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Ansprechpartner für Überprüfung und Beratung kann die Karlschule Freiburg sein.

Formulare für die Beantragung können von der Homepage des Staatlichen Schulamtes heruntergeladen werden (www.schulamt-freiburg.de).

Kontakte:

Karlschule Freiburg

LRS – Klassen
Karlstr. 16
79104 Freiburg
Tel: 0761 201 7528
Fax: 0761 201 7364

mail: poststelle@kasvn.freiburg.schule.bwl.de

Ansprechpartnerin: Sabine Loskant

	KONTAKT
Name	Schulrätin Barbara Wunsch-Ramsperger
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg
Telefon	0761 / 595 249 - 507
e-mail	barbara.wunsch-ramsperger@ssa-fr.kv.bwl.de

Außerschulische Unterstützungsangebote:

- Brile - Breisgauer Initiative für Lerntherapie: http://www.brile.de/
- PTE: Pädagogische Therapeutische Einrichtung: http://pte-freiburg.de/

8.8 **Rechenschwäche (Dyskalkulie)**

Die Entscheidung über die Förderbedürftigkeit des einzelnen Schülers trifft die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz des Schulleiters, gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Beratungslehrers, eines Sonderschullehrers oder der zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle.

	KONTAKT
	Schulrätin Barbara Wunsch-Ramsperger
Anschrift	Oltmannsstraße 22 79100 Freiburg
Telefon	0761 / 595 249 - 507
e-mail	barbara.wunsch-ramsperger@ssa-fr.kv.bwl.de

Außerschulische Unterstützungsangebote:

- Brile - Breisgauer Iniotiative für Lerntherapie: http://www.brile.de/
- PTE: Pädagogische Therapeutische Einrichtung: http://pte-freiburg.de/

9 Weitere Unterstützungssysteme am Schulamt und an Schulen

9.1 Beratung (Beratungslehrer)

Beratungslehrkräfte

Im Schulamtsbezirk Freiburg sind ca. 90 Beratungslehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen tätig. Beratungslehrer/innen sind Lehrkräfte, mit einer besonderen Beraterausbildung. Sie beraten Schüler/innen, Eltern und nach Absprache auch Lehrer/innen vor Ort an der Schule zu pädagogisch-psychologische Fragestellungen.

Beratungslehrkräfte sind an der Schule und an den regionalen Gegebenheiten "näher dran" und können in der Regel schneller reagieren als die Berater/innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Zielgruppe

Alle Schüler/innen und deren Eltern der Schule, die von dem/r Beratungslehrer/in betreut wird.

Arbeitsschwerpunkte

Beratungslehrer/innen können Ansprechpartner sein…

- in Fragen zur Schullaufbahn
- bei Problemen eines Schülers/einer Schülerin rund um Lernen, Motivation und Konzentration
- bei Angst, Schulvermeidung, Schulunlust
- bei Schwierigkeiten im Sozialverhalten

Arbeitsweisen

Die Beratungslehrkräfte führen mit Schülern und Eltern Beratungsgespräche. Gemeinsam wird besprochen, wie die weitere Beratung aussehen kann. Manchmal kann es zum Beispiel hilfreich, mithilfe eines Tests Antwort auf eine Frage zu erhalten. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei. Es gilt die Freiwilligkeit - die Beratung darf nicht erzwungen werden.

Erreichbarkeit

Fast jede Schule wird von einer Beratungslehrkraft betreut. Kontakthinweise erhält man an der Schule, an der Schulpsychologischen Beratungsstelle (Tel. 0761- 595249 400) und auf der Webseite des Staatlichen Schulamtes

	KONTAKT
Name	Schulpsychologische Beratungsstelle
Anschrift	Oltmannsstr. 22, 79100 Freiburg
☏	0761-595 249 400
Email	SPBS@ssa-fr.kv.bwl.de
Web	http://www.schulamt-freiburg.de/,Lde/Startseite/Schulamt/Beratungslehrer

9.2 Präventionsbeauftragte des RP Freiburg Präventionskonzept stark.stärker.WIR

Kurzinfo

stark.stärker.WIR gibt Schulen für ihre Präventionsarbeit einen Rahmen, der hilft, die Vielfalt der Maßnahmen, Programme und Projekte aufeinander abzustimmen und flexibel an den jeweiligen Bedarf anzupassen.

Zielgruppe

Schulen aller Schularten

Arbeitsschwerpunkte

Präventionsbeauftragte begleiten Schulen bei der Umsetzung ihres Präventionskonzepts, indem sie

- bei der Zusammenführung von Präventionsinitiativen innerhalb der Schulen unterstützen,
- kostenlose Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Prävention (z.B. Mob-bing, Klassenklima, Klassenrat, Gesprächsführung, Trainingsraum, Resilienz, Praxisbegleitung Lions Quest, ….) durchführen,
- bei der Erstellung eines Sozialcurriculums beraten,
- bei der Gestaltung und Durchführung von Pädagogischen Tagen und Eltern-abenden mitwirken,
- eine Schule bei der Vernetzungsarbeit begleiten.

Erreichbarkeit

Die Präventionsbeauftragten arbeiten in Regionalteams und können über die E-Mail-Adresse ihres jeweiligen Teams angefragt werden:

Regionalteam Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen

Praevention-fr@km-bw.net

- Ina Brinkmann
- Christina Orth-Dobler
- Karin Christmann
- Nicole Sander
- Barbara Hess
- Georg Tschirdewahn
- Ansgar Merk
- Eva-Maria Wegener
- Inge Öhler
- Ursula Wurnig

s. auch 9.3. Gewalt- und Suchtprävention außerschulisch

9.3 Schulische Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen und angesiedelt in der Schule.

Was leistet schulische Jugendsozialarbeit?

Schulische Jugendsozialarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern (Einzelfallhilfe innerhalb der Schule und des privaten Umfeldes)
- Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte und Angehörige
- Vermittlung von Fachberatungsstellen
- Unterstützung und Beratung von/mit Lehrkräften
- Gruppen- und Projektarbeit zu sozialen und/oder klassenbezogenen Themen (u.a. Gewaltprävention, Mobbing, geschlechtsspezifische Angebote, Erlebnispädagogik, Migration)
- Offene Angebote
- Kooperation zwischen schulinterner und externer Partner (Schulleitung, Jugendhilfe, Gemeinwesen, Kooperationspartner)
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung

Organisation Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeit ist bei unterschiedlichen Trägern verankert, welche wiederum mit den Kommunen kooperieren (Förderverträge, Qualitätsentwicklungs-vereinbarungen, Kooperationsvereinbarungen). Die Koordination der Schulsozialarbeit obliegt der jeweiligen Kommune.

	KONTAKT		
	Breisgau-Hochschwarzwald	**Freiburg-Stadt**	**Emmendingen**
Name	Barbara Wunsch-Ramsperger	Charlotte Beringer	Rolf Wiedenbauer
	Schulrätin	Schulrätin	Schulrat
☏	0761 595 249 507	0761 595 249 504	0761 595 249 505
email	Barbara.Wunsch-Ramsperger@ssa-fr.kv.bwl.de	charlotte.beringer@ssa-fr.kv.bwl.de	rolf.wiedenbauer@ssa-fr.kv.bwl.de

Kommunale Ansprechpartner

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
  Abteilung 2: Jugendanliegen und Jugendsozialarbeit
  79098 Freiburg
  Telefon 0761/201-3670
  E-Mail aki@stadt.freiburg.de

- Landratsamt Emmendingen
  Kreisjugendamt
  79312 Emmendingen
  Telefon 07641/451-688 Fax 07641/451-450
  E-Mail kreisjugendamt@landkreis-emmendingen.de

- Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald
  Jugendamt
  79104 Freiburg
  Telefon 0761/2187-0
  E-Mail jugendamt@lkbh.de

10 Berufliche Schulen

10.1 Berufliche Übergangssysteme/Schularten

Beim Übergang von der Schule in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem kommen für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf verschiedene Wege in Betracht. Grundsätzlich stehen ihnen im beruflichen Schulsystem die gleichen Möglichkeiten wie allen anderen Jugendlichen offen, sofern sie die entsprechenden Eingangsvoraussetzungen erfüllen. Ist aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung die Teilnahme an einem Bildungsgang mit sonderpädagogischen Förderung notwendig, stehen je nach Förderbedarf spezielle Angebote der Berufsvorbereitung, der beruflichen Grund- und Ausbildung und zum Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse an beruflichen Sonderschulen zur Verfügung *(vgl. Grafik D1(G1)) aus „Sonderpädagogische Förderung an beruflichen Schulen 2009“, Landesbildungsserver)*

10.1.1 Berufliche Übergangsschularten

VAB (Vorbereitungsjahr Arbeit / Beruf)

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, werden im BVJ gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet .

VABO (Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen)

Das VABO wird von unter 18-jährigen Jugendlichen besucht, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht weder eine weiterführende Schule besuchen noch eine Ausbildung beginnen können und bisher weitestgehend im Ausland gelebt haben. Sie werden im VABO gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt in Deutschland vorbereitet, was vor allem durch intensiven Sprachunterricht gewährleistet werden soll.

BEJ (Berufseinstiegsjahr)

Jugendliche mit Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und keine weiterführende Schule besuchen können, werden im BEJ auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Eine individuelle Förder- und Berufswegeplanung auf der Grundlage einer umfassenden Kompetenzanalyse soll Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern.

SBFS (Sonderberufsfachschulen)

Führt der Weg von der Sonderschule nicht direkt in eine Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt, dann können die jungen Leute eine Sonderberufsfachschule besuchen. Neben der beruflichen Grundbildung können Schülerinnen und Schüler einen allgemeinbildenden Abschluss erzielen.

Sonderberufsschulen

Sonderberufsschulen bieten besondere Ausbildungsgänge für junge Menschen mit speziellem Förderbedarf, sofern diese die erforderliche Förderung nicht an den Berufsschulen erhalten können. Die Schülerinnen und Schüler können entweder eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderungen nach §66 BBiG oder § 42m HwO absolvieren. Wer zusätzliche Unterstützung benötigt, kann ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) erhalten.

10.1.2 **Kooperationsklassen**

Ziel der kooperativen Angebote:

Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen nach Abschluss der allgemein bildenden Schulzeit entsprechend ihren individuellen Kompetenzen zu fördern und zu begeleiten und sie auf das Leben als Erwachsener umfassend vorzubereiten sowie nach Erfüllung der Berufsschulpflicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

(vgl. Grafik Übergang Schule Beruf v 19. Juni 2007 , Landesbildungsserver)

KOOP (zweijährige Kooperationsklasse Hauptschule-Berufsvorbereitungsjahr)

Die Zusammenarbeit von Hauptschule und Berufsvorbereitungsjahr findet in einer zweijährigen Kooperationsklasse statt. Ziel des BVJ-KHS ist es, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Eingliederung durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen. Sie erwerben am Ende des zweiten Jahres den Abschluss BVJ und gegebenenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand.

KOOP-F (zweijährige Kooperationsklasse Förderschule-Berufsvorbereitungsjahr)

Die Zusammenarbeit von Förderschule und Berufsvorbereitungsjahr findet in einer zweijährigen Kooperationsklasse statt. Ziel des BVJ-KF ist es, die Chancen der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen auf eine berufliche Eingliederung durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen. Sie erwerben am Ende des zweiten Jahres den Abschluss BVJ und gegebenenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand.

BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung):

In der Kooperationsklasse BVE, an der Lehrkräfte der Schule für Geistigbehinderte und der Beruflichen Schule sowie ggf. der Förderschule unterrichten, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die berufliche Eingliederung und weiter Felder des Erwachsenenlebens vorbereitet.

KoBV (Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt)

Nach dem BVE besuchen die Jugendlichen das KoBV. Das KoBV ist eine gemeinsame berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung, der Schulverwaltung und des Integrationsamtes beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden- Württemberg.

10.1.3 **Übersicht „Übergang – Schule – Beruf**

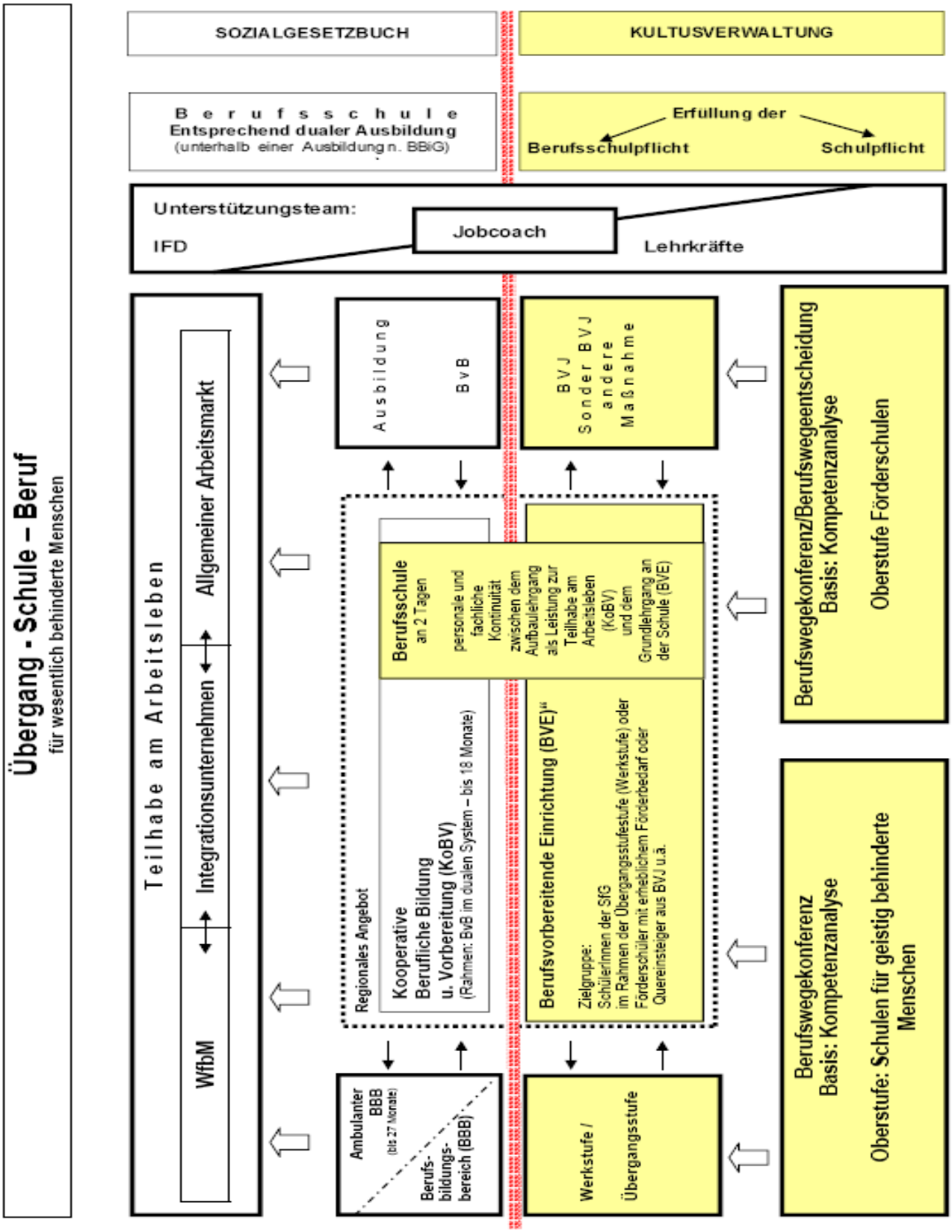

10.2 Die Beruflichen Schulen und ihre Unterstützungssysteme

Breisach: Gewerbliche Schule

Anschrift:	Grüngärtenweg 10, 79206 Breisach
Telefon:	07667/91 97-0
Mail:	gwb@breisgau-hochschwarzwald.de
Übergangsschularten:	BVJ; BEJ
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Schulsozialarbeit

Emmendingen: Gewerbliche und Hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Schulen

Anschrift:	Jahnstraße 12 – 14, 79312 Emmendingen
Telefon:	07641/465 -100
Mail:	poststelle@ghse.de
Übergangsschularten:	FÖBFS; FÖBFS –KOOP; VAB; BEJ
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Jugendberufshilfe: Herr Liebl Frau Bresch

Emmendingen: Carl-Helbing-Schule; Kaufmännische Schule

Anschrift:	Jahnstraße 10, 79312 Emmendingen
Telefon:	07641/465 - 300,1
Mail:	poststelle@carl-helbing-schule.de
Übergangsschularten:	
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Jugendberufshilfe: Lucia Bindner: bindner@carl-helbing-schule.de 07641 / 465-312 (Zimmer 102) Beratungslehrer: Elisabeth Fillip: fillip@carl-helbing-schule.de Sonderpädagogischer Dienst (geteilt mit der GHSE): Katharina Mydla: katharina.mydla@ghse.de 07641 465-151

Freiburg: Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule

Anschrift:	Bissierstraße 17; 79114 Freiburg
Telefon:	0761/201- 77 41/2; 0761/201- 73 87
Mai:	fwg@freiburger-schulen.bwl.de
Übergangsschularten:	BEJ; VAB; KOOP; KOBV; VABO
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Jugendberufshilfe: Herr Götz, Herr Schmitthenner 0761 / 201-7471 MOBS: Herr Rauchs, Frau Gans 0761 / 201-7491 Sonderpädagogische Unterstützung: Silvia Kopp: 0761 / 201-7491

Freiburg: Walther-Rathenau Gewerbeschule

Anschrift:	Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg
Telefon:	0761/201-79 42/3; 0761/2 01-74 43
Mai:	sekretariat@wara.de
Übergangsschularten:	BEJ; BVJ; SBFS KOOP; (BVE)
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Beratungslehrer: Frau Westermann: westermann@wara.de

Freiburg: Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule

Anschrift:	Friedrichstraße 51; 79098 Freiburg
Telefon:	0761/201 -79 52; 0172/6420411
Mai:	rfg@freiburger-schulen.bwl.de
Übergangsschularten:	BEJ; BVJ-KFÖ; FÖBS
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Beratungslehrer: Frau Schalt, Sprechzeiten freitags 9.30 Uhr - 9.50 Uhr Raum 01 oder in den Pausen im Lehrerzimmer Kooperation Förderschule: Herr Joeckle

Freiburg: Gertrud-Luckner-Gewerbeschule

Anschrift:	Bissierstraße 17; Außenstelle: Kirchstraße 4; 79114 Freiburg
Telefon:	0761/201- 78 52, 3, 4
Mai:	glg@freiburger-schulen.bwl.de
Übergangsschularten:	BEJ
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Jugendberufshilfe: Frau Gromann: 0761/201- 7863 Beratungslehrer: Herr Schaeffer: 0761/201- 7859,7867 schaeffer@glg-freiburger.de

Freiburg: Walter-Eucken-Gymnasium

Anschrift:	Glümerstraße 4; 79102 Freiburg
Telefon:	0761/2 01 – 78 12
Mai:	walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de
Übergangsschularten:	BEJ
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Beratungslehrer: Frau Öhler (Lernstörungen): Oehler.Inge@weg-freiburg.de Herr Tschirdewahn (Schulprobl.): Tschirdewahn.Georg@weg-freiburg.de

Freiburg: Max-Weber-Schule

Anschrift:	Fehrenbachallee 14; 79106 Freiburg
Telefon:	0761/201-78 01,2

Mai:	Max-Weber-Schule@freiburger-schulen.bwl.de
Übergangsschularten:	
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Beratungslehrer: Frau Karin Schneider: Karin.Schneider@Max-Weber-Schule.de Kai Kirberg: Kai.Kirberg@Max-Weber-Schule.de

Freiburg: Edith-Stein-Schule für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege

Anschrift:	Bissierstraße 17; 79114 Freiburg
Telefon:	0761/201-77 66
Mai:	Info.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de
Übergangsschularten:	BEJ; VAB; VAB-FÖ (in Kooperation mit der Förderschule) VAB O (ab Jan. / Febr. 2016); BVE
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	1. Jugendberufshilfe: Lisa Kiesel: jbh1@caritas-freiburg.de Simone Müller-Morath: simone.mueller-morath@caritas-freiburg.de Christine Schwendemann: Christine.schwendemann@invia-freiburg.de N.N. für die VABO ab Januar 16; Telefon 0761 281091 2. Beratungslehrer/in: Frau Vogel: vogel@ests-freiburg.de Herr Schlegel: schlegel@ests-freiburg.de 0761 2017772 3. MOBS (für das gesamte BSZ): Willi Rauchs: rauchs@fwg-freiburg.de Jasmin Harms: harms@fwg-freiburg.de Telefon 0761 2017491 4. Kontakt BVE: Herr Kleeb: info@bve-freiburg.de; 0761 2017320 5. Berufsschulsozialarbeit (für die 2BFS) Martina Kraus-Legler: legler@ests-freiburg.de Ingo Leistner: ingo.leistner@invia-freiburg.de 0761 2017135 6. Sonderpädagogischer Dienstag: Frau Merz (derzeit in Elternzeit)

Freiburg: Merian-Schule

Anschrift:	Rheinstraße 3; 79104 Freiburg
Telefon:	0761/2 01-77 81
Mai:	msvn@freiburger-schulen.bwl.de

Müllheim: Georg-Kerschensteiner-Schule

Anschrift:	Nussbaumallee 6; 79379 Müllheim
Telefon:	07631/1761-0
Mai:	gks@lkbh.de
Übergangsschularten:	BEJ; VAB; BVE

Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Kontakt BVE Herr Holz: 07634/2507; Klaus.Holz@lkbh.de Herr Schrecker: 0173/9014924; Schrecker.tho@googlemail.com

Müllheim: Kaufmännische Schule

Anschrift:	Nußbaumallee 6; 79379 Müllheim
Telefon:	07631/93642 – 0
Mai:	Ks.muellheim@lkbh.de

Titisee-Neustadt: Hans-Thoma-Schule (GS/KS/HS)

Anschrift:	Hans-Thoma-Str.8; 79822 Titisee-Neustadt
Telefon:	07651/909 – 0
Mai:	hts@lkbh.de
Übergangsschularten:	BEJ; BVJ; Kooperation Förderschule
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Andreas Schmidt

Waldkirch: Berufl. Schulzentrum

Anschrift:	Merklinstraße 21; 79183 Waldkirch
Telefon:	07681/47 93 2-0
Mai:	sekretariat@bsz-waldkirch.de
Übergangsschularten:	BEJ, BVJ (KOOP-Förderschule)
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Jugendberufshilfe: Frau Schnurr, Frau Merkle (07681 / 47932-32)

Waldshut-Tiengen: Justus-von-Liebig-Schule

Anschrift:	Von-Kilian-Straße 5; 79761 Waldshut-Tiengen
Telefon:	07751 / 884 – 100
Mai:	info@jls-wt.de
Übergangsschularten:	BEJ; BVJ; Kooperation mit: Förderschule und Hauptschule
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Jugendberufshilfe: Frau Pflugfelder: 07751 – 884 – 122 pflugfelder@jls-waldshut.de Beratunslehrer: Herr Emmerich

Freiburg: Carlo Schmid Schule

Anschrift:	Straßburger Str. 3a; 79110 Freiburg
Telefon:	0761 / 8888582
Mai:	Css-freiburg@internationaler-bund.de
Übergangsschularten:	BEJ; VAB; VAB-O; SBFS
Sonderpäd. Unterstützungssysteme:	Jugendberufshilfe: Marcus Rißler: 0761 / 89759066 Silvia Salomon: 0761 / 88184995 Kontakt: Ursula Metzger-Horoba

10.3 Vertretung der beruflichen Schulen an den Arbeitsstellen für Kooperation (ASKO)

	KONTAKT
Name	Ina Rupp
Anschrift	Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Bissierstr. 17, 79114 Freiburg
Telefon	0761/201-7745, 0761/201-7387
Email	rupp@fobi-ssafr.de

10.4 Sonderpädagogische Unterstützung an Beruflichen Schulen

	KONTAKT
Name	Silvia Kopp
Anschrift	Friedrich-Weinbrenner Gewerbeschule Freiburg Bissierstr.17 79114 Freiburg
Telefon	0761/201-7491
Email	kopp@fwg-freiburg.de
Homepage	

	KONTAKT
Name	Paulinenpflege Winnenden e.V. – BIBS (**B**erufliche **I**ntegration in **B**etrieb und **S**chule)
Anschrift	Sautierstr. 25 79104 Freiburg
Telefon	Frau Sibylle Gaa: 0761 – 2025 -969 Frau Katja Streichan-Schönauer: 0761 – 2025 - 238
Email	sibylle.gaa@paulinenpflege.de katja.streichan-schoenauer@paulinenpflege.de
Homepage	http://www.paulinenpflege.de/bbw/bibs/standorte-und-ansprechpartner/

10.5 Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen in Freiburg

Willy Rauchs	Fördergesellschaft Handwerk	FWG, GLG, BSZ Bissierstr	-einjährige BFS -zweijährige BFS -Mobile Berufsschul-SA	0761-2017491	willy.rauchs@foege-hwk.de
Jasmin Harms	Caritas-Bildungszentrum- FR	BSZ Bissierstr.	-Mobile Berufsschul-SA	0761-2017491	harms@fwg-freiburg.de
Torsten Csutora	BBQ	FWG	-KOOP-Klasse	0761-2017139	csutora.torsten@biwe-bbg.de
Sabine Behm	Fördergesellschaft Handwerk	GLG	-AV-Dual -VAB-O	0761-2017175	sabine.behm@foege-hwk.de
Christoph Schmitthenner	Fördergesellschaft Handwerk	FWG	- VAB-O	0761-2017471	christoph.schmitthenner@foege-hwk.de
Carl Thielcke	Caritas-Bildungszentrum-FR	WRG	Berufsschul-SA	0761-2017931	thielcke@wara.de
Ralph Drewski	Fördergesellschaft Handwerk	GLG + RFG	-VAB–O -VAB/KOOP	0761-2017175	ralph.drewski@foege-hwk.de
Michaela Gromann	Fördergesellschaft Handwerk	GLG	- AV-Dual	0761-2017863	michaela.gromann@foege-hwk.de
Simone Müller-Morath	Caritas-Bildungszentrum- FR	ESS	- Berufskolleg	0761-281091	simone.mueller-morath@caritas-freiburg.de
Lisa Kiesel	Caritas-Bildungszentrum- FR	ESS	-Berufskolleg - KOOP-Klasse	0761-281091	jbhl@caritas-freiburg.de
Martina Kraus-Legier	Caritas-Bildungszentrum- FR	ESS	-zweijährige BFS	0761-2017135	legler@ests-freiburg.de
Ingo Leistner	IN VIA	ESS	-zweijährige BFS	0761-2017135	ingo.leistner@invia-freiburg.de
Christine Schwendemann	IN VIA	ESS	-BEJ - VAB	0761-281091	christine.Schwendemann@invia-freiburg.de
Maik Götz	Fördergesellschaft Handwerk	FWG	-VAB, BEJ und VAB-O	0761-2017471	maik.goetz@foege-hwk.de
Alexandra Böhm	Fördergesellschaft Handwerk	FWG	-VAB/KOOP	0761-2017139	alexandra.boehm@foege-hwk.de
Esther Seer	Fördergesellschaft Handwerk	GLG	-VAB-O	0761/201-7875	esther.seer@foege-hwk.de
Axel Damjanow	Fördergesellschaft Handwerk	GLG	- VAB-O	0761-2017175	axel.damjanov@foege-hwk.de
Viola Vasterling	Fördergesellschaft Handwerk	GLG	-einjährige BFS	0761-2017863	viola.vasterling@foege-hwk.de

ESS = Edith-Stein-Schule
FWG = Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule
GLG = Gertrud-Luckner-Gewerbeschule
RFG = Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule
BSZ = Berufliches Schulzentrum
WRG = Walther-Rathenau-Gewerbeschule

10.6 Ausbildungsberatung für Schulabgänger

10.6.1 Agentur für Arbeit

	KONTAKT
Name	Agentur für Arbeit Freiburg
Anschrift	Lehenerstr. 77, 79106 Freiburg
Telefon	08004555500
Email	freiburg@arbeitsagentur.de
Homepage	www.arbeitsagentur.de

	KONTAKT
Name	Agentur für Arbeit Emmendingen
Anschrift	Dammweg 2/1, 79312 Emmendingen
Telefon	08004555500
Email	emmendingen@arbeitsagentur.de
Homepage	www.arbeitsagentur.de

	KONTAKT
Name	Agentur für Arbeit Müllheim
Anschrift	Unterer Brühl 4, 79379 Müllheim
Telefon	08004555500
Email	muellheim@arbeitsagentur.de
Homepage	www.arbeitsagentur.de

	KONTAKT
Name	Agentur für Arbeit Titisee-Neustadt
Anschrift	Scheuerlenstr. 10, 79822Titisee-Neustadt
Telefon	08004555500
Email	Titsee-Neustadt@arbeitsagentur.de
Homepage	www.arbeitsagentur.de

	KONTAKT
Name	Agentur für Arbeit Waldkirch
Anschrift	Damenstr. 21, 79183 Waldkirch
Telefon	08004555500
Email	waldkirch@arbeitsagentur.de
Homepage	www.arbeitsagentur.de

10.6.2 **Berufsinformationszentrum (BIZ)**

	KONTAKT
Name	Berufsinformationszentrum Freiburg
Anschrift	Lehenerstr. 77, 79078 Freiburg
Telefon	0761/2710-264
Email	Freiburg.biz@arbeitsagentur.de
Homepage	www.arbeitsagentur.de

10.7 Ausbildungshilfen

10.7.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen wird in Freiburg, Müllheim und Titisee-Neustadt durchgeführt

	KONTAKT
Name	IB Bildungszentrum
Anschrift	Straßburgerstr. 3a, 79110 Freiburg
Telefon	0761 / 89671-12 und 0761 / 807270
Email	bz-freiburg@internationaler-bund.de stefan.schmerbeck@internationaler-bund.de
Homepage	www.internationaler-bund.de

	KONTAKT
Name	Fördergesellschaft der Handwerkskammer
Anschrift	Linnestr. 5, 79110 Freiburg
Telefon	0761/ 660 922-0
Email	foerdergesellschaft@hwk-freiburg.de
Homepage	www.foege-hwk.de

	KONTAKT
Name	Caritas Bildungszentrum Freiburg
Anschrift	Immentalstr. 12; 79104 Freiburg
Telefon	0761/ 207 74-0
Email	cbf@caritas-freiburg.de
Homepage	www.caritas-freiburg.de

10.7.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Zielgruppe: Jugendliche, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung anstreben, dieses Ziel jedoch ohne Unterstützung nicht erreichen können.

	KONTAKT
Name	Fördergesellschaft der Handwerkskammer
Anschrift	Linnestr. 5, 79110 Freiburg
Telefon	0761/ 660 922-0
Email	foerdergesellschaft@hwk-freiburg.de
Homepage	www.foege-hwk.de

	KONTAKT
Name	Caritas Bildungszentrum Freiburg
Anschrift	Immentalstr. 12; 79104 Freiburg
Telefon	0761/ 207 74-0
Email	cbf@caritas-freiburg.de
Homepage	www.caritas-freiburg.de

	KONTAKT
Name	IB Bildungszentrum
Anschrift	Straßburger Str.3a, 79110 Freiburg
Telefon	0761 / 89671-12
Email	bz-freiburg@internationaler-bund.de
Homepage	www.internationaler-bund.de

10.8 Angebote für den Übergang Schule-Beruf

10.8.1 Jugendberatung Breisgau-Hochschwarzwald

Im Auftrag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Ba-Wü, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds, wird die Jugendberatung an drei Standorten angeboten: Breisach, Müllheim, Titisee-Neustadt.

Die **„Jugendberatung Breisgau-Hochschwarzwald“** ist eine niederschwellige, themenunabhängige Beratungsstelle für junge Menschen aus dem Landkreis mit individuellem Beratungsbedarf. Sie ist schwerpunktmäßig Jugendhilfe-/ Jugendberufshilfe-orientiert. Die Beratung ist freiwillig und kostenlos. Im Rahmen individueller und intensiver Betreuung (Case Management) bieten die männlichen und weiblichen pädagogischen Fachkräfte eine auf der jeweiligen Lebenssituation sowie den Interessen und Stärken der jungen Menschen basierende Begleitung.

Der berufsorientierende und in duale Ausbildung vermittelnde Teil der JuBe wird durch die **JuBe-JOB** abgedeckt. Junge Menschen mit Themen wie Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildungswunsch werden in JuBe-JOB aufgenommen.

Zielgruppe

- Junge Menschen im Alter von 13 – 21 Jahren, die in der Abgrenzung zu Hilfen zur Erziehung (§ 30 SGB VIII) eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung benötigen und in diesem Kontext eine eher weniger schwerwiegende Problematik mitbringen.
- Junge Menschen im Alter von 13 – 25 Jahren, die vor dem bzw. im Übergang Schule-Beruf stehen und dort Unterstützung benötigen.(JuBe_JOB).
- Alle jungen Menschen zwischen 13 und 25 Jahren mit individuellem Beratungsbedarf. (Offener Zugang)

Angebote

- Case Management
- Feste Ansprechpartner
- Abklären der Bedarfslagen und Hilfemöglichkeiten
- Aufsuchender Ansatz
- Begleitung zu externen Stellen
- Eltern- und Familienarbeit
- Gruppenangebote
- Vermittlung in spezifische Beratungsangebote
- Interessen- und Kompetenzfeststellung
- Entwicklung einer persönlichen und beruflichen Perspektive
- Umfangreiche Recherche zum Ausbildungsplatzangebot
- Bewerbungscoaching
- Vermittlung in Praktika und Begleitung während Praktika

Kontakt:

- **Standort Müllheim, Auf der Breite 7, 79379 Müllheim**
  Andrea Dürkopp Tel: 07631 – 1749567 Mail: a.duerkopp@forum-jugend-beruf.de
  Berthold Brohammer: Tel: 07631 – 7482820 Mail: b.brohammer@forum-jugend-beruf.de

- **Standort Breisach, Schänzletreppe 2 , 79206 Breisach**
  Roswitha Hafner: Tel: 07667 – 2079979 Mail: r.hafner@forum-jugend-beruf.de
  Berthold Brohammer: Tel: 07631 – 7482820 Mail: b.brohammer@forum-jugend-beruf.de

- **Standort Neustadt, Adlerstraße 10, 79822 Titisee-Neustadt**
  Sabine Bruhn: Tel: 07651 - 934973 Mail: s.bruhn@forum-jugend-beruf.de
  Thore Thiele: Tel: 07651 - 934974 Mail: t.thiele@forum-jugend-beruf.de

10.8.2 **Bleib dran! Anlaufstelle bei Ausbildungskonflikten**

Kurzinformation:

Unkomplizierte und schnelle Beratung für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe. Bei Fragen und Problemen helfen wir zu klären und gegebenenfalls vermitteln wir an spezielle Fachleute weiter. Wir sind eine Stelle für alle Fälle!

Ziel ist die Vermeidung von Kündigungen und Abbrüchen. Jedoch auch bereits gekündigte Auszubildende erhalten Unterstützung, damit sie möglichst bald ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb aufnehmen können.

Zielgruppe:

- Auszubildende, die Fragen oder Schwierigkeiten haben
- Junge Menschen, deren Ausbildung – durch Abbruch oder Kündigung – vorzeitig beendet wurde
- Betriebe, die Hilfe und Unterstützung bei der Ausbildung wünschen

Arbeitsweisen:

- Erstberatung zur Klärung der Situation
- Feststellung des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs
- Entwicklung neuer Perspektiven und beruflicher Möglichkeiten
- Kriseninterventionen und Mediation
- Unterstützung beim Finden passender Anschlüsse
- Vermittlung an weiterführende Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen
- Intensive Betreuung und Begleitung, z.B. um einen neuen Ausbildungsplatz zu finden oder um eine Ausbildung durchzuhalten

Arbeitsschwerpunkte:

- Konflikte am Arbeitsplatz: mit Chef/in und/oder Kolleg/innen, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen
- Leistungsfähigkeit: zu hohe oder zu niedrige Anforderungen
- Schwierigkeiten in der Berufsschule: Konflikte mit Lehrer/innen oder Mitschüler/innen, Überforderung oder Unterforderung im Unterricht
- Persönliche und familiäre Probleme: Schwierigkeiten mit Eltern, Wohnsituation, finanzielle Probleme, Motivationstief, Sucht/Krankheit, etc.

Erreichbarkeit:

Im Gleis 25 Jugendberufsagentur
Bismarckallee 11-13
79098 Freiburg

- Telefon 0761 / 888 956-15 oder -20
- Mobil 0163 3495 005 oder 0151 1519 7243
- walter.heidrun@biwe-bbq.de; georgette.mettel@foege-hwk.de

Sprechzeiten

- Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

	KONTAKT
Name	Bleib dran! Anlaufstelle bei Ausbildungskonflikten
Anschrift	Heidrun Walter
Telefon	Telefon 0761 / 888 956-15 oder -20 Mobil 0163 3495 005 oder 0151 1519 7243
Email	walter.heidrun@biwe-bbq.de
Homepage	

	KONTAKT
Name	Bleib dran! Anlaufstelle bei Ausbildungskonflikten
Anschrift	Georgette Mettel
Telefon	Telefon 0761 / 888 956-20 Mobil 0163 3495 005
Email	georgette.mettel@foege-hwk.de
Homepage	

10.8.3 **Perspektive für Alle**

Kurzinformation:

Information, Beratung und Begleitung junger Menschen mit Multiproblemlagen am Übergang von Schule und Beruf, die keinen Zugang zum Hilfesystem haben. Ziel ist es, gemeinsam mit den Teilnehmenden Hürden abzubauen und Anschlussperspektiven zu entwickeln. Bei Bedarf werden Hausbesuche angeboten.

Zielgruppe:

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 27 Jahren, die

- Information brauchen und Motivationen suchen im Übergang Schule Beruf
- eine Perspektive im Berufs- und Bildungsweg erarbeiten möchten
- Unterstützung in schwierigen Lebenslagen wollen
- Raum für vertrauliche Gespräche und Lebensorientierung benötigen
- Begleitung, Beratung oder Vermittlung zu Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen wollen
- gerne selbstbestimmt handeln wollen

Arbeitsschwerpunkte:

Beratung am Übergang von Schule und Beruf, Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, Berufs- und Bildungswegeplanung, Hilfe bei Ausbildungs- oder Arbeitsstellensuche, Vermittlung in das bestehende Hilfesystem.

Arbeitsweisen:

- Information
- Beratung mobil und vor Ort
- Offene Sprechstunde
- Case Management:
  - Kontaktaufnahme
  - Auftragsklärung
  - Einschätzung
  - Planung (Hilfe – oder Förderplan)
  - Durchführung
  - Koordination von Sach- und Dienstleistungen
  - Begleiten und vermitteln in Hilfeangebote, Ämter, Behörden, einzelne Maßnahmen
  - Aufbau von Kooperationsbeziehungen, Nutzung des Netzwerks
  - Monitoring (Durchführung kontrollieren)
  - Prozessevaluation

Online-Angebotsübersicht: http://www.anschub.info/index.php?id=43

Erreichbarkeit:

Perspektive für Alle

Jugendberufsagentur Gleis 25
Bismarckallee 11-13
79098 Freiburg

- Räume 113, 114
- Telefon 07 61 / 888 956-19, -18

Sprechzeiten

- Montag von 9:00 – 12:00 Uhr
- Dienstag von 13:30 – 16:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

	KONTAKT
Name	Perspektive für Alle - Team
Anschrift	Marc Nuber
Telefon	Tel.: 07 61 / 888 956-19 Mobil: 0170 / 22 12 430
Email	marc.nuber@caritas-freiburg.de
Homepage	www.caritas-freiburg.de

	KONTAKT
Name	Perspektive für Alle - Team
Anschrift	Sabine Dittmann
Telefon	Tel.: 0761 / 888 956-18 Mobil: 0171 / 75 18 917
Email	sabine.dittmann@caritas-freiburg.de
Homepage	www.caritas-freiburg.de

11 Außerschulische Partner & Netzwerke

11.1 Kommunale Soziale Dienste

3.2 Aufgaben und Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes insbesondere

Beratung
- für Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktsituationen, ggf. ohne Kenntnis/Wissen der Eltern hiervon
- für Eltern bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen

Arbeit mit allein Erziehenden
- Sozialpädagogische Gruppen für Eltern mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr (Stadt Rastatt und Landkreis Rastatt)
- Beratung

Tagespflege
- Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegepersonen

Jugendgerichtshilfe
bei Strafverfahren von Jugendlichen und Heranwachsenden (14-20 Jahre)

Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren
z.B. Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts

Hilfe zur Erziehung
- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- teilstationäre Unterbringung
- vollstationäre Unterbringung
- Vollzeitpflege

Hilfe für junge Volljährige
- Beratung und Konfliktklärung bzw. Angebot weitergehender Hilfen mit den Zielen, u.a.: Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliche Lebensführung

Eingliederungshilfe
Hilfen für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind

Inobhutnahme
bei Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, u.a. Anrufung des Familiengerichtes

Adoptionsvermittlung
- Gutachtliche Stellungnahme bei Adoptionen von Stief- bzw. Pflegekindern
- Vermittlung von fremden Kindern in adoptierende Familien

Quelle: Von der Information zur Kooperation - eine Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule, 2. Auflage Rastatt 2009, S.14

11.1.1 **Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkräfte“**

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) legt in § 4 unter anderem fest, dass

Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben.

Allen Berufsgruppen die in Ihrer Tätigkeit möglichen Kindeswohlgefährdungen begegnen können und im Umgang damit Handlungssicherheit brauchen bietet diese anonyme Beratungsmöglichkeit eine Orientierung bei der Beantwortung der Frage, ob im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und ob diese Kindeswohlgefährdung ggf. so schwer wiegt, dass man sich zu deren Abwendung über die professionellen Schweigepflichten hinwegsetzen darf.

Für eine Beratung bei einer insoweit erfahrene Fachkraft müssen keine personenbezogener Daten des Kindes oder Jugendlichen offengelegt werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft übernimmt keine Fallverantwortung. Die anfragende Fachkraft entscheidet nach der Beratung selbst, ob sie das Kindeswohl gefährdet sieht, entsprechende Schritte unternimmt und den Fall gegebenenfalls ans Jugendamt meldet.

Die regional zuständigen Jugendämter bieten diese Fachberatung in unterschiedlichen Strukturen an.

- Im Landkreis Emmendingen sind die insoweit erfahrenen Fachkräfte bei den beiden Familienberatungsstellen in Emmendingen und Waldkirch angesiedelt und unter der zentralen Nummer 07641/451-3210 telefonisch erreichbar.
- Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind die insoweit erfahrenen Fachkräfte bei den Erziehungsberatungsstellen angesiedelt. Diese sind für für den Bereich Markgräfler Land die Beratungsstelle des Landratsamtes, Telefon 0761/21872411und für die Bereiche Kaiserstuhl und Hochschwarzwald der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Telefon 0761/896546

11.1.2 **KSD Freiburg**

Bei den Rufnummern ist jeweils 0761-201 vozuwählen!

Stand: 13.11.2017

Mitarbeiter/-innen im KSD-FR

Name	Vertretung	Tel-Nr.	Zimmer-Nr.	E-Mail
Adler, Teresa	Thoma, Kerstin	8726	205a	Teresa.Adler@stadt.freiburg.de
Arenz, Melanie	Faist	8622	429	Melanie.Arenz@stadt.freiburg.de
Arhelger, Manuela		8641	431	Manuela.Arhelger@stadt.freiburg.de
Balz, Dorothea	Beier	8729	110	Dorothea.Balz@stadt.freiburg.de
Baratta, Viktoria	Götz, Lorenz	8672	430	Viktoria.Baratta@stadt.freiburg.de
Bayazit, Müserref	Lützenhoff	8612	424	Mueserref.Bayazit@stadt.freiburg.de
Behiri, Malika	Rahn	8701	104	Malika.Behiri@stadt.freiburg.de
Beier, Grit	Balz	8721	111	Grit.Beier@stadt.freiburg.de
Blinkert, Doris	Sartorius	8658	519	Doris.Blinkert@stadt.freiburg.de
Böcherer, Patrik	Schubarth	8610	420a	Patrik.Boecherer@stadt.freiburg.de
Bräutigam, Lydia	Dietsche	8667	514	Lydia.Braeutigam@stadt.freiburg.de
Brandenburg, Janis	Kaiser, Anna	8709	433	Janis.Brandenburg@stadt.freiburg.de
Brügmann-Zick, Kirsten	Rekus, Ringwald	8311	128	Kirsten.Bruegmann-Zick@stadt.freiburg.de
Büttner, Mike	Maier	8682	535	Mike.Buettner@stadt.freiburg.de
Celozzi, Erika	Haus- und Familienpflege	-	-	
Deuringer, Simon	Knapps	8708	433	Simon.Deuringer@stadt.freiburg.de
Dietsche, Nadja	Bräutigam	8674	504	Nadja.Dietsche@stadt.freiburg.de
Dorsner-Hilt, Stefanie	Kimstedt	8696	522	Stefanie.Dorsner-Hilt@stadt.freiburg.de
Druffel-Seidel, Bettina	Keiber	8631	415	Bettina.Druffel-Seidel@stadt.freiburg.de
Eberhardt, Rolf	Küchle	8633	234	Rolf.Eberhardt@stadt.freiburg.de
Eckerle, Andrea	Hoch-Kury, Orlando	8615	427	Andrea.Eckerle@stadt.freiburg.de
Elsner, Manfred	Böcherer	8600	412	Manfred.Elsner@stadt.freiburg.de
Faist, Dominik	Arenz	8619	425	Dominik.Faist@stadt.freiburg.de
Fazis, Yvonne	Heiberger, Hensel	8657	408	Yvonne.Fazis@stadt.freiburg.de
Fiedler, Thomas	Huber	8635	233	Thomas.Fiedler@stadt.freiburg.de
Figlestahler, Sabine	Laux	8623	426	Sabine.Figlestahler@stadt.freiburg.de
Götz, Andrea	Baratta, Lorenz	8671	430	Andrea.Goetz@stadt.freiburg.de
Goldbach, Moritz	Lipps	8638	431	Moritz.Goldbach@stadt.freiburg.de
Hagedorn, Anna-Katharina	Spieth	8648	407	Anna-Katharina.Hagedorn@stadt.freiburg.de
Heiberger, Teresa	Fazis, Hensel	8712	410	Teresa.Heiberger@stadt.freiburg.de
Helmstädter, Klaus	Vögtlin	8644	404	Klaus.Helmstaedter@stadt.freiburg.de
Hene, Sabrina	Büttner	8693	524	Sabrina.Hene@stadt.freiburg.de
Hensel, Angelika	Fazis, Heiberger	8653	403	Angelika.Hensel@stadt.freiburg.de
Heuberger, Ramona	Junger	8677	507	Ramona.Heuberger@stadt.freiburg.de
Heyers, Franz	Simon	8630	409	Franz.Heyers@stadt.freiburg.de
Hoch-Kury, Edith	Eckerle, Orlando	8613	423	Edith.Hoch-Kury@stadt.freiburg.de
Huber, Matthias	Fiedler	8637	406	Matthias.Huber@stadt.freiburg.de
Isele, Manuela		8628	102	Manuela.Isele@stadt.freiburg.de
Jörger, Holger	Reinhardt	8727	209	Holger.Joerger1@stadt.freiburg.de
Josef, Rebecca	Söhne	8700	211	Rebecca.Josef@stadt.freiburg.de
Junger, Else	Heuberger	8675	512	Else.Junger@stadt.freiburg.de
Kageneck von, Theresa	Makein	8655	516	Theresa.Kageneck@stadt.freiburg.de
Kaiser, Andrea	Thoma, Melanie	8688	517	Andrea.Kaiser@stadt.freiburg.de
Kaiser, Anna	Brandenburg	8728	129	Anna.Kaiser@stadt.freiburg.de
Keiber, Daniel	Druffel-Seidel	8646	402a	Daniel.Keiber@stadt.freiburg.de
Kern, Katja	Vordisch	8679	506	Katja.Thiem@stadt.freiburg.de
Kilian, Patricia	Schuler-Schnetzler	8654	402	Patricia.Kilian@stadt.freiburg.de
Kimstedt, Bettina	Dorsner-Hilt	8698	534	Bettina.Kimstedt@stadt.freiburg.de
Knapps, Carina	Deuringer	8711	101	Carina.Knapps@stadt.freiburg.de

Name	Vertretung	Tel-Nr.	Zimmer-Nr.	E-Mail
Knoll, Christian	Seiwerth	8722	109	Christian.Knoll@stadt.freiburg.de
Knosp, Heike	Ringswald	8611	423	Heike.Knosp@stadt.freiburg.de
Küchle, Norbert	Eberhardt	8636	411	Norbert.Kuechle@stadt.freiburg.de
Laferrière, Odette	Jörger, Reinhardt	8736	435	Odette.Laferriere@stadt.freiburg.de
Laux, Benedikt	Figlestahler	8624	426	Benedikt.Laux@stadt.freiburg.de
Lipps, Ute	Goldbach	8643	403	Ute.Lipps@stadt.freiburg.de
Litzke-Schwarzer, Roswitha	Zweig	8697	521	Roswitha.Litzke-Schwarzer@stadt.freiburg.de
Lorenz, Gisela	Baratta, Götz	8632	434	Gisela.Lorenz@stadt.freiburg.de
Lützenhoff, Renate	Bayazit	8616	421	Renate.Luetzenhoff@stadt.freiburg.de
Maier, Katja	Hene	8689	526	Katja.Maier@stadt.freiburg.de
Makein, Michael	von Kageneck	8661	501	Michael.Makein@stadt.freiburg.de
Maurer, Brunhilde	Schlegel	8604	435	Brunhilde.Maurer@stadt.freiburg.de
Merz, Johannes	Weber	8663	502	Johannes.Merz@stadt.freiburg.de
Notz, Lydia	Sorgatz	8704	106	Lydia.Notz@stadt.freiburg.de
Nübling, Erika	Weiner	8620	425	Erika.Nuebling@stadt.freiburg.de
Nußbaumer, Sarah	Seeger	8601	413	Sarah.Nussbaumer@stadt.freiburg.de
Orlando, Giulia	Eckerle, Hoch-Kury	8621	427	Giulia.Orlando@stadt.freiburg.de
Rahn, Anne Luise	Behiri	8713	210	Anne.Rahn@stadt.freiburg.de
Raiser-Stock, Ingrid	Taube	8691	532	Ingrid.Raiser-Stock@stadt.freiburg.de
Rau, Maria		8647	405	Maria.Rau@stadt.freiburg.de
Rebholz, Melissa	Sturm	8702	213	Melissa.Rebholz@stadt.freiburg.de
Rehm, Lisa	Schmieder	8666	510	Lisa.Brandenburg@stadt.freiburg.de
Reinhardt, Marie	Jörger	8730	515	Marie.Reinhardt@stadt.freiburg.de
Rekus, Roland	Hug-Latter, Ringwald	8311	128	Roland.Rekus@stadt.freoiburg.de
Ringswald, Beate	Knosp	8611	423	Beate.Ringswald@stadt.freiburg.de
Ringwald, Sandra	Brügmann-Zick, Rekus	8312	128	Sandra.Ringwald@stadt.freiburg.de
Sartorius, Julia	Blinkert	8695	511	Julia.Sartorius@stadt.freiburg.de
Schäffler, Marita	Starke	8617	422	Marita.Schaeffler@stadt.freiburg.de
Schaich, Ann-Kristin	Schlubach	8707	103	Ann-Kristin.Schaich@stadt.freiburg.de
Schellhorn, Linus	Singler	8684	531	Linus.Schellhorn@stadt.freiburg.de
Schlegel, Tanja	Maurer	8603	435	Tanja.Schlegel@stadt.freiburg.de
Schlubach, Verena	Schaich	8706	103	Verena.Schlubach@stadt.freiburg.de
Schmieder, Sabrina	Rehm	8659	508	Sabrina.Schmieder@stadt.freiburg.de
Schnitzer, Thomas	Storkenmaier	8651	536	Thomas.Schnitzer@stadt.freiburg.de
Schön, Karin		8670	513	Karin.Schoen@stadt.freiburg.de
Schubarth, Sabine	Böcherer	8626	420	Sabine.Schubarth@stadt.freiburg.de
Schuler-Schnetzler, Marie-Luise	Kilian	8656	515a	Marie-Luise.Schuler-Schnetzler@stadt.freiburg.de
Schweizer, Katharina	Traub	8681	520	Katharina.Schweizer@stadt.freiburg.de
Seeger, Marion	Nußbaumer	8602	414	Marion.Seeger@stadt.freiburg.de
Seiwerth, Desiree	Knoll	8731	108	Desiree.Seiwerth@stadt.freiburg.de
Simon, Patrick	Heyers	8650	401	Patrick.Simon@stadt.freiburg.de
Singler, Esther	Schellhorn	8683	530	Esther.Singler@stadt.freiburg.de
Söhne, Birgit	Josef	8720	107	Birgit.Soehne@stadt.freiburg.de
Sorgatz, Lisa	Notz	8703	101	Lisa.Sorgatz@stadt.freiburg.de
Spieth, Heidrun	Hagedorn	8662	419	Heidrun.Spieth@stadt.freiburg.de
Starke, Julian	Schäffler	8625	422	Julian-Pascal.Starke@stadt.freiburg.de
Stichling, Andreas	Leder	8614	428	Andreas.Stichling@stadt.freiburg.de
Storkenmaier, Kathrin	Schnitzer	8652	509	Kathrin.Storkenmaier@stadt.freiburg.de
Sturm, Peter	Rebholz	8724	214	Peter.Sturm@stadt.freiburg.de
Taube, Susanne	Raiser-Stock	8694	528	Susanne.Taube@stadt.freiburg.de
Thinnes, Jennifer		8627	102	Jennifer.Thinnes@stadt.freiburg.de
Thoma, Kerstin	Adler	8723	105	Kerstin.Thoma@stadt.freiburg.de
Thoma, Melanie	Kaiser, Andrea	8687	517	Melanie.Thoma@stadt.freiburg.de
Traub, Veronika	Schweizer	8685	523	Veronika.Traub@stadt.freiburg.de
Üblacker, Annette	Merz	8640	432	Annette.Ueblacker@stadt.freiburg.de
Vögtlin, Lisa	Helmstädter	8639	503	Lisa.Voegtlin@stadt.freiburg.de

Name	Vertretung	Tel-Nr.	Zimmer-Nr.	E-Mail
Vordisch, Lisa	Kern	8676	505	Lisa.Vordisch@stadt.freiburg.de
Weber, Gabriele	Üblacker	8665	419	Gabriele1.Weber@stadt.freiburg.de
Weiner, Petra	Nübling	8618	424	Petra.Weiner@stadt.freiburg.de
Zweig, Raphael	Litzke-Schwarzer	8692	533	Raphael.Zweig@stadt.freiburg.de

KSD FAX: 201 - 8699

Empfang:
Hr. Rekus **8311 (8310)**
Frau Ringwald **8312**

11.1.3 **KSD Breisgau-Hochschwarzwald**

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Fachbereich 220, Soziale Dienste,
Fachgruppen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Besonderer Sozialer Dienst, BSD und Pflege-und Adoptivkinderdienst (PAKD)
im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - Stand: 01. Dezember 2017
Telefon:0761/2187-Durchwahl, Zentrale Faxnummer: 0761/2187-772299

Gemeinde	ASD MitarbeiterIn	ASD Regionalteam	PAKD MitarbeiterIn
Au	Frau Kleiner	Dreisamtal	Frau Sträb
Auggen	Herr Baumgartner	Markgräfler Land	Frau Weißenfels
Badenweiler	Herr Baumgartner	Markgräfler Land	Frau Lauk
Bad Krozingen(A-G)	Frau Schilling-Siegel	Umland Süd	Frau Ghai
Bad Krozingen(H-P)	Herr Simon	Umland Süd	Frau Ghai
Bad Kroz(Q-R U-Z)	Frau Glatting	Umland Süd	Frau Ghai
Bad Kroz. (S-T)	Herr Ortlieb	Umland Süd	Frau Ghai
Ballrechten-Dottingen	Herr Baumgartner	Markgräfler Land	Frau Lauk
Bollschweil	Herr Kundt	Dreisamtal	Frau Sträb
Bötzingen (A-F)	Frau Fingerhut	Kaiserstuhl	Fr. Schittkowitz
Bötzingen (G-Z)	Fau Krug	Kaiserstuhl	Fr. Schittkowitz
Breisach (A - J)	Frau Zimmermann	Kaiserstuhl	Frau Weißenfels
Breisach (K - L)	Frau Klink	Kaiserstuhl	Frau Weißenfels
Breisach (M -Z)	Frau Schenck	Kaiserstuhl	Frau Weißenfels
Breitnau	Frau Flach	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Buggingen	Frau Frey	Markgräfler Land	Frau Lauk
Buchenbach	Herr Schulz	Dreisamtal	Frau Frei
Ebringen	Frau Kleiner	Umland Süd	Frau Sträb
Ehrenkirchen A-M	Frau Glatting	Umland Süd	Frau Ghai
Ehrenkirchen N-Z	Frau Schrutka	Umland Süd	Frau Ghai
Eichstetten	Frau Fingerhut	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Eisenbach	Frau Rosenthal	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Eschbach	Frau Mielcarek	Umland Süd	Frau Weißenfels
Feldberg	Frau Rosenthal	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Friedenweiler	Frau Reichenbacher	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Glottertal	Herr Schulz	Dreisamtal	Frau Sträb
Gottenheim	Frau Fingerhut	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Gundelfingen (A-S)	Frau Blattmann	Dreisamtal	Frau Sträb
Gundelfingen (T-Z)	Herr Schulz	Dreisamtal	Frau Sträb
Hartheim	Frau Schrutka	Umland Süd	Frau Weißenfels
Heitersheim	Frau Wurster	Umland Süd	Frau Lauk
Heuweiler	Herr Schulz	Dreisamtal	Frau Sträb
Hinterzarten	Frau Flach	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Horben	Herr Kundt	Dreisamtal	Frau Dieterle
Ihringen	Herr Schmitt	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Kirchzarten, Zarten, Dietenbach	Frau Krämer	Dreisamtal	Frau Frei
Kirchzarten-Birkenhof	Frau Meier	Dreisamtal	Frau Frei
Kirchzarten Burg a. Wald, Neuhäuser	Frau Meier	Dreisamtal	Frau Frei
Lenzkirch A-J	Herr Vogler	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Lenzkirch K-Z	Frau Herden	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Löffingen	Frau Reichenbacher	Hochschwarzwald	Herr Heidel
March	Herr Mössner	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Merdingen	Frau Klink	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Merzhausen	Herr Kundt	Dreisamtal	Frau Sträb
Müllheim A - H	Frau Erhardt	Markgräfler Land	Herr Protto
Müllheim I - R	Frau Tucholski	Markgräfler Land	Herr Protto
Müllheim S - Z	Frau Sabellek	Markgräfler Land	Herr Protto
Münstertal	Frau Mielcarek	Umland Süd	Frau Ghai
Neuenburg A - H	Frau Seidel-Blei	Markgräfler Land	Herr Protto
Neuenburg I - Z	Frau Niklaus	Markgräfler Land	Herr Protto
Oberried	Frau Meier	Dreisamtal	Frau Frei

Fachbereichsleitung

Mitarbeiter	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Herr Schulz, Jan	220	2200	-	jan.schulz@lkbh.de	Herr Zlabinger

Fachgruppenleitungen Allgemeiner Sozialer Dienst

MitarbeiterInnen	Az	Telefon		E-Mail	Vertretung
Frau Olpen	220.2.10	2210	ASD Freiburg	susanne.olpen@lkbh.de	Herr Kreutner
Herr Kreutner	220.1.20	2220	ASD Außenstellen	friedhelm.kreutner@lkbh.de	Frau Olpen

Team Hochschwarzwald, Teamleitung Frau Herden

MitarbeiterInnen	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Frau Herden	220.1.12	2212	Mo,Mi,Do, Fr	cornelia.herden@lkbh.de	Frau Rosenthal
Fr. Reichenbacher	220.1.41	2241	Di,Mi.vm,Do,Fr.nm	lisa.reichenbacher@lkbh.de	Herr Scherzer
Frau Flach	220.1.29	2229	Di.vm,Mi,Do.vm,Fr	manuela.flach@lkbh.de	Frau Kraatz
Frau Rosenthal	220.1.32	2232	Di,Mi,Do vm.Fr nm.	julia.rosenthal@lkbh.de	Herr Vogler
Herr Scherzer	220.1.26	2226	Mo, Mi, Fr.vm	ralph.scherzer@lkbh.de	Frau Reichenbacher
Frau Kraatz	220.1.09	2209	Mo,Di nm.Mi,Do nm.	gisela.kraatz@lkbh.de	Frau Flach
Herr Vogler	220.1.02	2202	Di,Mi.vm,Do.gt,Fr.nm	heiko.vogler@lkbh.de	Frau Rosenthal/Frau Herden

Team Dreisamtal, Teamleitung Herr Schmidle

MitarbeiterInnen	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Herr Schmidle	220.1.33	2233	Mo.nm,Di,Mi,Do.vm, Fr	lothar.schmidle@lkbh.de	Frau Kleiner, Herr Kundt
Frau Blattmann	220.1.19	2219	Di,Mi.nm,Do,Fr.nm	stefanie.blattmann@lkbh.de	Herr Schulz Seb.
Frau Krämer	220.1.35	2235	Mo.nm,Mi.vm.Dovm,Fr.vm	claudia.kraemer@lkbh.de	Frau Meier
Frau Meier	220.1.18	2218	Di.vm,.Mivm,Dovm,Frvm	miriam.meier@lkbh.de	Frau Krämer
Herr Schulz, Seb.	220.1.22	2222	Mo,Mi vm.Do.,Fr.vm	sebastian.schulz@lkbh.de	Frau Blattmann
Frau Kleiner	220.1.38	2238	Mo.Di.Do, Fr.	selina.kleiner@lkbh.de	Herr Schmidle, Herrn Kundt
Herr Kundt	220.1.05	2205	Di, Do, Fr	carsten.kundt@lkbh.de	Herr Schmidle, Frau Kleiner

Team Kaiserstuhl, Teamleitung Frau Krug

MitarbeiterInnen	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Frau Krug	220.1.14	2214	Di,Mi,Do.vm,Fr	regina.krug@lkbh.de	Herr Schmitt
Frau Heide	220.1.23	2223	Mo,Mi,Do.	vanessa.heide@lkbh	Herr Mössner
Frau Klink	220.1.03	2231	Di vm., Do vm., Fr vm	kristin.klink@lkbh.de	Frau Fingerhut
Frau Zimmermann	220.1.11	2211	Mo,Mi,Do	anna-lena.zimmermann	Frau Schenck
Frau Schenck	220.1.43	2243	Di, Do, Fr	juliane.schenck@lkbh.de	Frau Zimmermann
Herr Mössner	220.1.44	2244	Di,Do,Fr	roger.moessner@lkbh.de	Frau Heide
Herr Schmitt	220.1.07	2207	Mo, Mi, Do vm., Fr vm.	markus.schmitt@lkbh.de	Frau Krug
Frau Fingerhut	220.1.04	2204	Mo, Mi vm., Do, Fr vm.	Marie.fingerhut@lkbh.de	Frau Klink

Team Umland Süd, Teamleitung Herr Ortlieb

MitarbeiterInnen	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Herr Ortlieb	220.1.21	2221	Mo,Di.vm,Mi	dieter.ortlieb@lkbh.de	Frau Schrutka
Herr Simon	220.1.34	2234	Mo,Mi,	dominik.simon@lkbh.de	Frau Mielcarek
Fr. Schilling-Siegel	220.1.27	2227	Di.nm,Do	heike.schilling-siege@lkbh.de	Herr Wolff
Herr Wolff	220.1.15	2215	Di,Fr.	rainer.wolff@lkbh.de	Frau Schilling-Siegel
Frau Glatting	220.1.06	2206	Mo, Mi, Fr	sandra.glatting@lkbh.de	Frau Wurster
Frau Schrutka	220.1.49	2249	Di, Mi, Do.vm,Fr	monika.schrutka@lkbh.de	Herr Ortlieb
Frau Wurster	220.1.08	2208	Di, Do, Fr	larissa.wurster@lkbh.de	Frau Glatting
Frau Mielcarek	220.1.28	2228	Di, Do, Fr nm.	nadine.mielcarek@lkbh.de	Herr Simon

Team Markgräfler Land, Teamleitung Herr Kreutner

MitarbeiterInnen	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Herr Kreutner	220.1.20	2220	Mo, Di, Mi vm. Do, Fr	friedhelm.kreutner@lkbh.de	Frau Olpen
Frau Sabellek	220.1.25	2225	Di,Do,Fr	melanie.sabellek@lkbh.de	Frau Erhardt, Frau Tucholski

Fachbereich 220, Soziale Dienste,
Fachgruppen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Besonderer Sozialer Dienst (BSD) und Pflege-und Adoptivkinderdienst (PAKD)
im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - Stand: 01. März 2017
Telefon:0761/2187-Durchwahl, Zentrale Faxnummer: 0761/2187-772299

Pfaffenweiler	Herr Kundt	Dreisamtal	Frau Dieterle
Schallstadt	Frau Kleiner	Umland Süd	Frau Sträb
Schluchsee	Frau Rosenthal	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Sölden	Herr Kundt	Dreisamtal	Frau Dieterle
St.Märgen	Frau Flach	Hochschwarzwald	Herr Heidel
St.Peter	Frau Flach	Hochschwarzwald	Frau Frei
Staufen	Herr Wolff	Umland Süd	Frau Ghai
Stegen	Herr Schmidle	Dreisamtal	Frau Sträb
Sulzburg	Frau Frey	Markgräfler Land	Frau Lauk
Titisee-Neustadt (A - K)	Frau Kraatz	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Titisee-Neustadt (L-O)	Herr Vogler	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Titisee-Neustadt (P - Z)	Herr Scherzer	Hochschwarzwald	Herr Heidel
Umkirch (A - L)	Frau Heide	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Umkirch (M - Z)	Herr Mössner	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Vogtsburg (A - L)	Frau Heide	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Vogtsburg (M - Z)	Herr Schmitt	Kaiserstuhl	Frau Schittkowitz
Wildtal	Herr Schulz	Dreisamtal	Frau Sträb
Wittnau	Herr Kundt	Dreisamtal	Frau Dieterle

Frau Niklaus	220.1.45	2245	Di,Do, Fr	christa.niklaus@lkbh.de	Frau Seidel-Blei
Frau Frey	220.1.16	2216	Di,Do,Fr	janina.frey@lkbh.de	Herr Baumgartner
Frau Tucholski	220.1.17	2217	Mo,Mi, Do	monique.tucholski@lkbh.de	Frau Erhardt, Frau Sabellek
Frau Seidel-Blei	220.1.24	2224	Mo, Mi, Do	stephanie.Seidel-blei@lkbh.de	Frau Niklaus
Frau Erhardt	220.1.37	2237	Di,Do,Fr	katrin.erhardt@lkbh.de	Frau Sabellek, Frau Tucholski
Herr Baumgartner	220.1.13	2213	Mo, Mi, Do	oliver.baumgartner@lkbh.de	Frau Frey
Team Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)					
MitarbeiterInnen	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Frau Löwenthal	220.1.39	2239	nach Bedarf	julia-theresa.loewent	Herr Böswetter, Frau Norman
Frau Norman	220.1.47	2247	nach Bedarf	anissa.norman@lkbh.de	Herr Böswetter, Frau Löwenthal
Herr Böswetter	220.1.48	2248	nach Bedarf	chris.boeswetter@lkbh.de	Frau Norman, Frau Löwenthal
Frau Benzinger	220.1.36		nach Bedarf	sieglinde.benzinger@lkbh.de	
Herr Quispe	220.1.42	2242	nach Bedarf	raul.Quispe@lkbh.de	Herr Rosenberg
Herr Rosenberg	220.1.46	2246	nach Bedarf	sven.rosenberg@lkbh.de	Herr Quispe
Fachgruppe Pflege- und Adoptivkinderdienst (PAKD) Fachgruppenleitung Frau Dieterle					
Mitarbeiter	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Frau Dieterle	220.3.70	2270	Mo,Di,Do,Fr	sabine.dieterle@lkbh.de	Herr Schulz (FBL)
Herr Heidel	220.3.93	2275	Mo,Di. vm,Mi,Do.vm,Fr	carsten.heidel@lkbh.de	Frau Sträb
Frau Sträb	220.3.76	2276	Mo.,Di.vm,Mi.vm,Do, Fr	petra.straeb@lkbh.de	Herr Heidel
Herr Protto	220.3.79	2279	Mo,Di.vm,Mi.vm,Do,Fr	hans-joerg.protto@lkbh.de	Frau Ghai
Frau Wolf (Ado)	220.3.72	2272	Mo.vm,Di.,Mi.vm,	jutta.wolf@lkbh.de	Frau Weber
Frau Ghai	220.3.74	2274	Mo - Fr vm	jasbir.ghai@lkbh.de	Herr Protto
Frau Lauk	220.3.71	2271	Di. vm, Mi, Do.vm	judith.lauk@lkbh.de	Frau Weißenfels
Frau Weber (Ado)	220.3.73	2273	Di.-Fr.vm, Mi. nm	marie.weber@lkbh.de	Frau Wolf
Frau Frei	220.3.78	2278	Mo. vm,Di,Mi,Fr	anna.frei@lkbh.de	Frau Schittkowitz
Frau Schittkowitz	220.3.77	2277	Mo,Di.vm,Fr.vm	melanie.schittkowitz@lkbh.de	Frau Frei
Frau Weißenfels	220.3.68	2268	Di.,Mi. - Fr. vm	theresia.weissenfels@lkbh.de	Frau Lauk
Fachgruppe Besonderer Sozialer Dienst (BSD) **Fachgruppenleitung Frau Reinbold (Zuständigkeiten nach Bedarf)**					
MitarbeiterInnen	Az	Telefon	Innendienst	E-Mail	Vertretung
Frau Reinbold	220.4.90	2290	nach Bedarf	kerstin.reinbold@lkbh.de	nach Bedarf
Herr Ebenthal	220.4.91	2291	nach Bedarf	tobias.ebenthal@lkbh.de	nach Bedarf
Frau Waldstett	220.4.86	2286	nach Bedarf	nicole.waldstett@lkbh.de	nach Bedarf
Frau Rosenbaum	220.4.92	2292	nach Bedarf	marina.rosenbaum@lkbh.de	nach Bedarf
Frau Schrader-Wick	220.4.98	2298	nach Bedarf	nicola.schrader-wick@lkbh.de	nach Bedarf
Frau Müller	220.4.97	2297	nach Bedarf	susanne.mueller@lkbh.de	nach Bedarf
Herr Gutmann	220.4.96	2296	nach Bedarf	veit.gutmann@lkbh.de	nach Bedarf
Herr Trägner	220.4.75	2275	nach Bedarf	carsten.heidel@lkbh.de	nach Bedarf
Frau Kunz	220.4.94	2294	nach Bedarf	johanna.kunz@lkbh.de	nach Bedarf
Familienrat					
Frau Müller	220.4.97	2297	nach Bedarf	susanne.mueller@lkbh.de	nach Bedarf
Frau Reinbold	220.4.90	2290	nach Bedarf	kerstin.reinbold@lkbh.de	nach Bedarf

Adoption	
Kaiserstuhl/ Hochschwarzwald/ Glottertal/ Dreisamtal	Frau Wolf
Umland Süd/ Markgräflerland/ Breisach/ Münstertal	Frau Weber

11.1.4 **KSD Emmendingen**

Landratsamt Emmendingen -KREISJUGENDAMT-

Allgemeine Postadresse: Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen
Allgemeine E-Mail-Adresse: kreisjugendamt@landkreis-emmendingen.de *)
E-Mail-Adresse aller Mitarbeiter: Anfangsbuchstabe des Vornamens.Zuname@landkreis-emmendingen.de
Direkte Fax-Nr. aller Mitarbeiter: 07641/451-14 + Durchwahl des Sachbearbeiters

Stand: 20. Januar 2016

Sachgebiet	Bezirk/Aufgabe	Name	Tel.	Zi.	Vertretung	Tel.	Zi.
31	**Amtsleitung**	Frau Monika Schneider*)	3100	165	Frau Monika Schmidt	3130	153
	Sekretariat	Frau Hildegard Schnabl*)	3101	164	Frau Martina Esslinger	3102	164

Fachbereich Beistandschaften, Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsbeitreibung, Beurkundungen und Unterhaltsvorschuss

Sachgebiet	Bezirk/Aufgabe	Sachbearbeitung	Tel.	Zi.	Vertretung	Tel.	Zi.
311	**Fachbereichsleitung Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss**	Frau Silvia Utz	3110	163	Frau Monika Schmidt	3130	153
311	*Beistandschaften:* Teningen mit Ortsteilen	Frau S. Utz 1066	3110	163	Frau E. Vogele	3113	155
311.1	*Beistandschaften:* Waldkirch mit Ortsteilen A-S	Herr T. Blum 1063	3111	166	Frau C. Heiny	3112	167
311.2	*Beistandschaften:* Bahlingen, Kenzingen mit Ortsteilen, Sexau	Frau C. Heiny 1062	3112	167	Herr T. Blum	3111	166
311.3	*Beistandschaften:* Elzach, Gutach, Simonswald, Winden	Frau E. Vogele 1067	3113	155	Frau S. Utz	3110	163
311.4	*Beistandschaften:* Emmendingen mit Ortsteilen A-K	Frau H. Bauer 1061	3114	158	Frau A. Rinderle	3118	151
311.5	*Beistandschaften:* Endingen, Herbolzheim, Wyhl	Herr D. Wirth 1065	3115	151	Frau D. Kromer Herr F. Schumacher	3116 3122	162 310
311.6	*Beistandschaften:* Denzlingen, Forchheim, Riegel, Sasbach mit Ortsteilen, Freiamt	Frau D. Kromer 1074	3116	162	Herr F. Schumacher Herr D. Wirth	3122 3115	310 151
311.7	*Beistandschaften:* Emmendingen L - Z, Rheinhausen, Waldkirch T-Z	Herr F. Schumacher 1064	3122	310	Frau Kromer Herr Wirth	3116 3115	162 151
311.8	*Beistandschaften:* Biederbach, Malterdingen, Reute, Vörstetten, Weisweil Systemadministration Prosoz 14Plus	Frau A. Rinderle 1069 Frau A. Rinderle	3118	151	Frau H. Bauer Frau K. Böhm	3114 3144	157 315
311.21	*Unterhaltsvorschuss* Fr - L und Fi - Fo	Frau C. Beha 2073	3141	316	Frau S. Metzger	3142	317
311.22	*Unterhaltsvorschuss* M - Schm und Fam - Fh	Frau S. Metzger 2072	3142	317	Frau C. Beha	3141	316
311.23	*Unterhaltsvorschuss* Schn - Z und Eo - Fal	Frau M. Striegel 2075	3143	314	Frau K. Böhm	3144	315
311.24	*Unterhaltsvorschuss* A - Ei und Ej - En	Frau K. Böhm 2071	3144	315	Frau M. Striegel	3143	314
311.25	*Unterhaltsvorschuss*	N.N.					
	Sorgeregister, Auskunft über Sorgeerklärungen, Sekretariat	Frau M. Esslinger	3102	164			

312 Fachbereich Kommunaler Sozialer Dienst - W e s t -
Beratung, Unterstützung und Begleitung im Rahmen von SGB VIII und SGB XII, Mitwirkung im Familien- und Jugendgerichtsverfahren, Hilfen zur Erziehung, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Sachgebiet	Bezirk/Aufgabe	Sachbearbeitung	Tel.	Zi.	Vertretung	Tel.	Zi.
312	**Fachbereichsleitung KSD-West** Praktikanten, DH-Studenten Regiogruppen Herbolzheim, Endingen	Frau Monika Kolke-Schmitz	3181	61	Hermann Wetzstein Erich Strecker	3180 3160	250 265
312.1	Herbolzheim-Stadt (Teil I) Herbolzheim-Bleichheim, - Tutschfelden	Frau D. Dundalek	3186	254	Frau R. Mechler-Klamp	3183	259
312.2	Herbolzheim-Stadt (Teil II)	Frau S. Hertel	3168	255	Herr W. Hahner	3185	264
312.3	Endingen und Ortsteile Integrationshilfe für KSD-West	Frau H. Schillinger-Ehrler	3182	269	Herr B. Frei	3174	252
312.4	Kenzingen-Stadt (Teil II) Herbolzheim-Broggingen, - Wagenstadt UMA-Betreuung	Frau B. Karcher	3194	266	N. N.	3184	63 a
312.5	Sasbach + Ortsteile EDV-Systembetreuung	Herr W. Hahner	3185	264	Frau S. Hertel	3168	255
312.6	Kenzingen-Stadt (Teil I) -Nordweil, -Bombach, -Hecklingen	N. N.	3184	63 a	Frau B. Karcher	3194	267
312.7	Rheinhausen, Weisweil, Wyhl	Herr B. Frei	3174	252	Frau H. Schillinger-Ehrler	3182	269
312.8	Bahlingen, Forchheim, Riegel	Frau R. Mechler-Klamp *Frau H. Rudiger (DH-Studentin)*	3183	259	Frau D. Dundalek	3186	254

313 Fachbereich Kommunaler Sozialer Dienst - M i t t e -
Beratung, Unterstützung und Begleitung im Rahmen von SGB VIII und SGB XII,
Mitwirkung im Familien- und Jugendgerichtsverfahren,
Hilfen zur Erziehung, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Sachgebiet	Bezirk/Aufgabe	Sachbearbeitung	Tel.	Zi.	Vertretung	Tel.	Zi.
313	**Fachbereichsleitung KSD-Mitte** Fachdienst für Adoption und Pflegeeltern; EDV und Statistik; Kooperation mit KJP, AK Polizei/StA/JH; Regiogruppe Emmendingen/Teningen	Herr Erich Strecker	3160	265	Hermann Wetzstein Monika Kolke-Schmitz	3180 3181	250 61
313.1	Teningen-Kernort, Tening.-Nimburg	Frau J. Renner	3161	260	Frau E. Kratz-Bosbach	3167	263
313.2	Teningen-Köndringen, -Heimbach	Frau N. Brenner	3171	264	Frau M. Böhnke	3162	251
313.3	Emmendingen-Unterstadt (Teil I) EDV-Systembetreuung	Herr A. Ruf *Frau L. Groß (DH-Studentin)*	3165	268	Herr T. Möllering	3166	266
313.4	EM-Kernstadt + Franz-Josef-Baumgartner-Str. UMA-Betreuung	Herr V. Weber	3169	261	Herr S. Morand Herr M. Moog	3173 3175	262 263
313.5	EM-Bürkle(Teil I), Integrationshilfe für KSD-Mitte	Frau E. Kratz-Bosbach	3167	263	Frau J. Renner	3161	260
313.6	EM-Bleiche, EM-Wasser, EM-Liebensteinstr.	Herr T. Möllering	3166	266	Herr A. Ruf	3165	268
313.7	EM-Maleck, -Mundingen, -Windenreute, Sexau	Herr M. Moog	3175	263	Herr S. Morand Herr V. Weber	3173 3169	262 261
313.8	EM-Unterstadt (Teil II), EM-Kollmarsreute, Freiamt	Herr S. Morand	3173	262	Herr V. Weber Herr M. Moog	3169 3175	261 263
313.9	EM-Bürkle (Teil II), Malterdingen, ZfPE	Frau M. Böhnke	3162	251	Frau N. Brenner	3171	264

313.12	Fachstelle für Adoption und Pflegeeltern	Frau A. Frei	3172	154	Frau S. Östreicher	3170	154
313.13	Fachstelle für Adoption und Pflegeeltern	Frau S. Östreicher	3170	154	Frau A. Frei	3172	154

Achtung: Der ehemalige Fachbereich 312 "Unterhalts-vorschusskasse, Schüler und Meister-BAföG" ist seit dem 1.1.2016 neu aufgeteilt . Der Bereich "Unterhaltsvorschuss- kasse ist dem Fachbereich 311 angegliedert worden, der Bereich Schüler- und Meister-BAfög wurde dem Sozialamt angegliedert (die alten Telefonnr. bleiben bestehen)!!

Fachbereich Kommunaler Sozialer Dienst - M i t t e -
Beratung, Unterstützung und Begleitung im Rahmen von SGB VIII und SGB XII,
Mitwirkung im Familien- und Jugendgerichtsverfahren,
Hilfen zur Erziehung, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Sachgebiet	Bezirk/Aufgabe	Sachbearbeitung	Tel.	Zi.	Vertretung	Tel.	Zi.
313	**Fachbereichsleitung KSD-Mitte** Fachdienst für Adoption und Pflegeeltern; EDV und Statistik; Kooperation mit KJP, AK Polizei/StA/JH; Regiogruppen Denzlingen u. Emmendingen/Teningen	Herr Erich Strecker	3160	265	Herr Hermann Wetzstein	3180	250
313.1	Teningen-Kernort, Teningen-Nimburg	N.N *Frau J. Heiny, (DH-Studentin)*	3161	260	Frau E. Kratz-Bosbach	3167	263
313.2	Teningen-Köndringen, -Heimbach, Sexau	Frau N. Brenner	3171	264	Frau M. Böhnke	3162	251
313.3	Emmendingen-Unterstadt EDV-Systembetreuung für KSD-Mitte	Herr A. Ruf	3165	268	Frau A. Lenz	3166	266
313.4	EM-Kernstadt + Franz-Josef-Baumgartner-Str. + UMA	Herr V. Weber	3169	261	N.N. Herr M. Moog	3173 3175	262 263
313.5	Emmendingen-Bürkle (Teilbereiche), Integrationshilfe für KSD-Mitte	Frau E. Kratz-Bosbach	3167	263	N.N.	3161	260
313.6	Emmendingen-Bleiche, EM-Liebensteinstr., EM-Wasser	Frau A. Lenz	3166	266	Herr A. Ruf	3165	268
313.7	Denzlingen-Kernort (ohne Bereiche von 313.8 + 313.10)	Frau K. Ernst	3163	62	Frau M. Pfennig	3164	64
313.8	Denzlingen-Heidach u. Berliner-, Brandenburger-, Erfurter-, Leipziger-, Mecklen-burger-, Pommern-, Sachsen-, Thüringer-, Weimarerstraße, Reute, Vörstetten	Frau M. Pfennig	3164	64	Frau K. Ernst	3163	62
313.9	EM-Bürkle (Teilbereiche), Malterdingen, ZfPE	Frau M. Böhnke	3162	251	Frau N. Brenner	3171	264
313.10	EM-Kollmarsreute, Freiamt, Denzlingen (Teile)	N.N.	3173	262	Herr V. Weber Herr M. Moog	3169 3175	261 263
313.11	EM-Maleck, -Mundingen, -Windenreute	Herr M. Moog	3175	263	N.N. Herr V. Weber	3173 3169	262 261
313.12	Fachstelle für Adoption und Pflegeeltern	Frau A. Frei	3172	154	Frau S. Östreicher	3170	154
313.13	Fachstelle für Adoption und Pflegeeltern	Frau S. Östreicher	3170	154	Frau A. Frei	3172	154

314 Fachbereich Kommunaler Sozialer Dienst - O s t -
Beratung, Unterstützung und Begleitung im Rahmen von SGB VIII und SGB XII, Mitwirkung im Familien- und Jugendgerichtsverfahren, Hilfen zur Erziehung, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Sachgebiet	Bezirk/Aufgabe	Sachbearbeitung	Tel.	Zi.	Vertretung	Tel.	Zi.
314	**Fachbereichsleitung KSD Ost** Koordination SPFH; Multiplikator § 8a, AK Elternkonsens; Koop. mit FG; AK Gewalt gegen Kinder; Regiogruppen Denzlingen, Waldkirch, Elzach	Herr Hermann Wetzstein	3180	250	Erich Strecker Monika Kolke-Schmitz	3160 3181	265 61
314.1	Denzlingen (Nord-West) Integrationshilfe für KSD-Ost	Frau T. Klein	3196	258	Frau S. Heller	3187	253
314.2	Denzlingen-Kernort (ohne Bereiche von 314.1 + 314.3)	Frau K. Ernst	3163	62	Frau S. Lang	3164	64
314.3	Denzlingen-Heidach u. Berliner-, Brandenburger-, Erfurter-, Leipziger-, Mecklen-burger-, Pommern-, Sachsen-, Thüringer-, Weimarerstraße, Reute, Vörstetten	Frau S. Lang (ab 22.8.16)	3164	64	Frau K. Ernst	3163	62
314.4	Waldkirch-Kollnau (West), Winden und Ortsteile	Frau S. Heller	3187	253	Frau T. Klein	3196	258
314.5	Biederbach, Elzach u. Ortsteile, Gutach-Bleibach, -Oberspitzenbach, -Siegelau,	Herr F. Schäfer	3188	63	Frau F. Gribs	3191	154
314.6	Simonswald UMA-Betreuung	Frau B. Metz	3176	62	Frau K. Molkentin	3195	266
314.7	Waldkirch (West), -Batzenhäusle, -Buchholz	Frau F. Gribs	3191	154	Herr F. Schäfer	3188	63
314.8	Waldkirch (Ost)	Frau S. Unfug	3193	254	Frau E. Jörger	3192	258
314.9	Waldkirch-Kollnau (Ost), Gutach-Kernort, Waldkirch-Siensbach, -Suggental	Frau E. Jörger	3192	258	Frau S. Unfug	3193	254
314.10	UMA-Betreuung	Frau K. Molkentin	3195	266	Frau B. Metz	3176	62

Sekretariate Kommunaler Sozialer Dienst

		Name	Tel.	Zi.		Tel.	Zi.
	Sekretariat	Frau G. Deck	3189	257	Frau I. Reinbold	3189	257
	Sekretariat Verwaltung JHA	Frau U. Sattler	3189	257			

Familienbegleitende Dienste

Erziehungs- und Familienberatung
(kurz- und langfristige Beratungshilfen, Einzel- u. Gruppentherapien, heilpäd. u. familientherap. Angebote)
Jugendarbeit - Kindertagesbetreuung - Frühe Hilfen

Sachgebiet	Bezirk/Aufgabe	Sachbearbeitung	Tel.	Zi.	Vertretung	Tel.	Zi.
315	**Fachbereichsleitung Querschnittsaufgaben**	Herr Michael Reisch	3200		Herr P. Henkes	3530	
315.1	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Emmendingen, Gartenstraße 30	Herr M. Reisch	3200		Herr P. Henkes	3530	
		Frau C. Brombacher	3215				
315.2		Frau S. Freudling	3212				
315.3		Frau J. Hühner	3211				
315.4		Herr M. Borst	3213				
	Sekretariat	Frau B. Weiß	3210		familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de		
315.5	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Waldkirch Friedhofstraße 1	Herr P. Henkes	3530		Herr M. Reisch	3200	
315.6		Frau R. Achstetter	3532				
315.7		Frau R. Germer	3533				
315.12		Frau M. Laudenberg	3532		*ab 01.03.2016!*		
	Sekretariat	Frau G. Klank	3531		familienberatung-wa@landkreis-emmendingen.de		
315.8	Kreisjugendarbeit	Herr U. Leser Frau S. Neunzig	3201 3202		Frau S. Neunzig Herr U. Leser	3202 3201	
315.9	Kindertagesbetreuung	Frau C. Bollinger	3203				
315.10	Frühe Hilfen	Frau C. Kübler-Steidle	3204				
315.11	Frühe Hilfen	Frau G. Kußmann	3205				

**Wirtschaftliche Jugendhilfe,
Kostenregelungen der HzE und der Kindertagesbetreuung,
Amtsvormundschaften**

Sachgebiet	Bezirk/Aufgabe	Sachbearbeitung	Tel.	Zi.	Vertretung	Tel.	Zi.
316	**Fachbereichsleitung WJH und Amtsvormundschaften**	Frau Monika Schmidt	3130	153	Frau Silvia Utz	3110	163
316.1	Hilfe zur Erziehung **A - FI**	Frau U. Röderer 3068	3138	157	Frau A. Schnaiter	3131	159
316.10	Hilfe zur Erziehung **Fo - He**	Frau U. Lautenschlager 3088	3139	157	Frau C. Weiß	3117	152
316.2	Hilfe zur Erziehung **Hi - L**	Frau A. Schnaiter 3060	3131	159	Frau U. Röderer	3138	158
316.3	Hilfe zur Erziehung **M - Pa**	Frau J. Bader 3061	3132	159	Frau G. Müller	3133	160
316.4	Hilfe zur Erziehung **Pe - R** Systemadministration Prosoz 14 Plus	Frau C. Weiß 3062	3117	152	Frau U. Lautenschlager	3139	158
316.5	Hilfe zur Erziehung **S - Z**	Frau G. Müller 3069	3133	160	Frau J. Bader	3132	159
316.6	Teilnahmebeiträge und Kindertagespflege **A - Di**	Frau D. Grunitz 3070	3134	168	Frau S. Käding	3137	168
316.7	Teilnahmebeiträge und Kindertagespflege **Dj - Kl**	Frau M. Wimmer 3071	3135	161	Frau A. Henning	3136	161
316.8	Teilnahmebeiträge und Kindertagespflege **Km - Ro**	Frau A. Henning 3072	3136	161	Frau M. Wimmer	3135	161
316.9	Teilnahmebeiträge und Kindertagespflege **Rp - Z**	Frau S. Käding 3076	3137	168	Frau D. Grunitz	3134	168
316.11	Vormundschaften/Pfleg-schaften	Frau L. Tonecker 1068	3119	156	Frau I. Scherle	3120	156
316.12	Vormundschaften/Pfleg-schaften	Frau I. Scherle 1070	3120	156	Frau L. Tonecker	3119	156
316.13	Vormundschaften/Pfleg-schaften	Herr R. Ganz					
316.14	Vormundschaften/Pfleg-schaften	N.N.					

11.2 Anbieter in freier Trägerschaft

11.2.1 FuD / Offene Hilfen der Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V.

Kurzinformation:

Die Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V. ist ein selbstständiger und gemeinnütziger Verein. Sie setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und ihrer Familien ein.

Der **F**amilien **u**nterstützende **D**ienst / Die offene Hilfen bietet/bieten sozialrechtliche Beratung, stundenweise Betreuung und Begleitung sowie regelmäßig stattfindende Freizeit- und Sportangebote an.

Zielgruppe

Kinder, jugendliche und erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und ihre Angehörigen

Arbeitsschwerpunkte

- Stundenweise Betreuung von Menschen mit Behinderung und ggf. der Geschwisterkinder im Elternhaus oder in Gastfamilien
- Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung wie z.B. wöchentlich oder monatlich stattfindende Gruppenveranstaltungen, Sport- und Schwimmgruppen und ein Sommerferienprogramm (auch für Menschen ohne Behinderung offen)
- Vermittlung einer Haushaltshilfe
- Begleitung zu Freizeitveranstaltungen und anderen Aktivitäten außer Haus
- Beratung in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten, welche Menschen mit Behinderung betrifft

Arbeitsweisen

Die Betreuung und Begleitung erfolgt durch ehrenamtliche Helfer, welche von unserer sozialpädagogischen Fachkraft ausgewählt, auf ihre Tätigkeit vorbereitet und während ihrer Einsätze begleitet und fortgebildet werden. Die Kosten können - sofern Anspruch auf Verhinderungspflege oder Betreuungsleistungen besteht - über die Pflegekasse abgerechnet werden. Die Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten ist kostenlos.

Erreichbarkeit

Montag - Freitag 9:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

	KONTAKT	
Name	Lebenshilfe Müllheim und Umgebung e.V.	Frau Verena Götz Dipl. Soz.- Pädagogin
Anschrift	Werderstraße 49	79379 Müllheim
☏	07631-13131	
email	lebenshilfe.muellheim@gmx.de	www.lebenshilfe-muellheim.de

11.2.2 **Jugendberatung Freiburg e.V.**

Die Jugendberatung Freiburg e.V. ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, der Aufgaben der Jugendberatung und Jugendsozialarbeit im Sinne des §11 und §13 KJHG / SGBVIII wahrnimmt. Die Aufgaben richten sich nach den Problem- und Lebenslagen von jungen Menschen aus Freiburg im Alter von 14-26 Jahren. Die breite Öffnungszeit im Sinne von Sprechzeiten ermöglicht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen den niederschwelligen Zugang zu unserem Hilfeangebot.

Das Angebot beinhaltet neben Beratung und Information auch die Einrichtung einer Ersatzpostadresse und die Möglichkeit der Geldverwaltung. Die Beratungsstelle wird genutzt für die Wohnungs- und Jobsuche, für Bewerbungsschreiben, zur Internet-recherche und bietet Hilfe bei Problemen, Konflikten und bei Fragen rund um Familie, Geld, Schulden, Gesundheit, Sucht, Wohnen, Schule, Ausbildung und Beruf, sowie bei Anträgen und Formularen. Möglich sind neben Beratungsterminen vor Ort auch Telefonberatung und E-Mail-Beratung über die Website der Jugendberatung. Lebenspraktische Begleithilfen ergänzen das Angebot, welches kostenfrei und vertraulich ist.

Unser Arbeitsansatz ist ressourcen- und lösungsorientiert und betont eigene Kompetenzen und Selbsthilfemöglichkeiten. Wir legen Wert auf Partizipation, Alltags- und Lebensweltorientierung und bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Die Jugendberatung ist in den relevanten kommunalen Fachgremien vertreten und gestaltet so die Jugendhilfe Freiburgs mit.

Erreichbarkeit:

Mo, Mi - Fr 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo - Do 14.30 - 18.30 Uhr

	KONTAKT	
Name	Dirk Grabolle	
Anschrift	Engelbergerstraße 3 79106 Freiburg	
☏	0761-273487	
email	info@jugendberatung-freiburg.de	

11.2.3 **Schulbegleitung durch KÄNGU Freiburg e.V.**

KÄNGU Freiburg e.V ist Träger der freien Jugendhilfe. Wir bieten im Rahmen der Eingliederungshilfe Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mil Integrationsschwierigkeiten in Bildungseinrichtungen jeglicher Art an. Durch gezielte fachspezifische Unterstützung kann diesen jungen Menschen eine ihren kognitiven und sozialen Fähigkeiten entsprechende Entwicklung ermöglicht werden. Qualitätsmerkmale der Schulbegleitung bei KÄNGU Freiburg e.V. sind unter anderem permanente fachliche Weiterbildung sowie regelmäßige Supervision und kollegialer Austausch.

Zielgruppe sind junge Menschen mit Entwicklungsstörungen wie beispielsweise einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die der Eingliederungshilfe bedürfen.

Dank der Schulbegleitung können junge Menschen mit Entwicklungsstörungen unterstützt werden, ihren Wahmehmungsfokus auf Wesentliches zu richten. Dies ist sowohl für das Lernen schulischer Inhalte als auch für das Erleben sozialer Situationen und die emotionale Stabilität von großer Bedeutung. Mit dieser Unterstützung können den jungen Menschen die Regeln des Miteinanders auf allen Ebenen an konkreten Beispielen erläutert werden. Sie werden befähigt soziale Interaktionen, die im Schulalltag permanent gegeben sind, zu erleben und damit Teil der Gemeinschaft zu werden.

Immer wieder bedarf es im Schulalltag Erklärungen für das andere Verhalten, sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Klassenkameraden und den betreffenden jungen Menschen. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter von KÄNGU Freiburg e.V. verstehen sich als Anwalt des Kindes und bieten gemäß dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ so viel Unterstützung, Strukturhilfe und Aufklärung wie in der konkreten Situation notwendig ist.

Zur Umsetzung der Förderziele werden unter anderem Elemente der verschiedenen gängigen Methoden im Umgang von Menschen mit Autismus wie beispielsweise der Verhaltenstherapie, des TEACCH-Programms, der Angewandten Verhaltensanalyse (ABA), Unterstützte Kommunikation sowie visuelle Unterstützungshilfen (time-timer, social comics) verwendet. Schulbegleitung geschieht im Dialog zwischen den jungen Menschen und deren Umwelt und setzt immer an den aktuellen Bedürfnissen im Schulalltag an. Die Arbeit ist vielschichtig und erfordert ein permanentes Ausloten der Bedürfnisse in der Interaktion mit Lehrkräften, den Klassenkameraden oder den dargebotenen Unterrichtsinhalten. In enger Kooperation mit Eltern, Jugendamt, Schulamt, betreuenden Ärzten und Therapeuten sowie den Lehrkräften werden Entwicklungsziele definiert, die immer wieder an die Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst werden. Schulbegleitung dient der sozialen und emotionalen Integration dieser jungen Menschen in die Klassengemeinschaft und ist damit ein wichtiger Baustein der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

	KONTAKT	
Name	KÄNGU Freiburg e.V.	
Anschrift	Johanniterstr. 1 79104 Freiburg	79098 Freiburg
Telefon	0761/ 28 530 920	
email	info@kaengu-freiburg.de	www.kaengu-freiburg.de

11.2.4 Autismus Südbaden e.V. und das Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden gGmbH (ZAKS gGmbH)

Kurzinformation:

Der Autismus Südbaden e.V., Regionalverband zur Förderung von Menschen im Autismus-Spektrum, ist Mitglied im Bundesverband Autismus Deutschland e.V. und im Autismus Landesverband Baden-Württemberg e.V.. Außerdem ist er Mitglied beim Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg. Der Verein ist der alleinige Gesellschafter und damit Träger des Zentrums für Autismus-Kompetenz Südbaden.

Wir setzten uns für die Interessen und Bedürfnissen von Menschen im Autismus-Spektrum und deren Angehörigen ein.

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Autismus-Spektrum sowie deren soziales Umfeld

Arbeitsschwerpunkte

Unsere Arbeit als gemeinnützige Organisation besteht in erster Linie darin, Aufklärung zum Thema Autismus zu leisten, Hilfsangebote durchzuführen und zu koordinieren.

Verein Autismus Südbaden e.V.

- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Autismus
- Autismus-Netzwerk: Gute Kontakte zu Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern, Schulbehörden, Therapeuten, Ärzten, Kliniken und Dienstleistern unterhalten, um zum besseren Verständnis der Probleme beizutragen und damit ein tragfähiges Netzwerk zu sichern.
- Weitere Projekte zum Thema "Schule, Inklusion, Wohnen, Freizeit und Arbeiten" sind besondere Anliegen.

	KONTAKT
Name	Autismus Südbaden e.V., Regionalverband zur Förderung von Menschen im Autismus Spektrum Vorsitzende: Janice Santos
Anschrift	Kronenstraße 32, 79100 Freiburg
Telefon	0761 / 120 1957
Internetseite	www.autismus-suedbaden.de
email	verein@autismus-freiburg.de

ZAKS gGmbH

Zur ZAKS gGmbH gehören die Autismus-Beratungsstelle in der Grünwälderstraße in Freiburg sowie die drei Autismus-Therapiezentren in Freiburg, Bad Säckingen und Lahr.

Autismus-Beratungsstelle: Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen im Autismus-Spektrum, deren Angehörige, Bezugspersonen, Arbeitgeber, Fachleute, Interessierte und alle, die mit Menschen im Autismus-Spektrum zu tun haben. Das Angebot:

- Beratungsgespräche
  - Aufzeigen von individuellen Lösungen in Alltags- und schwierigen Lebenssituationen
  - Informationen zu Diagnose, Therapie, Förderung, Arbeit, Wohnen, Freizeit und Begleitung
  - Weitervermittlung an Institutionen und Einrichtungen
  - Rechtliche Informationen und Vermittlung zu rechtlicher Beratung
  - Beratung und Coaching in Einrichtungen
  - Unterstützung von Erwachsenen
- Kurse/Begleitung für Eltern und Erwachsene
- Gesprächsrunden
- Veranstaltungen/Fortbildungen

	KONTAKT
Name	Beratungsstelle ZAKS Leitung: Michaela Riedinger
Anschrift	Grünwälderstraße 1-7, 79098 Freiburg
Telefon	0761/ 51924057
FAX	0761/ 61057729
Internetseite	www.autismus-suedbaden.de
email	beratungsstelle@autismus-suedbaden.de

Autismus-Therapiezentrum Freiburg: In unserem Autismus-Therapiezentrum in Freiburg arbeitet ein multidisziplinäres Team aus Psychologen/-innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen, Sozialpädagogen/-innen und Heilpädagogen/-innen.

Unsere Mitarbeiter/-innen bekommen zudem autismusspezifische Schulungen und haben Erfahrung mit den unterschiedlichsten Störungsbildern aus dem gesamten Autismus-Spektrum.

Was wir anbieten:

- Ambulante Therapien: Unser Schwerpunkt liegt auf dem Angebot von multimodalen Komplextherapien für Kinder und Jugendliche mit diagnostizierter Autismus-Spektrum-Störung
- Therapeutische Kleingruppen: In therapeutischen Gruppen mit bis zu fünf Klienten soll das in der Einzeltherapie gelernte in die Gruppensituation übertragen werden.
- Erwachsene: Vereinzelt bieten wir auch Therapie bzw. Beratung für erwachsene Klienten an.

- Fachberatung und Fortbildung: Auf Anfrage bieten wir Fachberatungen für professionelle Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen an, bzw. geben individuell ausgerichtete Fortbildungen.

	KONTAKT
Name	ZAKS gGmbH und Autismus-Therapiezentrum Freiburg Geschäftsführer: Johannes Ruhland
Anschrift	Kronenstraße 32, 79100 Freiburg
Telefon	0761 / 7076937
FAX	0761 / 7076938
Internetseite	www.autismus-suedbaden.de
email	zaks@autismus-suedbaden.de

11.2.5 **Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Baden-Württemberg e.V.**

Der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Baden-Württemberg e.V. setzt sich für alle ein, die Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen haben, also für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit:

- Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)
- Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung)
- Rechenschwäche (RS)
- Dyskalkulie (Rechenstörung)
- Legasthenie bzw. Dyskalkulie ist eine umschriebene Beeinträchtigung beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben bzw. beim Rechnen, die weder auf mangelnde Intelligenz, unzureichende Beschulung oder psychosoziale Schwierigkeiten zurückzuführen ist.

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- Beratung
- Information der Öffentlichkeit durch Vortragsveranstaltungen und Zusammenarbeit mit den Medien

Zusammenarbeit mit

- Beratungsstellen
- Schulämtern
- Jugendämtern
- Kultusministerium,
- Wissenschaftsministerium
- Landesschulbeirat
- Landeselternbeirat
- Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Austausch mit

- Wissenschaftlichen Institutionen,
- Verbänden und anderen Einrichtungen, die sich mit Legasthenie und Dyskalkulie befassen

Angebote:

Bereitstellung von Informationsmaterial

Telefonische Beratung:

- Vorsitzende: Ina-Maria Lienhart, Tel. 07641/ 48324
- Vorsitzende: Ingrid Psaridis, Tel. 07661 / 6995

Schulrechtliche Hilfen und außerschulische Förderung:

- Johanna Zier, Tel. 0761 / 402150

Auf unserer Homepage www.legasthenie-lvl-bw.de finden Sie viele Informationen, auch als Download, sowie eine Beitrittserklärung zum Ausdrucken.

11.2.6 bust out – Integrationsdienste für Menschen mit Autismus

Zielgruppe

Wir begleiten Kinder und Jugendliche mit Autismus verschiedenster Ausprägung im Schulalltag und während Ihrer Berufspraktika. Kinder mit Autismus sind seltener durch die fachliche Anforderung in der Schule, als durch zwischenmenschliche Situationen in der Klasse überfordert. Mangelnde Flexibilität, Angst vor Veränderungen und fehlendes Einfühlungsvermögen in das Denken der Mitschüler und Lehrer drängt die Kinder oft in die Position der Außenseiter. Eine Schulbegleitung hilft ihnen ihre Mitmenschen und das eigene Handeln besser zu verstehen, die Umwelt zu filtern, zu strukturieren und überschaubar zu machen. So kann binnen kurzer Zeit ein gelassener Schulalltag für alle Beteiligten gelingen und die oftmals unbemerkten Fähigkeiten autistischer Kinder können wieder zu Tage treten.

Methoden und Ziele

Für den Weg dorthin erstellen wir eine Förderplanung und überprüfen regelmäßig die Fortschritte und Zielerreichung. Dabei wählen wir geeignete Methoden, die in Absprache mit den Lehrkräften, den Eltern und Therapeuten in den Schulalltag eingeführt werden. Wir orientieren uns dabei stark an dem TEACCH Ansatz und an der Verhaltenspsychologie, deren Erfolge im Gegensatz zu anderen Methoden breite Anerkennung finden und wissenschaftlich belegt sind.

Um angemessenes Verhalten aufzubauen und Fehlverhalten zu reduzieren arbeiten wir mit:

- diversen Strukturierungshilfen
- Token-Systemen
- Time Timer
- Tempotraining
- pädagogischen Verträgen
- Social Stories
- Entlastungsplänen
- Patenschaften durch Mitschüler
- Kommunikationsbuch für Eltern und Therapeuten

Über uns

Die bust out GbR wurde 2003 gegründet und versteht sich als Integrationsdienstleister für Menschen mit einer Autismusspektrumstörung (ASS). Seit 2008 sind wir anerkannter Träger der Kinder und Jugendhilfe für Schulbegleitung und bieten seit 2010 auch Berufsbegleitung für Erwachsene mit Autismus an. Zusätzlich bilden wir Studenten der Sozialpädagogik während ihrer praktischen Studiensemester aus. Unsere 18 Schulbegleiter/-Innen mit pädagogischem Grundberuf und abgeschlossenem Hochschulstudium arbeiten im Angestelltenverhältnis. Sie unterliegen der Fachaufsicht durch die Geschäftsführung. Zwei Abteilungsleiterinnen für Grundschulen bzw. weiterführende Schulen betreuen Schulbegleiter, Lehrkräfte und Eltern. Autismusspezifische Schulungen, Supervision und Teamsitzungen sind für unsere Mitarbeiter/-Innen selbstverständlich.
Als Weiterbildungspartner führen wir Fortbildungen für verschiedene Einrichtungen sowie für den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Freiburg durch.

	KONTAKT	
bust out	Integrationsdienste für Menschen mit Autismus	Inhaber Felix Horstmanshoff
Anschrift	Im Rehwinkel 25	79108 Freiburg
□□	Tel.: 07602/920466	Mobil: 0160-94613994
email	info@schulbegleitung.de	www.bust-out.com

11.2.7 **Kinderfördernetz P.R.I.S.M.A.**

Integration * Frühförderung * Beratung

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Wallstr. 13
79098 Freiburg

Kurzinformation:

Unsere Beratungsstelle hat ihren Hauptsitz in der Innenstadt, Wallstr., und Außenstellen in Littenweiler, Zähringen, Rieselfeld.

Kinder, ihre Familien und ihr Netzwerk, wie Kindereinrichtung/Schule erhalten bei uns Beratung, ggfs. spezielle Förderung, ggfs. logopädische Behandlung, Unterstützung bei ihrer Integration und **Schulbegleitung bei Autismusspektrumstörung.**

Zielgruppe

Kinder mit speziellem Förderbedarf und/oder Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, ihre Familien und ihr Netzwerk.
hier: Schulbegleitung für Kinder/Jugendliche mit Autismus

Arbeitsweisen

- (heilpädagogische) Entwicklungsförderung
- heilpädagogische Spieltherapie
- logopädische Einzelbehandlung
- Gruppensettings, z.B. Psychomotorik, Sprachförderung, SoLeKids...
- Einzelgespräche
- Moderation „Runder Tische“

Erreichbarkeit

Mo – Fr, 8.15 h bis 16 h (immer AB angeschlossen)

	KONTAKT	
Name	Angelika Seiwert-Leicht Einrichtungsleiterin Kinderfördernetz P.R.I.S.M.A. Integration*Frühförderung*Beratung CV Freiburg-Stadt e.V.	
Anschrift	Wallstr. 13 79098 Freiburg	
☏	(0761) 386586 – 30 (0761) 386586 – 33 (Frau Seiwert-Leicht)	
email	prisma@caritas-freiburg.de	

11.2.8 Schulsozialarbeit - IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V.

Kurzinformation:

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V. ist als Fachverband dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg angeschlossen. IN VIA ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Mit über 40-jähriger Erfahrung in diesem Arbeitsfeld ist IN VIA Träger von Schulsozialarbeit an 27 Standorten in der Erzdiözese Freiburg; in Freiburg/Brsg./Hochschwarzwald/Emmendingen ist IN VIA an 10 Schulen mit Schulsozialarbeit tätig.

IN VIA Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das in verbindlich vereinbarter Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Schulalltag verankert ist.

IN VIA Schulsozialarbeit:

- begleitet Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- entwickelt Angebote, mit denen Schülerinnen und Schüler gestärkt und gestützt, gefördert und herausgefordert werden können. Die Angebote tragen zum Gelingen ihrer persönlichen und schulischen Laufbahn bei und sichern so den Übergang von der Schule in das (Berufs)Leben.
- entwickelt individuelle Konzepte und integrative Angebote, um Bildungsteilhabe unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion zu ermöglichen und Schulabbrüche und Ausgrenzung zu vermeiden.
- entwickelt Methoden und initiiert Netzwerke, damit die Generationen und Kulturen ihr Leben gemeinsam achtungsvoll und demokratisch gestalten können.

Leitlinien unseres Handelns sind Lebensweltorientierung, Partizipation, Kooperation und Prävention, Gender Mainstreaming und Interkulturelle Kompetenz.

Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern

Arbeitsschwerpunkte/Arbeitsweisen:

- Beratung und Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler / Krisenintervention
- Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen sowie Elternbildungsangebote
- Beratung und Kooperation mit Lehrkräften
- Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen und Klassen
- Themenbezogene Projektarbeit wie Streitschlichtung, Sexualpädagogik, Berufsorientierung
- Kooperation und Netzwerkarbeit innerhalb der Schule und im Sozialraum
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung

Erreichbarkeit:

IN VIA Katholischer Verband für
Mädchen- und Frauensozialarbeit
in der Erzdiözese Freiburg e.V.
Herrenstraße 50-52
79098 Freiburg im Breisgau

Tel.: 07 61 / 2 11 13-3

E-Mail: info@invia-freiburg.de

Internet: www.invia-freiburg.de

Kontakt - IN VIA in der Erzdiözese Freiburg e.V. – Schulsozialarbeit:

- Martina Wieber
  St. Ursula-Gymnasium, Eisenbahnstr. 45, 79098 Freiburg
  Tel.: 0761-3899 4924
  Mail: martina.wieber@invia-freiburg.de

- Reni Dauelsberg
  Kolleg St. Sebastian, Hauptstraße 4, 79252 Stegen
  Tel.: 07661-931342
  Mail: reni.dauelsberg@invia-freiburg.de

- Heidemarie Korthaus
  Schenkendorf-Förderschule, Eichendorffweg 2, 79115 Freiburg
  Tel.: 0761-201 7888
  Mail: heidemarie.korthaus@invia-freiburg.de

- Carolin Lauck
  Gerhart-Hauptmann-Schule, Hofackerstraße 75, 79110 Freiburg
  Tel.: 0761-201 7334
  Mail: carolin.lauck@invia-freiburg.de

- Gerhard Schmid
  Lessingschule - Zentrum für individuelle Bildung und Beratung mitsonderpädagogischem Schwerpunkt, Lessingstr. 1, 79100 Freiburg
  Tel: 0761-201 7338
  Mail: gerhard.schmid@invia-freiburg.de

- Andrea Müller
  St. Ursula-Schulen, Hildastraße 41, 79102 Freiburg
  Tel.: 0761-888 500 340
  Mail: andrea.mueller@invia-freiburg.de

- Andreas Stüdle
  Mooswaldschule, Am Schneckengraben 14, 79110 Freiburg
  Tel.: 0761-2017281
  Mail: andreas.stuedle@invia-freiburg.de

- Julia Schmid
  Paul-Hindemith-Grundschule, Am Hägle 5, 79110 Freiburg
  Tel.: 0761-201 7125
  Mail: julia.schmid@invia-freiburg.de

- Karima Franz-Ibrahim
  Pestalozzi-Realschule, Staufener Str. 3, 79115 Freiburg
  Tel.: 0761-201 7203
  Mail: karima.franz-ibrahim@invia-freiburg.de

- Sabine Buchmüller-Pfaff
  Bernhard-Galura-Schule Hebelstraße 2, 79336 Herbolzheim
  Tel.: 07643-916533
  Mail: sabine.buchmüller-pfaff@invia-freiburg.de

- Mechthild Hartmann
  Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg
  Schulsozialarbeit 2. Bildungsweg Hildastraße 39, 79102 Freiburg
  Mail: mechthild.hartmann@invia-freiburg.de

11.2.9 Jugendhilfswerk Freiburg e.V. (JHW) - Sozialtherapeutische Jugendarbeit

Kurzinformation

Die Sozialtherapeutische Jugendarbeit hält ein breitgefächertes und aufeinander abgestimmtes Angebotsspektrum der Jugendhilfe für junge Menschen aus Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vor. Wir bieten insbesondere jungen Menschen in sozial benachteiligenden Lebenssituationen kontinuierliche Beratung, Bildung und Begleitung. So gibt es einerseits niedrigschwellige Angebote der **offenen/mobilen Jugendarbeit**, wechselnde Projekte mit themenbezogenen Inhalten sowie medien- und erlebnispädagogische Aktionen.

Neben den offenen Angeboten gibt es auch 3 Angebote der Jugendhilfe nach §27 ff SGB VIII, ambulante Hilfen zur Erziehung: Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe und Integrative Soziale Gruppenarbeit.

Zielgruppe

Die Angebote richten sich vorrangig an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren.

Arbeitsschwerpunkte

- Offene Jugendarbeit
- Mobile Jugendarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Jugendsozialarbeit an der Turnseeschule
- Jugendberufshilfe
- Frühe Hilfen mit den Projekten „Chaos im Bauch – jung, schwanger und 1000 Fragen“ sowie „Jung und Vater?!“
- ambulante Hilfe zur Erziehung in Form von Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft und Soziale Gruppenarbeit
- Betreuungsweisungen
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Fanprojekt Freiburg

Arbeitsweisen

Je nach Bedarf wird in unterschiedlichen Settings (Einzelsetting, Gruppenarbeit) mit unterschiedlichsten Methoden gearbeitet. Die Inhalte orientieren sich an den Problemstellungen und Bedürfnissen der jungen Menschen und haben daher sowohl freizeitpädagogischen als auch ressourcen- und themenzentrierten Charakter. Wichtig ist eine systemische Sicht- und Herangehensweise.

Erreichbarkeit

Die Jugendarbeit ist an Werktagen telefonisch von 9:00 - 16:00 Uhr erreichbar, ggf. per Anrufbeantworter.

	KONTAKT
Name	Sara Maier Mirko Schumacher
Anschrift	Konradstr. 14 79100 Freiburg
☏	0761 70361-440
email	jugendarbeit@jugendhilfswerk.de
internet	www.jugendhilfswerk.de

11.2.10 Kinder- und Jugendzentrum Weingarten

Kurzinformation

Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Weingarten

Träger: Diakonieverein der Dietrich Bonhoeffer Gem. e.V.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche im Alter von 5 – 21 Jahren.

Arbeitsschwerpunkte

Hilfestellung im schulischen Bereich, Schularbeitskreise, Flexible Nachmittagsbetreuung, Gruppenarbeit und Offene Arbeit, Sport – und Tanzangebote, Einzelhilfen.

Arbeitsweisen

Pädagogischer Ansatz, ziel- und bedürfnisorientiert

Erreichbarkeit

Täglich ab 14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch u. Donnerstag bis 21.00 Uhr
Freitag bis 19.00 Uhr
Bürozeiten tgl.: 8.30 – 12.30 Uhr

	KONTAKT	
Name	Kinder- und Jugendzentrum Weingarten	Stefan Glimsche Karin Seebacher
Anschrift	Bugginger Str. 42	79114 Freiburg
☏	0761 / 48 22 80	
email	jugi@diakonieverein-bonhoeffer.de	

11.2.11 Familienhilfe bei der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.

Kurzinformationen

Die Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V. ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Im Fachbereich Familienhilfe werden die folgenden ambulanten Hilfeleistungen angeboten:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Erziehungsbeistandschaft
- EFFEKT-Elternkurse

Zielgruppen:

- Familien
- Alleinerziehende
- Kinder und Jugendliche
- junge Volljährige

Arbeitsziele

Die Hilfsangebote erleichtern bzw. ermöglichen Partizipation in vielen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Bildung, Beruf, Wohnen und Gesundheitsfürsorge) und gewährleisten den kontinuierlichen Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Familie bei nachhaltiger Sicherung des Kindeswohls.

Arbeitsweisen

Unsere Fachkräfte fördern die Kompetenzen der einzelnen Familienmitglieder, um sie zu befähigen, mit Hilfe eigener Ressourcen die persönlichen, familiären und sozialen Anforderungen zu bewältigen, um aktiv an der Entwicklung neuer Lebensperspektiven mitzuwirken. Ziel ist die schrittweise Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lebensbereich und die Befähigung, auftauchende Problemlagen zu lösen. Ergänzend werden EFFEKT - Elternkurse und Marte Meo (videogestützte Interventionsmethode) angeboten.

Erreichbarkeit

Sprechzeiten: täglich von 8:00 bis 13:00 Uhr und nach Vereinbarung
Anrufbeantworter 24 Stunden

	KONTAKT	
Name	Hubert Müller	Martina Geng
Anschrift	Ferdinand-Weiß-Straße 70a 79106 Freiburg	dito
☎	07 61 - 2 90 96 30 (AB)	dito
email Internet	spfh@vfs-ev.de www.vfs-ev.de	dito

11.2.12 Kurve e.V.

Kurve e.V. ist ein freier Träger der Jugendhilfe in Freiburg. In diesem Rahmen kooperieren wir mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und bieten folgende ambulanten Leistungen an. Alle unsere Angebote sind „Hilfen zur Erziehung“ und nur von den Eltern der Kinder und Jugendlichen beantragbar.

- **Elternunterstützende, Soziale Gruppenarbeit** (GA) | SGB VIII, § 29
  Die GA richtet sich an Jungs ab 12 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen im Zusammensein mit Gleichaltrigen massive Probleme haben. In der GA erhalten sie die Möglichkeit an ihren sozialen Kompetenzen zu arbeiten und Strategien für eine gelingende Beziehung im geschützten Rahmen einer kleinen Gruppe einzuüben. Treffpunkt: Gruppenraum von Kurve e.V. in der Klarastraße 41 (Stühlinger). Zusätzlich werden Eltern und Kind direkt durch die Fachkräfte zu Hause begleitet, beraten und unterstützt. Eine Stunde pro Woche steht speziell für alle schulischen Themen zur Verfügung.

- **Soziales Kompetenz Training** (SKT) | SGB VIII, § 29
  Wodurch entstehen Missverständnisse? Was lösen Körpersprache und Emotionen beim Gegenüber aus? Welche Wirkungen haben Alkohol und Drogen? Was verschärft bzw. entschärft einen Konflikt? Unser Training hilft Jugendlichen ab 14 Jahren, ihr problematisches Verhalten zu überwinden und sich persönlich weiterzuentwickeln. In acht Einheiten setzen sich junge Leute aktiv mit positiven und negativen Erlebnissen in ihrem Leben auseinander.

- **Erziehungsbeistandschaften** (EB) | SGB VIII, §30
  Eine EB richtet sich an das Kind / den Jugendlichen und seine Eltern. Der EB soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine altersadäquate Verselbständigung fördern.

- **Sozialpädagogische Familienhilfe** (SPFH) | SGB VIII, §31
  In der SPFH werden Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben.Dabei wird das soziale Umfeld soweit wie möglich und sinnvoll in die Arbeit miteinbezogen.

Zielgruppen:

Eltern und deren Kinder bzw. Jugendliche / junge Volljährige

Arbeitsschwerpunkte:

Sozialpädagogische Unterstützung im Alltag, geschlechtsspezifisches Arbeiten, Gewaltprävention und Deeskalationsmethoden, Erlebnis- und Freizeitpädagogik

Arbeitsweisen:

Familienarbeit, Einzelarbeit, Gruppenarbeit

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

	KONTAKT	
Name	Kurve e.V.	Geschäftsstelle:
Anschrift	Erbprinzenstraße 15	Tel.: 0761 29 6 77 900 Fax: 0761 29 6 77 909
	79098 Freiburg	
email	info@kurve-ev.de	www.kurve-ev.de

11.2.13 Lernstatt Freiburg

Die Lernstatt Freiburg ist ein pädagogisches Timeout-Modell und versteht sich als ‚Clearingstelle' hinsichtlich der schulischen Zukunft von Jugendlichen im Rahmen eines Kurses zur Erziehungsförderung und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Kernaufgabe der Lernstatt Freiburg besteht darin, Jugendliche aus den 7. oder 8. Freiburger Haupt-/ Werkrealschulklassen für 14-15 Schulwochen aufzunehmen, wenn sie an ihrer Stammschule mit den dort gegebenen pädagogischen Mitteln nicht mehr in den Unterricht und das Schulleben integrierbar sind. Ziel ist die Rückführung in ihre alte Klasse bzw. in eine andere Klasse der Regelschule. Langfristiges Ziel ist es, die Haupt- / Werkrealschulabbrecherquote in Freiburg zu reduzieren.

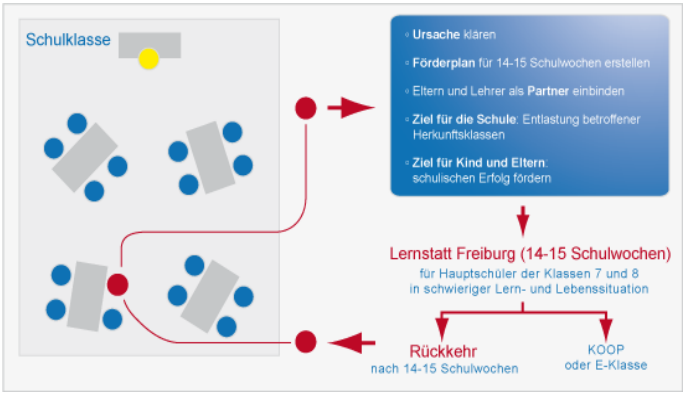

Zielgruppe

Die Auswahl der Jugendlichen orientiert sich an folgende Kriterien:

K = Krise: Jugendliche erleben eine temporäre Krise, z.B. den Scheidungsfall der Eltern

O = Orientierungslosigkeit: Jugendliche suchen eine zweite Chance an einer anderen Haupt-/ Werkrealschule oder haben derzeit keine Schule, die ihnen eine zweite Chance einräumen würde

S = Schulmüdigkeit: Jugendliche tendieren zur Schulverweigerung und schwänzen Randstunden bzw. suchen die Nähe zu schulaversiven Cliquen

Das Zielgruppenprofil umfasst somit Jugendliche, die folgende „Warnsignale" zeigen:

- Unzufriedenheit mit Schule und Unterricht.
- Die Schulleistung liegt unter den Möglichkeiten des Jugendlichen.
- Der Jugendliche fällt häufig durch herausfordernde Verhaltensweisen auf.
- Der Jugendliche gehört einer schulaversiven Clique an.
- Die Lehrer-Schüler-Beziehung ist gestört.
- Die Fehlzeiten aufgrund von Bagatellkrankheiten sind unangemessen lange.
- Der Jugendliche zeigt eine niedergeschlagene und freudlose Stimmung.
- Der Jugendliche zeigt deutliche Versagensängste.
- Der Jugendliche zeigt lernverweigernde/ Rückzug ausdrückende/ zur Gleichgültigkeit neigende Tendenzen.
- Der Jugendliche kommt wiederholt zu spät.

Allgemeine Voraussetzungen für die Aufnahme von BewerberInnen

- Die Jugendlichen nehmen im Idealfall freiwillig teil.
- Die Jugendlichen sind als zeitweise lernunmotiviert, aber als prinzipiell lernfähig zu bezeichnen.
- Die Jugendlichen sind durch herausfordernde Verhaltensweisen im Unterricht zunehmend aufgefallen.
- Die Lehrkraft sieht die Notwendigkeit und auch die Chance einer erfolgreich verlaufenden „Auszeit-Maßnahme“ und steht für Rückfragen zur Verfügung.
- Die Eltern arbeiten aktiv mit.
- Die Lehrkraft arbeitet aktiv mit.

Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsweisen

Ein Arbeitsschwerpunkt der Lernstatt Freiburg besteht darin, gemeinsam mit den Jugendlichen in der Lernstatt, „destruktive" Interaktionsmuster im Arbeitsverhalten und im Sozialverhalten zu thematisieren und positiv zu verändern. Somit steht im ersten Schritt die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen im Vordergrund.

Erst im zweiten Schritt sieht das Konzept eine individuelle Förderung der fachspezifischen Defizite vor; wir gehen davon aus, dass eine Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens auch zu besseren Unterrichtsleistungen führen wird.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist, dass wir als ‚**Clearingstelle**’ überprüfen, in welcher Klasse oder Einrichtung die Jugendlichen eine weitere Chance erhalten sollen, wenn der Verbleib in der Herkunftsklasse/ -einrichtung aus pädagogischen Gründen nicht mehr ratsam erscheint.

Die Kursklasse der Lernstatt besteht aus max. acht Jugendlichen. Im Schulalltag spielen neben den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch insbesondere das Fach UMA („Umgang mit mir und anderen“) als integrales Leitfach sowie pädagogische Einzelgespräche eine große Rolle. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Projekte und erlebnispädagogische Aktionen (z.B. Hüttenaufenthalt, Besuch eines Hochseilgartens etc.).

Einen Eindruck über die Arbeitsweisen vermittelt auch das folgende **Leitbild der Lernstatt Freiburg**

Beziehungsarbeit ist die Grundlage unserer pädagogisch-didaktischen Arbeit

- Wir achten auf einen wertschätzenden und positiven Umgang miteinander
- Wir fördern personale und soziale Kompetenzen
- Wir führen mit jeder Gruppe einen gemeinsamen Hüttenaufenthalt durch
- Wir kochen und essen immer gemeinsam
- Wir spielen gemeinsam
- Wir pflegen eine konstruktive Gesprächskultur
- Bevorzugte Methoden in unserer Beziehungsarbeit sind das Feedback, die Tagesauswertungen und die Vertragsarbeit
- Bevorzugte Methoden sind auch erlebnispädagogische Aktionen und Projekte

Wir arbeiten schülerorientiert

- Wir bieten ein außerschulisches Setting
- Der Unterricht beginnt erst um 09.00 Uhr
- Der Schultag beginnt mit einem offenen Anfang
- Wir haben eine flexible Raum- und Zeitnutzung
- Wir arbeiten thematisch schülerorientiert, aber auch entlang des Bildungsplanes

- Wir tauschen uns laufend mit den Jugendlichen über die Bedeutsamkeit, Verstehbarkeit und Handhabbarkeit der Inhalte und Methoden aus
- Wir bieten durch die Doppelbelegung in unserer Kernzeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine intensive Betreuung

Wir arbeiten im Team und mit allen Beteiligten zusammen

- Wir treffen uns wöchentlich zu Teamsitzungen
- Wir sprechen unsere didaktischen Inhalte miteinander ab
- Wir tauschen uns über die Jugendlichen fortlaufend aus
- Wir arbeiten im Netzwerk „Wege finden statt weg bleiben“
- Wir arbeiten mit den Eltern zusammen
- Wir arbeiten mit den Lehrkräften zusammen
- Wir bemühen uns authentische Lehrerpersönlichkeiten zu sein

Bewerbungsfristen:

Gruppe 1. Schulhalbjahr: 15. Juli
Gruppe 2. Schulhalbjahr: 15. Januar

Weitere Informationen unter www.lernstatt-freiburg.de

Erreichbarkeit

	KONTAKT	
Name	Lernstatt Freiburg	Geschäftsstelle:
Anschrift	Langemarckstr. 97 79100 Freiburg	Tel: 0761 / 2017244 (AB) Fax: 0761 / 2024741
email	lernstatt-freiburg@web.de	www.lernstatt-freiburg.de

11.2.14 Ohlebusch-Merzhausen GmbH

Die Ohlebusch Gruppe ist ein Verbund von Einrichtungen, die in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Arbeitslosenförderung, Eingliederungshilfe und Fortbildung tätig ist. Derzeit werden Regionalbüros in Baden-Baden, Rastatt, Villingen-Schwenningen, Karlsruhe, Heilbronn, Pforzheim, Stuttgart, Merzhausen, Lörrach, Mannheim und Schwäbisch Gmünd geführt. Unsere Angebote stehen für wohnortsnahe, flexible und konsequent qualifizierte Hilfeformen in Verbindung mit dem systemtherapeutischen Ansatz. Ausgerichtet für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ihre Familien bietet die Ohlebusch Gruppe Komplett-Hilfen in Krisenfällen und zur Wiederaktivierung der Eigenkompetenz der betroffenen Personen an.

Der Standort Merzhausen hat seinen Schwerpunkt im Jugendhilfebereich. Neben Aufsuchender Familientherapie und Sozialer Gruppenarbeit sind wir hier insbesondere mit unserem Lernprojekt für schulverweigernde oder schulängstliche Kinder und Jugendliche tätig. Neben dem Ziel der sozialen Integration liegt hier der Fokus auf der Heranführung der Kinder und Jugendlichen an angstfreie, gelingende Lernprozesse und die Reintegration in das schulische Leben oder Erlangung eines Schulabschlusses über eine Externenprüfung.

Unter Berücksichtigung der individuellen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen (wie z.B. ausgeprägte Lernblockaden und Schulängste, aktive oder passive Schulverweigerung, hohe Diskrepanz zwischen schulischem Entwicklungsstand und Lebensalter, psychische Erkrankungen) und Einbeziehung des sozialen Umfeldes erlernen die Kinder und Jugendlichen selbstverantwortliches, zielorientiertes Handeln. Sie verbessern ihre Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und üben Lerntugenden ein, wie z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Ausdauer.

Die wöchentlichen Unterrichtsstunden werden zu Beginn stets niedrig gehalten und sukzessive erhöht, sobald und in dem Ausmaß, das dem Kind/Jugendlichen durch es/ihn selbst und uns zugetraut wird. In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist uns insbesondere die (Re-) Aktivierung ihrer Selbstwirksamkeit wichtig. In regelmäßigen Feedbackgesprächen und engem Kontakt mit wichtigen Bezugspersonen sowie dem Sozialen Dienst erfahren und erleben die Kinder und Jugendlichen sehr unmittelbar ihren eigenen Einfluss, ihre eigenen Gestaltungsspielräume und Grenzen im sozialen und schulischen Lernen. In regelmäßigen Abständen finden Familiengespräche statt.

Unsere MitarbeiterInnen sind Diplom-SozialpädagogInnen und LehrerInnen (oder entsprechend qualifiziert) mit Weiterbildung in systemischer Familientherapie oder -beratung.

	KONTAKT	
Name	Cornelia Hecklau Uschi Brütsch-Boyle	
Anschrift	Alte Straße 5 79249 Merzhausen	
☏	Tel 0761-4570242 Fax 0761-4570244	
email	hecklau@ohlebusch.de bruetsch-boyle@ohlebusch.de	

11.2.15 Flex-Fernschule am Christophorus-Jugendwerk Oberrimsingen

Die Flex-Fernschule ist eine Erziehungshilfe, die Jugendliche und deren Eltern im gemeinsamen Bemühen um den Abschluss der Schule unterstützt. Sie richtet sich an junge Menschen, die aus ganz verschiedenen Gründen nicht in einer Schule lernen können und bereitet auf den Abschluss der Hauptschule, der Werkrealschule oder der Realschule vor

Zielgruppe

- Junge Menschen, deren seelische Entwicklung aufgrund totaler Schulverweigerung mit passivem Rückzugsverhalten gefährdet ist
- Junge Menschen in verschiedenen Betreuungsformen der Erziehungshilfe, die um eine Förderung zum Abschluss der Schule ergänzt werden sollen
- Junge Menschen, die – bei bestehender Indikation einer Erziehungshilfe - aufgrund individueller Merkmale nicht in einer Einrichtung gefördert werden
- Junge Menschen, die nach dem Abbruch erzieherischer oder psychiatrischer Hilfen ohne weitere Förderung im Elternhaus leben
- Junge Menschen mit einem individuellen Förderbedarf

Arbeitsschwerpunkte

Der Abschluss der Schule ist eine gesellschaftlich vorgegebene Entwicklungsaufgabe. Deshalb hat er für junge Menschen eine herausragende Bedeutung. Er ist ein Kriterium der Selbstdefinition als Erwachsener. Ohne Schulabschluss schwinden die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Die seelische Gesundheit ist gefährdet.

Vor diesem Hintergrund macht die Flex-Fernschule die Hilfe beim Abschluss der Schule zum Inhalt individueller heilpädagogischer Förderung. Diese wird in einer dem Fernunterricht nachempfunde**nen Weise unmittelbar in den bestehenden Lebenszusammenhang gegeben. Hier aktiviert und nutzt** sie verfügbare Ressourcen sozialer Unterstützung. Dieser Zugang erweist sich als besonders nachhaltig, weil die soziale Unterstützung auch nach Erreichung des Ziels im Übergang zu Ausbildung und Arbeit zur Verfügung steht.

Die Flex-Fernschule knüpft an bestehende Teilhabewünsche an und ermutigt zu neuerlicher Anstrengungsbereitschaft. Ihre offensichtliche Verschiedenheit von herkömmlichen Angeboten und ihre zielorientierte Ausrichtung unterstützen diesen Effekt.

Arbeitsweisen

Die Förderung wird auf die jeweiligen Bedürfnisse und Voraussetzungen maßgeschneidert. Sie schließt individuell an den Lernvoraussetzungen und den Ressourcen an. Die Flexibilität des Angebotes basiert auf einer sehr klaren Strukturierung, die zu jeder Zeit eine exakte Standortbestimmung möglich macht. So wird für alle Beteiligten eine größtmögliche Transparenz gewährleistet.

Die jungen Menschen und ihre Unterstützer am Wohnort werden kontinuierlich intensiv begleitet. So wird Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt. Die Lernenden werden zu selbständigem aktivem Bewältigungshandeln ermutigt und angeleitet.

Elemente der besonderen Arbeitsweise sind:

- Lernstandsdiagnostik zu Beginn der Hilfe und Lernförderdiagnostik im Verlauf als Grundlage individueller Hilfeleistung
- Individuelle Förderung in enger Zusammenarbeit mit persönlichen sozialen Unterstützungssystemen am Wohnort
- Größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten durch begleitendes Monitoring
- Verhaltenstherapeutisch orientierte Motivationsförderung
- Individuelle Prüfungsvorbereitung und Begleitung während der Prüfungsdurchführung
- Gestaltung einer würdigen Feier zum Abschluss der Schule

Erreichbarkeit:

	KONTAKT	
Namen	Diana Bäuerle	Ulrich Ganter / Elisabeth Schöpp
Funktion	Gesamtleitung	Kundenberatung
Telefonnummer	07664 505421	07664 5054 14 / 07664 5054 31
E-Mail	baeuerle@flex-fernschule.de	ganter@flex-fernschule.de schoepp@flex-fernschule.de

11.2.16 Kath. Jugendbüro Freiburg

Das Katholische Jugendbüro, eine Einrichtung der Erzdiözese Freiburg, ist die Fachstelle für Kirchliche Jugendarbeit im Dekanat Freiburg. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit sind Bildungsangebote für Jugendliche an Werkreal- und Gemeinschaftsschulen.

Zielgruppe:

Jugendliche an Haupt- und Werkrealschulen

Arbeitsschwerpunkte & Arbeitsweisen:

Für Klasse 7:

- **Gewaltpräventionsprojekttag GEWALTIG**
  „GEWALTIG“ ist ein Präventionsprojekt ab Klassenstufe 7 und dient der Sensibilisierung und Thematisierung von Gewalt. Ausgehend von konkreten Gewalterfahrungen der Jugendlichen wird zunächst eine offene Diskussion herbeigeführt, in der Schülerinnen und Schüler ihre Erlebnisse darstellen sollen. Die im Ablauf des Projekttages verwendeten, aktivierenden Methoden ermöglichen es den Teilnehmern, das Thema aktiv zu gestalten und die Schwerpunkte selbst zu setzen. Der Tag trägt dazu bei, erlebte Gewaltsituationen zu reflektieren und Handlungsalternativen zu entwickeln. Es wird die Möglichkeit der offenen Diskussion und Auseinandersetzung geboten, sowie zu einem verbesserten sozialen Klima in der Klasse beigetragen. Es wird aufgezeigt, wie man sich vor Gewalt schützen und Bedrohungssituationen richtig einschätzen kann. Provozierendes Verhalten, das oft unbewusst auftritt, wird thematisiert und in Frage gestellt. Ein Ziel von GEWALTIG ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihren eigenen Kompetenzen zu stärken.
  Dauer: 6 Schulstunden / ein Vormittag
- **Klassenerlebnistag – „Ich glaub ich steh im Wald…“**
  Der Klassenerlebnistag ist eine Outdoor-Veranstaltung und findet im Mooswald Freiburg statt. Im Rahmen eines Geocaches sollen die Jugendlichen mit Hilfe von GPS-Geräten verschiedene Stationen finden, an denen sie vor so manche Herausforderung als Kleingruppe und auch als gesamte Klasse gestellt werden. Im Anschluss an den Geocache findet ein gemütliches Grillen am Grillplatz Wolfswinkel statt.
  Dauer: 1 Tag von 10 – 16 Uhr. Klassenerlebnistage werden von April bis Oktober angeboten.
- **KoKo-Training**
  Ein Tag zur Stärkung von Kooperation und Kommunikation in einer Klasse. Was ist Rücksicht und wie können wir in der Klasse rücksichtsvoll miteinander umgehen? Welche meiner Aussagen sind verletzend und wie kann ich diese umformulieren, damit der Inhalt in einer freundlichen und konstruktiven Art bei den anderen ankommen kann? Das sind mögliche Themen, mit denen wir uns beim KoKo-Training in Theorie und praktischen Übungen auseinandersetzen. Dabei stehen die Ressourcen der einzelnen Jugendlichen und der Klasse als Gesamtes im Vordergrund. Durch die verschiedenen Methoden und die Reflexion der durchgeführten Einheiten werden die Schülerinnen und Schüler in konstruktivem Miteinander trainiert und das Klassenklima wird gestärkt.
  Dauer: 1 Trainingstag, der in einer Turnhalle stattfindet

Für Klasse 8:

- **Tage der Orientierung (TdO)**
  Herausgelöst aus dem Alltag verbringen wir gemeinsam 2,5 Tage in einem Selbstversorgerhaus und bieten den Jugendlichen den Raum, sich mit Fragen und Themen auseinanderzusetzen, die sie in ihrer Lebenssituation beschäftigen, wie z.B. Gemeinschaft, Freundschaft, Zukunft; Liebe, Partnerschaft & Sexualität… Gleichzeitig dienen TdO der Förderung eines guten Klassenklimas. Für die Beschäftigung mit dem Thema werden Methoden aus der außerschulischen Jugendbildung eingesetzt. Dazu gehören neben Einzel-, Klein- und Großgruppenarbeit kreative und besinnliche Elemente und Übungen aus der Erlebnis- und Gruppenpädagogik. Neben der thematischen Arbeit bleibt genügend Zeit zur gemeinsamen Freizeit.
- **Gewaltpräventionsprojekttag GEWALTIG**
  (Beschreibung siehe oben)
- **Klassenerlebnistag**
  (Beschreibung siehe oben)

Für Klasse 9 & 10:

- **Tage der Orientierung**
  (Beschreibung siehe oben)

Erreichbarkeit:

	KONTAKT	
Name	Kath. Jugendbüro	Daniela Fischer-Eichinger
Anschrift	Kartäuserstr. 41 79102 Freiburg	
☏	0761/1564808-0 oder	0761/1564808-22
email	info@jubue-freiburg.de	daniela.fischer-eichinger@jubue-freiburg.de

11.2.17 Paulinenpflege Winnenden e.V., Außenstelle Freiburg

Kurzinformation:

Die Paulinenpflege Winnenden e.V. ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe mit Hauptsitz in der Nähe von Stuttgart. Eine unserer Kernkompetenzen ist die Begleitung und Unterstützung von Mensch mit Hör- und Sprachbehinderung. Unsere Außenstelle Freiburg bietet

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung für Familien und junge Menschen, die von Hör- und Sprachbehinderung betroffen sind.

Zielgruppen:

- Coda- Familien
- Coda- Alleinerziehende
- Hör- oder sprachbehinderte Jugendliche
- Hör- oder sprachbehinderte Junge Erwachsene

Arbeitsweisen:

Die Gestaltung der Hilfe orientiert sich an den in der Hilfeplanung vereinbarten Zielen. Die Unterstützung soll die Teilhabe an möglichst allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen und die Fähigkeiten der Familie bzw. der jungen Menschen zur eigenständigen Gestaltung neuer Perspektiven fördern. Durch Einzelarbeit, Familiengespräche, Beratungsgespräche und Alltagsunterstützung werden die eigenen Ressourcen gestärkt und die Bewältigung von Problemlagen ermöglicht.

Durch umfassende Gebärdenkompetenz ist eine gelingende Kommunikation mit den Klienten gewährleistet. Ebenfalls besteht durch langjährige Erfahrung in der Arbeit mit hör- und sprachbehinderten Menschen ein intensives Verständnis für deren Lebenslage. Behinderungsbedingte Barrieren können in der Hilfe bzw. durch die Hilfe überwunden werden.

Erreichbarkeit:

	Kontakt	
Name	Sibylle Gaa	Katja Streichan- Schönauer
Anschrift	Sautierstraße 25 79104 Freiburg	Sautierstraße 25 79104 Freiburg
☎	0761/ 2025969 0151 14864785	0761/ 2025238 0151 14864757
Email Internet	sibylle.gaa@paulinenpflege.de www.paulinenpflege.de	katja.streichan-schoenauer@paulinenpflege.de www.paulinenpflege.de

11.2.18 WIESE Kinder- und Jugendhilfe GmbH

Kurzinformation/Zielgruppe:

WIESE ist eine soziale Einrichtung, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien hilft, das familiäre Zusammenleben zu verbessern und alternative Betreuungs-Möglichkeiten auszuprobieren.

Arbeitsschwerpunkte:

Tagesgruppen

Jeweils zehn Jungen und Mädchen werden hier am Nachmittag gemeinsam betreut. Nach der Schule gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Im Anschluss werden die Hausaufgaben erledigt und Projektarbeiten begleitet. Zusätzlich finden verschiedene Aktionstage und Ferienfreizeiten bzw. Ferienbetreuung statt. Je nach Interessen und Situation der Gruppen werden auch weitere Freizeitaktivitäten angeboten, z.B. Sport, Reiten, Kunst, Klettern, Schwimmen etc.

Jugendwohngruppen

In unseren Jugend-Wohngruppen wohnen sechs bis acht Jungen und Mädchen ab 14 Jahren. Jeder Jugendliche hat ein eigenes Zimmer, das er selbst mitgestalten kann und einen Bezugsbetreuer, der ihm bei seinen persönlichen Anliegen als Berater und Vertrauensperson zur Seite steht. Gemeinsam werden Abläufe und gemeinsame Freizeitgestaltung geplant, es wird gekocht und für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. An den Wochenenden oder in den Ferien besteht die Möglichkeit, nach Absprache, nach Hause zu fahren. Voraussetzung für die Aufnahme in die Jugendwohngruppe sind der Schulbesuch oder eine Ausbildung, bei deren Suche wir gern behilflich sind.

Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften, Selbstverständigungs-Wohngruppe

Hier leben Jugendlichen ab 16 Jahren in Wohngemeinschaften, in denen sie ihren Alltag eigenverantwortlich und selbständig gestalten können. In den individuell gestalteten Wohneinheiten leben jeweils zwei bis vier Jugendliche in einer Wohngemeinschaft zusammen. Die pädagogische Begleitung erfolgt durch feste Bezugspersonen.

Ambulante Dienste (EB / SPFH)

Sozialpädagogische Familienhilfe(SPFH) und Erziehungsbeistandschaft (EB) geschieht in Form von pädagogischer und familienunterstützender Beratung sowie Begleitung vor Ort bei Erziehungsfragen, Krisen und im Kontakt mit Ämtern.

Die Bedürfnisse von Eltern und Kindern stehen im Vordergrund. Die Methoden unserer pädagogischen Fachkräfte passen sich den individuellen Erfordernissen an: Beratung von Mutter oder Vater, Familiengespräche z.B. mit Hilfe von Videoarbeit, naturnahe Erlebnisse für Kinder und Jugendliche, gemeinsame Ausflüge, kulturelle Unternehmungen, Vermittlung von Elternbildungsangeboten.

WIESE-Wichte:

Kinderkrippe mit Inklusionsplätzen für Kinder vom 1.-3. Lebensjahr

Arbeitsweise:

Die WIESE Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als Einrichtung, die Kindern- und Jugendlichen und deren Familie wertschätzend begegnet. Die Einrichtungsleitung und die Mitarbeiter stehen den Fragen und Anliegen der betroffenen Personen offen und lösungsorientiert gegenüber. Die Betreuung in der WIESE zeichnet sich aus durch ein hohes Maß an flexiblen, individuellen

Hilfeangeboten, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen nach SGB VIII. Unsere Arbeitsweise orientiert sich an:

W - Waldorfpädagogik
I - Individualität
E - Erziehungshilfen
S - Systemischer Ansatz
E - Entwicklungsbegleitung

Erfahrene Pädagogen und Therapeuten begleiten die Heranwachsenden mit individuellen Betreuungsangeboten. In offener, familienfreundlicher Atmosphäre können sie lernen, Probleme zu lösen und eigene Ideen und Ziele zu entwickeln.

Neben der eigentlichen Beziehungsarbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen, wird bei uns großen Wert auf einen intensiven Kontakt zu Eltern und Schule gelegt. Für die Familien besteht die Möglichkeit, unsere ambulanten Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen.

Erreichbarkeit:

Unsere Räume sind im Stadtzentrum gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Telefonisch: Montag – Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und darüber hinaus per Anrufbeantworter.

Kooperation:

Freie Schule Vianova gemeinnützige GmbH
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, Schwerpunkt emotionale und soziale Förderung
Günterstalstr. 59
79100 Freiburg

http://www.vianova-freiburg.de/
info@vianova-freiburg.de

wiese GmbH kinder & jugendhilfe	• Erziehungsbeistandschaft • Sozialpädagogische Familienhilfe • Tagesgruppen • Jugendwohngruppen & Betreutes Wohnen	
Name	Geschäftsführer: Georg Dold-Jacobi Stellvertretende Leitung: Petra Jacobi	
Anschrift	Kartäuserstr. 4, 79100 Freiburg	
Telefon	0761 / 211 74 12	
Mail	info@wiese-freiburg.de	www.wiese-freiburg.de

11.2.19 Freiburger Bündnis gegen Depression e.V.

Kurzinformation:

Das Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. ist ein selbständiger und gemeinnütziger Verein. Ziel des Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. ist es in der regionalen Bevölkerung über Depression und ihre Behandlung aufzuklären, hierdurch Eigen- und Fremdstigmatisierung abzubauen sowie eine erhöhte Inanspruchnahme medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung bei Betroffenen anzuregen. Im Rahmen seiner Tätigkeiten bietet das Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. verschiedene (Beratungs-) Angebote an. Hierdurch soll ein Beitrag zu einer verbesserten Krankheitsbewältigung geleistet werden.

Zielgruppe:

Menschen mit eigener Depressionserfahrung sowie deren Angehörige und Familien. Weiterhin richtet sich das Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. an interessierte Fachkräfte (bspw. Lehrer und Lehrerinnen, Polizeibeamte …) welche in ihrem beruflichen Kontext von depressionsbezogenen Fragestellungen betroffen sind sowie an die allgemeine Öffentlichkeit.

Tätigkeitsfelder/Angebote:

- Die **psychosoziale Beratung in der Beratungsstelle** des Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. richtet sich an Betroffene sowie deren Angehörige. Beratungsinhalte sind Information über Depression und ihre Behandlung, Begleitung, Vermittlung an weiterführende regionale Hilfe- und Unterstützungsangebote oder Krisenhilfen. Die Beratung ist kostenfrei. Eine offene Beratung ohne Voranmeldung ist dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr möglich. Weiterhin kann Beratung nach telefonischer Voranmeldung erfolgen.
- Die (anonyme) **psychosoziale Telefonberatung** richtet sich an Betroffene sowie deren Angehörige. Weiterhin spricht sie alle an, die an Informationen zum Thema Depression interessiert sind. Beratungsinhalte sind Depression und ihre Behandlung, weiterführende Hilfeangebote sowie Kurzberatung zu aktuellen Problemstellungen. Für private Nutzer fallen die üblichen Telefongebühren an. Telefonische Beratungszeiten sind dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr und donnerstags von 12.30 - 14.00 Uhr. **Beratungstelefon: 0761/152 956 30**
- Weiterhin bietet das Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. verschiedene **Gruppenangebote** an. Dies sind regelmäßige „Depressionsinformationsgruppen für Menschen mit eigener Depressionserfahrung“, „Stressbewältigungskurse für Angehörige“, „Entspannungsgruppen“ sowie unregelmäßig stattfindende „Workshops zum Krisen- und Notfallplan“.
- Nach Vereinbarung bietet das Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. Vorträge rund um das Thema Depression, Fortbildungen bspw. von Multiplikatoren (bspw. Lehrer, Polizeibeamte …) oder verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements an.

Alle Angebote werden von hauptamtlichen Mitarbeitern des Freiburger Bündnis gegen Depression e.V. umgesetzt. Punktuell werden ehrenamtliche Mitarbeiter in die Bündnisaktivitäten mit einbezogen.

Kontakt und Erreichbarkeit:

	Kontakt
Name	Freiburger Bündnis gegen Depression e.V.
Anschrift	Hauptstraße 5 (Post) und 6 (Büro) 79104 Freiburg
☎	0761/270-69000
Email Internet	info@fbgd.org www.fbgd.org

11.3 Gewalt- und Suchtprävention

11.3.1 AGJ – Suchtberatung Freiburg

Angebote:

- Psychosoziale Beratung
- Ambulante Behandlung
- Prävention

Materialien:

- Informationen über Suchtmittel: Alkohol, Tabak, Medikamente, Cannabis und andere illegale Drogen
- Informationen über Glückspielsucht
- Informationen zum Thema Co-Abhängigkeit
- Materialien speziell für Eltern
- Materialien speziell für Arbeitgeber
- Informationen zum Thema Führerschein
- Broschüre mit Adressen von Suchthilfeeinrichtungen und Selbsthilfegruppen in Freiburg und Umgebung

Sprechstunden :

Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Mo, Mi, Fr 14.00 – 16.00 Uhr
Di, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Offene Sprechstunden:
Montag – Freitag 14.00 – 16.00 Uhr

	AGJ Suchtberatung Freiburg
Anschrift	Oberau 23 79102 Freiburg
Telefon	0761 / 207620
e-mail	Suchtberatung-freiburg@agj-freiburg.de
homepage	http://www.suchtberatung-freiburg.de/

11.3.2 **Fachstelle Sucht, bwlv**

(Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH)
Beratungsangebot für:

- für Menschen mit Missbrauch und Abhängigkeit von legalen Suchtmitteln und stoffungebundenen Suchtformen und deren Angehörigen sowie bei Fragen zur Suchtprävention
- Angehörige, PartnerInnen, Arbeitgeber und Vorgesetzte
- Alle, die Fragen über süchtiges Verhalten haben z.B. Essstörungen, Glücksspiel, Neue Medien

Begleitungsangebote

- Erstberatung und Motivation
- Einzel-, Gruppen-, Paar- und Familiengesprächen
- Vermittlung in Entgiftungen, Fachkliniken und Tagesrehabilitationen
- Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche

Behandlungsangebote

- Ambulante Rehabilitation
- Nachsorge
- Nichtraucherkurse
- Kurse zur Wiedererlangung des Führerschein für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer
- Spezielle Angebote für Frauen
- Spezielle Angebote in russischer Sprache

bw lv
Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Sprechstunden in Freiburg:

- Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr/ 13.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag ab 11.00 Uhr
- Termine nach Vereinbarung
- Offene Sprechstunden: Montag und Donnerstag nachmittag

Sprechstunden Außenstelle Titisee-Neustadt:

- Mittwoch 9.00 – 16.00 Uhr
- Und nach Vereinbarung

	Fachstelle Sucht Freiburg	Fachstelle Sucht Außenstelle Titisee-Neustadt
Anschrift	Basler Straße 61 79100 Freiburg	Adolph-Kolpingstraße 19 79822 Titisee-Neustadt
Telefon	0761 / 156 309-0	07651 / 2422
e-mail	fs-freiburg@bw-lv.de	
homepage	http://www.bw-lv.de	

11.3.3 PSB FrauenZimmer – Suchtberatungsstelle für Frauen und Mädchen

Kurzinformation:

PSB FrauenZimmer – Suchtberatungsstelle für Frauen und Mädchen

Baslerstraße 8
79100 Freiburg
Tel: 0761-32211
Fax: 0761-2923033

Zielgruppe:

In der PSB FrauenZimmer finden suchtgefährdete und abhängige Frauen und Mädchen Unterstützung bei Problemen mit Alkohol-, Medikamenten oder Drogenkonsum. Wir bieten außerdem Beratung für Angehörige, Fortbildungen für MultiplikatorInnen und MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen, mädchenspezifische Suchtprävention und eine Frühintervention für Mädchen nach einer Alkoholintoxikation an.

Angebote/ Arbeitsschwerpunkte:

- Information, Beratung,Vermittlung, psychosoziale Begleitung
- Ambulante Sucht-Rehabilitation und Nachsorge
- Therapeutische Gruppen und Selbsthilfegruppen
- mädchenspezifische Workshops zu Alkohol, Cannabis, Essstörungen
- Frühintervention für Mädchen nach einer Alkoholvergiftung (Klick it)
- Fortbildungen für MultiplikatorInnen
- Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitsweise:

- Frauen- und Mädchenräume als Schutz- und Entfaltungsräume
- Sucht als Bewältigungsstrategie
- Berücksichtigung des Lebenskontextes der Frauen/Mädchen
- Ressourcenorientierung
- Unterstützung der Selbstverantwortung
- Stärkung des weiblichen Selbstwertgefühls
- Wege aus der Heimlichkeit und Isolation
- Gesellschaftliche Zusammenhänge zu frauen- und mädchenspezifischem Suchtverhalten

Erreichbarkeit:

suchtberatung@frauenzimmer-freiburg.de, www.frauenzimmer-freiburg.de

Sprechzeiten: die Beratungsstelle ist von Mo – Fr geöffnet; Termine nach Vereinbarung
Offene Kontaktzeiten: Di 9.00 – 12.00 Uhr, Mi 10.00 - 12.00 Uhr, Do 15.00 – 19.00 Uhr

VAG: Linie 2, 3, 5 Haltestelle Johanneskirche, von da aus in 2 Minuten zu Fuß erreichbar

Rollstuhlgerechte Beratungen sind möglich.

11.3.4 >DROBS< - Jugend- und Drogenberatung der Drogenhilfe Freiburg

Kurzinformation

Kinder und Jugendliche, Eltern, Angehörige und Mitbetroffene, die gefährdet sind durch den Konsum von Genuss- und Suchtmittel, die bereits konsumieren und/oder einfach nur Fragen haben sind bei uns richtig.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bei allen Fragen und Problemen rund um Suchtgefährderung oder Abhängigkeit. Von Tabak über Alkohol bis hin zu Cannabis und anderen Drogen und Süchten.

Arbeitsschwerpunkte

Ob wegen Liebeskummer, Schulschwierigkeiten, Neugier oder anderem – unser Schwerpunkt sind alle Fragen, Themen und Probleme rund um Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit von Suchtmitteln bei Jugendlichen, bei Erwachsenen nur den Bereich illegale Drogen/Abhängigkeit

Arbeitsweisen

Einzelgespräche, Familiengespräche, Gruppenangebote für riskant konsumierende Jugendliche,

Diagnostik, Beratung, Behandlung, Nachsorge im interdisziplinären Team

Erreichbarkeit

Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:

Mo 14 – 16 Uhr, Di 15 – 17 Uhr, Mi 16 – 18 Uhr, Do 10 – 12 Uhr, Fr 10 – 12 Uhr

Telefonische Terminanfrage auch außerhalb der offenen Sprechstunde in den Bereitschaftszeiten unter 07 61 - 33 5 11 oder unter info@drogenhilfe-freiburg.de

	KONTAKT
Name	Drobs
Anschrift	Faulerstr. 8 79098 Freiburg
□	0761-33511 Fax: 0761-36973
email	info@drogenhilfe-freiburg.de

11.3.5 DURCH DICK und DÜNN

ist eine Beratungsstelle und therapeutische Praxis für Menschen mit Essstörungen und deren Angehörige.

www.durchdickundduenn-freiburg.de gibt einen Einblick in das breite Feld der Themen und stellt die Lebensgeschichte der Therapeutin Andrea Petruschke vor, die selbst viele Jahre unter Essstörungen gelitten hat.

Zielgruppe:

Menschen ab 12 Jahren, deren Gedanken dauernd um Essen und Figur kreisen, die ihren Körper nicht annehmen können, die sich fremdbestimmt fühlen von einem inneren Druck, schlank sein zu müssen. Menschen, die herausfinden wollen, ob sie auf eine Essstörung zusteuern. Menschen, die unter Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Esssucht oder andere) leiden. Lehrer, Freundinnen oder Eltern, die unsicher, hilflos oder überfordert sind und Beratungsbedarf haben, weil eine (Mit-)Schülerin oder ein Familienmitglied Probleme mit dem Essen hat.

Arbeitsschwerpunkte:

- Beratung
- Therapie
- Workshops für Schülerinnen
- Fortbildungen für Lehrer und Referendare

Arbeitsweisen:

Neben individueller Beratung und Standortklärung ("Habe ich eine Essstörung oder ist das normal, dass ich meinen Körper nicht mag und dauernd über Essen nachdenke?") bietet Durch Dick und Dünn eine individuelle, umfassende und störungsspezifische Therapie, die auf der Website und im Erstgespräch ausführlich beschrieben wird.

Erreichbarkeit:

Telefonsprechstunden: Mo-Do 7h30 -8h
Außerhalb der Sprechzeiten unter 0178/2749246

	KONTAKT
Name	Andrea Petruschke
Anschrift	Grünwalderstr. 19 79098 Freiburg
□	0761-701483 Fax: 0761-7074449
email	info@durchdickundduenn-freiburg.de

11.4 Medienberatungszentren

Medienberatungszentrum	Adresse
Medienberatungszentrum für Hörgeschädigte Stegen	Erwin-Kern-Str. 1 D-79252 Stegen E-Mail: kontakt@bbzstegen.de Homepage: www.bbzstegen.de
Medienberatungszentrum für Blinde Ilvesheim	Schloss-Straße 23 D-68549 Ilvesheim E-Mail: michael.schaeffler@heimsos-ilv.kv.bwl.de Homepage: www.schloss-schule-ilvesheim.de/medienberatungszentrum.html
Medienberatungszentrum für elektronische Hilfsmittel für Sehbehinderte	Weinweg 1 D-76131 Karlsruhe E-Mail: info@mbz-karlsruhe.de Homepage: http://www.schule-am-weinweg.de/index.php/medienberatung
Medienberatungszentrum für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen	Beratungszentrum für Computer- und Kommunikationshilfen August-Hermann-Werner-Schule Elisabeth-Kallenberg-Platz 4 71706 Markgröningen Email: info@mbz-markgroeningen.de Internet: www.mbz-markgroeningen.de
Medienberatungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung	Fachseminar Karlsruhe Griesbachstr. 12 76185 Karlsruhe E-Mail: Bettina.Muth@fachseminar-ka.kv.bwl.de Tel: 0721-83178-17
Medienberatungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen	Sonderschulseminar Stuttgart Rosenbergstr. 49 70176 Stuttgart E-Mail: mbz@sonderschulseminar-stuttgart.de
Medienberatungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung oder Sprachbehinderung am Hör-Sprachzentrum Heidelberg/ Neckargemünd	Schützenhausstr. 34 D-69151 Neckargemünd E-Mail: Melora.Adelmann-Dippold@heimsos-ngd.kv.bwl.de Homepage: http://hsz-hdn.de/index.php?id=182

11.5 Migrationsberatung

11.5.1 Südwind Freiburg e.V.

Kurzinformation

Südwind Freiburg e.V. wurde 1976 unter dem Vereinsnamen „ausLÄNDERinitiative Freiburg e.V." gegründet und trägt seit 2005 den aktuellen Namen. Der Verein fördert den interkulturellen Dialog und gesellschaftliche Integrationsprozesse. Ziel ist es, über konkrete Hilfe, Beratung und Aufklärung, Benachteiligungen für Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen. Diese Zielsetzung setzt der Verein durch Bildungsangebote, praktische Alltagshilfe, Kulturarbeit und sozialpolitisches Engagement um.

Zielgruppen und Angebote

- Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) für Grundschulkinder und ab 5. Klasse
- Außerschulische Bildungs- und Kulturangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche und deren ElternAlphabetisierungs- und Deutschkurse für Frauen
- Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Integrationskurse
    - Beratungsangebot für Erwachsene ab 25 Jahre
    - Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote
    - Integrationskursangebot nach §§43ff AufenthG

Arbeitsschwerpunkte

In den FNB-Gruppen erhalten Kinder und Jugendliche individuelle Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen. Das Hilfsangebot setzt sich zusammen aus der Förderung des individuellen Leistungsvermögens, Entwicklung und Stärkung von Sprachkompetenzen, Hilfestellung bei der Erledigung von Hausaufgaben. Das Angebot bietet Familien Unterstützung, die ihren Kindern aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände nicht die nötige Förderung bieten können. Es vermittelt zwischen Eltern, Kindern und Schule.

Jugendliche werden umfassen und individuell bei schulischen bzw. beruflichen Übergängen begleitet (u.a. durch Beratung und Vermittlung in Praktika).

Eltern steht zusätzlich unser Beratungsangebot in der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) zur Verfügung.

Arbeitsweisen

Einzelförderung, Kooperation mit Eltern und Lehrpersonal, Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten, soziales und interkulturelles Lernen, Ausflüge, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote, individuelle Beratung und Begleitung.

	KONTAKT
Name	Südwind Freiburg e.V. Katharina Katt
Anschrift	Faulerstr. 8 79098 Freiburg
Tel.:	0761- 405555
Email	info@suedwind-freiburg.de www.suedwind-freiburg.de

11.5.2 Büro für Migration und Integration der Stadt Freiburg

Kurzinformation

Freiburg ist eine vielfältige und offene Stadt. Um dies weiter zu fördern, unterstützt das Büro für Migration und Integration die umfassende Integration und gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur und Religion. Das Büro ist städtische Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Themen Migration und Integration.

Unsere Ziele und Aufgaben:

- Kommunalpolitische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten
- Koordinierung kommunaler Netzwerke, Initiativen und Angebote
- Koordinierung der kommunalen Flüchtlingsarbeit in den Bereichen der ehrenamtlichen Engagementförderung, der Arbeitsmarktintegration und der Deutschförderung
- Entwicklung von Fachkonzepten zusammen mit Institutionen und Trägern
- Unterstützung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen
- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, von Trägern und Institutionen
- Initiierung und Umsetzung von Modellprogrammen und -projekten
- Förderung des interkulturellen Dialogs
- Geschäftsführung des gemeinderätlichen Migrationsausschusses, des Migrantinnen- und Migrantenbeirats und des Freiburger Integrationspreises „Für eine offene Stadt“

Erreichbarkeit:

	KONTAKT
Name	Büro für Migration und Integration der Stadt Freiburg
Anschrift	Jacobistr. 14 79104 Freiburg
Tel.:	0761/201-3057
Email:	migration@stadt.freiburg.de www.freiburg.de/migrationsbuero

11.6 Psychologische Beratungsstellen

11.6.1 Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder & Jugendliche der Stadt Freiburg

www.freiburg.de/erziehungsberatung

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche der Stadt Freiburg befindet sich an drei verschiedenen Standorten und ist in ihrer Arbeit auf Stadtgebiete bezogen. Sie steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen (bis 21 J.), Eltern und Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten offen. Die Beraterinnen stehen unter Verschwiegenheitsverpflichtung. Es entstehen keine Kosten für die Ratsuchenden.

Zielgruppe:

- Mütter und Väter, Kinder
- Jugendliche und junge Erwachsene (bis 21 Jahre)
- Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen

Arbeitsschwerpunkt:

- Suche nach neuen Wegen in der Familie, Erziehungsfragen
- familiäre Krisen und Konflikte
- Trennung und Scheidung
- Probleme in Kindergarten/Schule/Hort
- Vermittlung von Hilfen

Angebote:

- Einzelberatung
- Eltern- / Paarberatung
- Familienberatung
- Krisenintervention
- Gruppenangebote
- Spieltherapie
- Entwicklungsförderung
- diagnostische Abklärung
- Trennungs- und Scheidungskindergruppen

Erreichbarkeit:

- ***Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche***
  Günterstalstr. 17
  79102 Freiburg
  Tel. 0761/ 201 8521

  Mail: pb-guenterstalstrasse@stadt.freiburg.de

  Zuständigkeitsgebiete
  Altstadt, Herdern, Zähringen, Stühlinger, Haslach, Wiehre, Vauban, Günterstal, Littenweiler, Ebnet, Kappel

- ***Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche***
  Leisnerstr. 2
  79110 Freiburg
  Tel. 0761/ 201 8501

  Mail: pb-leisnerstrasse@stadt.freiburg.de

  Zuständigkeitsgebiete:
  Landwasser, Betzenhausen, Lehen, Mosswald, Hochdorf

- ***Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche***
  Krozingerstr. 19b
  79114 Freiburg
  Tel. 0761/ 201 -8531

  Mail: pb-krozingerstrasse@stadt.freiburg.de

  Zuständigkeitsgebiete:
  Halslach-Haid, Weingarten, Rieselfeld, St. Georgen, Munzingen, Opfingen, Tiengen, Waltershofen

Internetseite mit Downloadmöglichkeit des Flyers: www.freiburg.de/erziehungsberatung

11.6.2 Freiburger Zentrum für pädagogische Beratung e. V.

(Erziehungsberatungsstelle nach § 28 KJHG)

Kurzinformation

Die Beratungsstelle ist als freier Träger der Jugendhilfe für die Bürger der Stadt Freiburg zuständig. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Zielgruppe

Eltern, Kinder(ab Schulalter), Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre), Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe, Medizin

Arbeitsschwerpunkte

- Schulschwierigkeiten und die Konfliktstellen zwischen Familie und Schule
- Wie können Eltern dazu beitragen, die Lernprozesse ihrer Kinder zu unterstützen?
- Wer kann den jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf behilflich sein?
- Belastungsfaktoren, die Lernen erschweren: z.B. soziale Ausgrenzung in der Schule, Schulverweigerung, Schulangst, Familienprobleme, ADHS, LRS, Rechenschwäche, psychischer und somatischer Stress

Arbeitsweise

- Beraten, Klären, Sortieren, Möglichkeiten und Veränderungswege aufzeigen, Aufbau von Helferteams
- Diagnose von Chancen und Hindernissen in der Entwicklung, Stärken und Schwächen, Ressourcen der Familie und des Umfelds
- Informationen über andere Unterstützungsmöglichkeiten (Schule, Jugendhilfe, Medizin)
- Übersetzungshilfen vor allem bei Gutachten aus dem medizinischen System, Entscheidungshilfen
- Konflikte zwischen Familie und Schule moderieren und lösen helfen, Vermittlungshilfe zwischen Lehrer, Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Angebote zu Elternbildung an Schulen zur Stärkung der Elternkompetenz

Erreichbarkeit:

Sprechzeiten:

- Montag bis Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

	KONTAKT
Name	Freiburger Zentrum für pädagogische Beratung
Anschrift	Schillerstr. 42 79102 Freiburg
Telefon	0761 706731
Email	paed.zentrum.freiburg@t-online.de
Homepage	www.paed-beratungsstelle.de

11.6.3 Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Evangelischen Kirche Freiburg

Die Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Evangelischen Kirche in Freiburg bietet ein qualifiziertes Beratungsangebot für Einzelne, Paare und Familien in Lebens- und Beziehungskrisen.

Neben der psychologischen Einzel- Paar- und Familienberatung bieten wir Mediation, Supervision und spezielle Gruppenangbote (z.B. Gestalttherapie-Gruppe, Entspannungsgruppe) an.

Die Beratung führen Fachleute unterschiedlicher Grundberufe mit qualifizierten beraterischen/therapeutischen Zusatzausbildungen durch. Welche Form der Beratung die richtige ist, wird mit den Ratsuchenden in einem ersten Gespräch gemeinsam geklärt. Es folgt eine Einzel,- Paar- oder Lebensberatung (oder Weiterverweis an andere Beratungsverfahren, Psychotherapeuten oder Einrichtungen), die sich nach den fachlichen Notwendigkeiten und den Wünschen der Ratsuchenden richtet.

Die Beratung ist nicht über die Krankenkassen finanziert, was eine (einkommensabhängige) Selbstkostenbeteiligung notwendig macht. Die Modalitäten und Möglichkeiten dazu werden im ersten Gespräch mit der BeraterIn vereinbart.

Die Telefonzeiten der Beratungsstelle sind Mo – Mi 10 – 13 Uhr und Di + Do 14 – 16 Uhr. Anmeldungen können aber auch über die homepage (www.beratungsstelle-freiburg.de/downloads) erfolgen. Die Beratungsstelle liegt zentral in Freiburg, gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Haltestelle „Holzmarkt“) in der Dreisamstraße 5 (Innenhof zum Paulussaal).

Nähere Informationen finden Sie auf unserer homepage: www.beratungsstelle-freiburg.de

	KONTAKT	
Name	Psychologische Beratungsstelle	Für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Anschrift	Dreisamstraße 5	79098 Freiburg
☏	0761 3890890	
email	info@efl-freiburg.de	

11.6.4 Psychosoziale Beratungsstelle in Familienkrisen

Kurzinformation

Beratung in Krisen oder Erziehungsproblemen

Zielgruppe

- Eltern
- Alleinerziehende
- Paare
- Familien
- Kinder und Jugendliche

Arbeitsschwerpunkte

Beratung

- in Lebenskrisen
- bei Trennung und Scheidung
- bei Erziehungsproblemen

Arbeitsweise

Lösungs- und ressourcenorientiert

Erreichbarkeit:

Sekretariat Mo bis Fr 9 -12 Uhr

Tel. 0761/78761 oder 78586

Fax 0761/796615

	KONTAKT
Name	Psychosoziale Beratungsstelle in Familienkrisen
Anschrift	Günterstalstr. 41, 79102 Freiburg
Telefon	0761 / 78761 oder 78586
Email	psb.freiburg@t-online.de
Homepage	www.psb-freiburg.de

11.6.5 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Breisgau-Hochschwarzwald

Kurzinformation:

- Diagnostik, Beratung, Therapie und Bildung auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).
- Multiprofessionelles Team

Zielgruppe:

- Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Arbeitsschwerpunkte:

- Allgemeine Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Familienkrisen
- Trennung und Scheidung
- Schul- und Leistungsschwierigkeiten
- Unterstützung beim Zusammenfinden neuer Familienformen
- Beratung und Hilfen bei Grenzverletzungen durch Gewalt und Missbrauch
- Elternbildungskurse
- IeF-Beratungen nach §8a

Arbeitsweisen:

Einzel- und Paarberatung, Elternberatung, Familientherapie und Gruppenarbeit

Erreichbarkeit:

- Mo – Do 9-12 und 14-16 Uhr
- Fr 9-12 Uhr

für die Region Freiburg-Land:

	KONTAKT
Name	Psych. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Anschrift	Alois-Eckert-Str.6 79111 Freiburg
☏	0761 – 8965 461
email	EB-FR@caritas-bh.de

für die Region Schwarzwald:

	KONTAKT
Name	Psych. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Anschrift	Adolph-Kolping-Str.19 79822 Titisee-Neustadt
☏	07651 - 911880
email	EB-HS@caritas-bh.de

für die südliche Region ab Bad Krotzingen:

	KONTAKT
Name	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugend
Anschrift	Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim
☏	0761-2187-2411
email	beratung-ekj@lkbh.de

11.6.6 **Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen**

Die Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen (bis 21 J.) und Eltern aus dem Landkreis Emmendingen, sowie Fachkräften, die mit diesen Kindern und Jugendlichen arbeiten offen. Mit einer Hauptselle in Emmendingen und einer Nebenstelle in Waldkirch stehen die Beratungsangebote wohnortnah zur Verfügung. In den beiden Erziehungs-. und Familenberatungsstellen arbeiten Fachkräfte der Berufsgruppen Heilpädagogik, Psychologie und Sozialarbeit/-pädagogik in Fachteams zusammen. Das Beratungsangebot ist eine Leistung der Jugendhilfe, die Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kostenfrei in Anspruch nehmen können.

Zielgruppe:

- Mütter und Väter, Kinder
- Jugendliche und junge Erwachsene (bis 21 Jahre)
- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen

Arbeitsschwerpunkt:

- Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Unterstützung bei der Bewältuigung von familiären Krisen und Konflikte
- Trennung und Scheidung
- Probleme in Kindergarten/Schule/Hort
- Beratung und Hilfen bei Grenzverletzungen durch Gewalt und Missbrauch
- IeF-Beratungen nach §8a
- Vermittlung von Hilfen

Arbeitsweisen:

Einzel- und Paarberatung, Elternberatung, Familientherapie und Gruppenarbeit

Erreichbarkeit:

- Mo – Do 8:30 - 12 und 14 - 16 Uhr
- Fr 8:30 - 12 Uhr
-

für Emmendingen und die westlichen Kreisgemeinden:

KONTAKT	
Name	Familienberatungsstelle
Anschrift	Gartenstraße 30, 79312 Emmendingen
☎	07641 – 451-3210
email	familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de
Web	www.landkreis-emmendingen.de

für Denzlingen, Waldkirch und das Elztal:

KONTAKT	
Name	Familienberatungsstelle
Anschrift	Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch
☏	07641 – 451-3531
email	familienberatung-wa@landkreis-emmendingen.de
Web	www.landkreis-emmendingen.de

11.7 Heilpädagogische Horte in der Stadt Freiburg

11.7.1 Städtische Trägerschaft

Kurzinfo:

In den Heilpädagogischen Horten erhalten Kinder im Alter von 6-12 Jahren eine besondere pädagogische Betreuung und Förderung.

Zielgruppe:

Kinder mit Ängsten, Selbstwertproblemen, Verhaltensschwierigkeiten, Konzentrations- und Schulschwierigkeiten.

Arbeitsschwerpunkte:

Unterstützung der Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung. Erstellung eines individuellen Hilfeplans für jedes Kind. Kleingruppen und besondere Ferien-, Projekt- und Freizeitangebote. Bei Bedarf gezielte Diagnostik und therapeutische Begleitung. Enge Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle.

Arbeitsweisen:

Ein strukturierter Rahmen und Tagesablauf und eine kontinuierliche Betreuung durch qualifizierte Sozial- und HeilpädagogInnen geben den Kindern Bindungssicherheit und Vorhersehbarkeit. Angebote zur Förderung der Kreativität, der Motorik und Konfliktlösefähigkeit fordern die Kinder heraus und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Die Heilpädagogischen Horte arbeiten eng mit Eltern und Familien zusammen. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit besteht auch mit Schulen, niedergelassenen KinderärztInnen, TherapeutInnen und Sozialen Diensten.

Erreichbarkeit

- **Heilpädagogischer Hort am Seepark, Leisnerstr. 2, 79110 Freiburg**
  Tel. 0761/201-8525
  Mail: Brigitte.Kopp@stadt.freiburg.de
- **Heilpädagogischer Hort Weingarten, Krozinger Str. 19b, 79114 Freiburg**
  Tel. 0761/201-8535
  Mail: Michael.Prieschl@stadt.freiburg.de

11.7.2 Trägerschaft Waisenhausstiftung

Heilpädagogischer Hort der Waisenhausstiftung, Sandfangweg 5, 79102 Freiburg
Tel. 0761/23176
Mail: hort.jugendhilfe@sv-fr.de
www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

11.7.3 Trägerschaft Jugendhilfswerk Freiburg e.V.

Kurzinfo:

Der Heilpädagogische Hort des Jugendhilfswerkes versteht sich als lebensweltorientierte Bildungseinrichtung, die Kinder im Alter von 6-13 Jahren in ihren Entwicklungsprozessen fördert und begleitet.

In dieser Tageseinrichtung, die insgesamt 48 Plätze umfasst, sind 12 Tagesgruppenplätze gem. § 32 und § 35a SGB VIII integriert.

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 6-13 Jahren, die von familiären Krisen und Konfliktsituationen, schwierigen Milieueinflüssen, sozialen und materiellen Abhängigkeiten oder sozialer Entwurzelung belastet sind und aufgrund dessen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Arbeitsschwerpunkte:

- Ganzheitliche Förderung der Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung
- Unterstützung jedes Kindes im Hinblick auf seinen individuellen Hilfebedarf
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein
- Schulische Förderung, Erlernen von neuen Lernstrategien
- Enge Kooperation mit Familie, Schulen und anderen Hilfssystemen

Arbeitsweisen:

- Klare Tagesstrukturen mit wiederkehrenden Ritualen zur Schaffung eines verlässlichen Rahmens, der neue Erfahrungs- und Handlungsräume ermöglicht
- enge und individuelle Begleitung durch einen Bezugspädagogen im Gruppenprozess (Coaching Modell)
- Gruppenübergreifende Kleingruppenarbeit
- Projektarbeit
- Angebot eines Ruheraumes zur Förderung der Konfliktlösungskompetenz
- Ferienprogramm und 5 tägige Pfingstfreizeit

Erreichbarkeit:

Heilpädagogischer Hort Jugendhilfswerk Freiburg e.V., Fürstenbergstr. 21, 79102 Freiburg
Tel. 0761/ 70316-50
Mail: hort@jugendhilfswerk.de
www.jugendhilfswerk.de

12 Glossar

Allgemein bildende Schulen

Grundschulen, Werkrealschulen / Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen werden als allgemein bildende Schulen bezeichnet.

Allgemeine Schulen

Grundschulen, Werkrealschulen / Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien werden als allgemeine Schulen bezeichnet.

ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)

Der **ASD** mit seiner „Drehscheibenfunktion“ dient als Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle, erschließt Hilfen für Problem- und Notlagen, die Einzelfallhilfen, Gemeinwesen- und Sozialraumarbeit, die Entwicklung sozialer Netze und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements umfassen. Er organisiert und vermittelt Hilfen; die Handlungsmaxime sind dabei Sozialraumorientierung, Systembezogenheit, ganzheitliche Zuständigkeit und Lebensweltorientierung.

Außenklasse

Sonderschulen können Klassen bilden, die an allgemeinen Schulen eingerichtet werden. Dazu muss der Schulträger für diese Klasse an der allgemeinen Schule einen gesonderten Klassenraum und ggf. auch besondere sanitäre Anlagen zur Verfügung stellen. Die Außenklasse wird von Sonderschullehrkräften unterrichtet, die einen möglichst hohen Anteil an gemeinsamem Unterricht mit der Partnerklasse der allgemeinen Schule planen und durchführen. Die Außenklassen sollen in der Regel die gleiche Klassengröße haben, wie in der jeweiligen Sonderschule.

Begegnungsmaßnahmen (von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung)

Für Begegnungen und Aktivitäten zwischen SoS-Kindergärten und allgemeinen Kindergärten oder zwischen SoS und allgemeinen Schulen (öffentl. und private Schulen) werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seit Jahren jährliche Fördermittel bereitgestellt, die über das zuständige Regierungspräsidium auf Antrag abgerufen werden können. Dies können sein: gegenseitige Besuche, gemeinsame Ausflüge (Schullandheimaufenthalte, Skifreizeiten, Wandertage, Klassenfahrten, Waldheimaufenthalte), gemeinsame Lerngänge (Museum, Theater, …), gemeinsame Projekte (Erlebnispäd., Projekttage, Sportfeste, …), gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Aufführungen) oder gemeinsame Unterrichtsvorhaben. Mehr Inforamtionen dazu finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Schulamts Freiburg.

Behinderung

Als Behinderung bezeichnet man eine längerfristige geistige, körperliche oder seelische Beeinträchtigung oder chronische Krankheit, die Aktivität und Teilhabe in der Gesellschaft erschweren.

Bildungswegekonferenz

Nach den Empfehlungen des Expertenrates finden sich zur Klärung der Frage des Bildungsweges eines Kindes bzw. Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- Unterstützungs- und Bildungsangebot alle Beteiligten zusammen, um über die schulische Bildung und Unterstützung zu befinden. (Seite 7/8 „Empfehlungen des Expertenrates“). Die Eltern können zwischen gemeinsam entwickelten schulischen Alternativen entscheiden. Die Schulverwaltung trifft nur noch eine Entscheidung, wenn es im Einzelfall zwingende Gründe gibt.

Chronische Erkrankungen

Chronische Erkrankungen sind langfristige Erkrankungen. (Beispiele: Diabetes, Asthma, Rheuma, Krebs, …) Siehe auch Informations-CD „Chronische Krankheiten im Schulalter“ die an interessierte Schulen verteilt wurde/wird. Informationen und Hilfen erteilt auch die Klinikschule Freiburg.

Differenzierung

Nicht alle Kinder können zur gleichen Zeit das Gleiche lernen. Deshalb ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler verschieden schwierige oder unterschiedliche Förderangebote erhalten. (Siehe auch **Individualisierung** und **Heterogenität**)

Integrationshilfe

Die **Integrationshilfe** ist ein zeitlich festgelegtes Unterstützungsangebot zur Eingliederung in Kindergärten oder Allgemeinbildenden Schulen. Erforderlichkeit und Umfang der notwendigen Assistenz für einen Schüler durch eine schulfremde Person sowie die eventuelle Inanspruchnahme eines Fahrdienstes werden im Benehmen mit der Schulverwaltung festgestellt.

Schulbegleiter

Der **Schulbegleiter** ist eine Eingliederungshilfe zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose „Autismus“ oder „Asperger-Syndrom“ in Schule und Kindergarten. Es wird eine heil- oder sonderpädagogische Einzelbetreuung für die Zeit in der Schule beantragt, zum Erwerb einer angemessenen Schulbildung.

Expertenrat

Gremium von Mitgliedern aus Wissenschaft, Schul- und Gemeindeverwaltung, Elternvertretungsorganisationen, das 2009 vom Kultusministerium eingerichtet wurde, um über die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg zu beraten.

Hilfeplanverfahren

Der **Hilfeplan** nach § 36 Abs. 2 KJHG stellt den erzieherischen Bedarf eines Kindes oder Jugendlichen und die erforderliche Leistung der Jugendhilfe fest.

Hilfen zur Erziehung

Die **Hilfen zur Erziehung** sind in Deutschland staatliche (kommunale) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Familien mit Kindern. Gesetzlich geregelt sind diese Hilfen in §§ 27–40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** gehört zu den Hilfen zur Erziehung. Durch die intensive Beratung und Begleitung der Familie werden Lösungen von Alltagsproblemen und Konfliktbewältigung probiert und geübt. In der Regel ist sie für einen längeren Zeitraum (1 bis 2 Jahre) gedacht.

Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an der **sozialen Gruppenarbeit** soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Erziehungsberatung

Erziehungsberatung erfolgt informell innerhalb der Familien, fachlich z.B. durch Beratungslehrer der Schulen, professionell und institutionell an dafür spezialisierten Erziehungsberatungsstellen. Diese heißen heute überwiegend Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EB oder EFB).

Erziehungsbeistand

Der **Erziehungsbeistand** und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Tagesgruppe

Kinder und Jugendliche die in einer **Tagesgruppe** betreut werden, wohnen weiterhin bei ihren Eltern. Sie besuchen ihre normalen Schulen und verbringen auch ihre Wochenenden in der Familie.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege bedeutet die zeitweise oder dauerhafte Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle.

Heimerziehung

Unter **Heimerziehung** wird die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung verstanden, in der Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht pädagogisch betreut werden, um sie durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung zu fördern.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die **intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung** befasst sich in der Regel mit nur einem Jugendlichen, wobei die konkrete Ausformung des Hilfeangebotes im Vergleich zu anderen Betreuungsangeboten (wie beispielsweise Heimerziehung) wesentlich weniger vorgegeben ist.

Individualisierung

Ähnlich wie bei der Differenzierung erhalten Schülerinnen und Schüler bei der Individualisierung auf den Einzelnen abgestimmte Förderangebote (individuell = auf den einzelnen abgestimmt).

Interdisziplinär

Wenn verschiedene Fachdisziplinen zusammenarbeiten, so wird dies als interdisziplinär bezeichnet.
Beispiel: Ein Kind, das sowohl körperbehindert ist, als auch hörgeschädigt, benötigt schon in der Frühförderung Unterstützung von der Frühförderstelle der Schule für Hörgeschädigte als auch von der Frühförderstelle der Schule für Körperbehinderte. Auch bei offenen Fragestellungen kann es sinnvoll sein, dass verschiedene Fachrichtungen gemeinsam mit den Eltern beraten!

Heterogenität

Heterogenität bezeichnet die Verschiedenheit aller Menschen (Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft, Kultur, Aussehen, Beeinträchtigungen,…).

KJHG

Kinder und Jugendhilfe Gesetz

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist dann gegeben, wenn problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die kindliche oder jugendliche Entwicklung gefährden oder beeinträchtigen. Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung können sein: Tatsächliche, konkrete und belegbare Vorgänge im Zusammenhang mit

- körperlicher Misshandlung

- sexuellem Missbrauch
- Verwahrlosung
- psychischer Misshandlung

Gewichtigkeit, Nachhaltigkeit und Dauer (im Gegensatz zu „geringfügigen“ oder einmaligen Vorfällen) müssen darstellbar sein. Die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin/des Schulleiters zusammen und stellt das Vorhandensein tatsächlicher Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes fest. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und zu begründen.

Kooperationslehrerinnen und -lehrer

1. Kooperationslehrerinnen Kindergarten-Grundschule arbeiten mit Kindergarten und Grundschule im Jahr vor der Einschulung zusammen. Wenn erforderlich, planen sie gezielte Förderung vor der Einschulung für einzelne Kinder.
2. Kooperationslehrerinnen und -lehrer nennen sich auch Lehrkräfte, die von einer Sonderschule kommen und die allgemeinen Schulen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beraten. Diese Lehrkräfte arbeiten im sogenannten „Sonderpädagogischen Dienst“.

Kooperationsverbünde

Lernstandsdiagnose

Mit Lernstandsdiagnose bezeichnen wir die Beobachtung und Beschreibung eines Kindes oder Jugendlichen in Bezug auf den Lernstand. Lernstandsdiagnosen sind kontinuierlich über die gesamte Schulzeit einer Schülerin /eines Schülers in allen Schularten durchzuführen.

Mobbing

Bei Anfragen zum Thema „Mobbing" wenden sie sich bitte an die schulpsychologische Beratungsstelle am staatlichen Schulamt (siehe Seite 7)

Schulgesetz

Im Schulgesetz sind alle Bestimmungen enthalten, die den Besuch der Schule unserer Kinder regeln. Für Sonderschulen ist besonders der § 15 zu berücksichtigen.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf / Sonderpädagogischer Bildungsan-spruch

Viele Kinder oder Jugendliche mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben auf Grund dieser Einschränkungen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf oder einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch, der für ein erfolgreiches Lernen geklärt und berücksichtigt werden muss. Im Falle eines festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kann im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes durch eine Lehrkraft aus der Sonderschule an der allgemeinen Schule Beratung und konkrete Unterstützung geleistet werden. Dazu gehört u.a. auch die Beratung über Hilfsmittel wie beispielsweise bei einer Hörschädigung besondere Schallschutzmaßnahmen (Teppichboden, Vorhänge) oder ein Mikrofon mit Sprachverstärkung, das die Lehrkraft trägt. Wird ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch festgestellt, so kann dieser im Unterricht an einer Sonderschule oder im gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule eingelöst werden.

Sonderschulen

Sonderschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des Schulwesens in Baden-Württemberg. Sie bieten Schülerinnen und Schülern mit einem besonders hohen und umfassenden pädagogischen Förderbedarf ein auf die jeweils individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes schulisches Förderangebot. Sie bieten gleichzeitig Informationen und Unterstützungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen. Die Nähe zur allge-

meinen Schule wird auch dadurch geprägt, dass die Schulen für Erziehungshilfe, die Schulen für Hörgeschädigte, die Schulen für Körperbehinderte, die Schulen für Blinde und die Schulen für Sehbehinderte sowie die Schule für Sprachbehinderte Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) und sich dem gemäß ggf. auch an Bildungsplänen für die allgemeinen Schulen ausrichten.

Übersicht über die Bildungsgänge

	Grund-schule	Gymna-sium	Real-schule	Werkreal-schule/ Haupt-schule	Förder-schule	Schule für Geistig-behinderte
Förderschulen					**X**	
Schulen für: Blinde	**X**		**X**	**X**	**X**	**X**
Hörgeschädigte	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**
Körperbehinderte	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**	**X**
Geistigbehinderte						**X**
Sehbehinderte	**X**		**X**	**X**	**X**	**X**
Sprachbehinderte	**X**		**X**	**X**	**X**	
Erziehungshilfe	**X**		**X**	**X**	**X**	
Kranke	Bildungsangebot nach Schullaufbahn des Schülers					

1. UN-Konvention (UNBRK)

Erstes universelles Rechtsdokument, das die bestehenden Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Ziel ist, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Zum Bereich „Bildung“ muss bedacht werden, dass 98 % der Kinder mit Behinderungen welt-weit keinen Zugang zu Bildung haben. Besonders hinsichtlich der Förderung im allgemeinen Schulsystem werden Konzeptionen weiterentwickelt werden müssen. Die UNBRK ist ein völker-rechtlicher Vertrag, der durch Gesetz in nationales Recht umgesetzt und seit dem 26.03.2009 geltendes Recht in der BRD ist.

13 Anhang

Schweigepflichtentbindung

Name und Anschrift der Schule:

(Schulstempel)

Name des Kindes/Jugendlichen: _____

Geb.-Datum: _____

Erziehungsberechtigte(r): _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____

Hiermit entbinde(n) ich / wir von der Schweigepflicht

Herrn/Frau _____

(Arzt/Psychologe, Therapeutin)

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____

gegenüber

Herrn/Frau _____

(Lehrer/in der oben genannten Schule)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

13.1 Schüler-Notfall-Pass

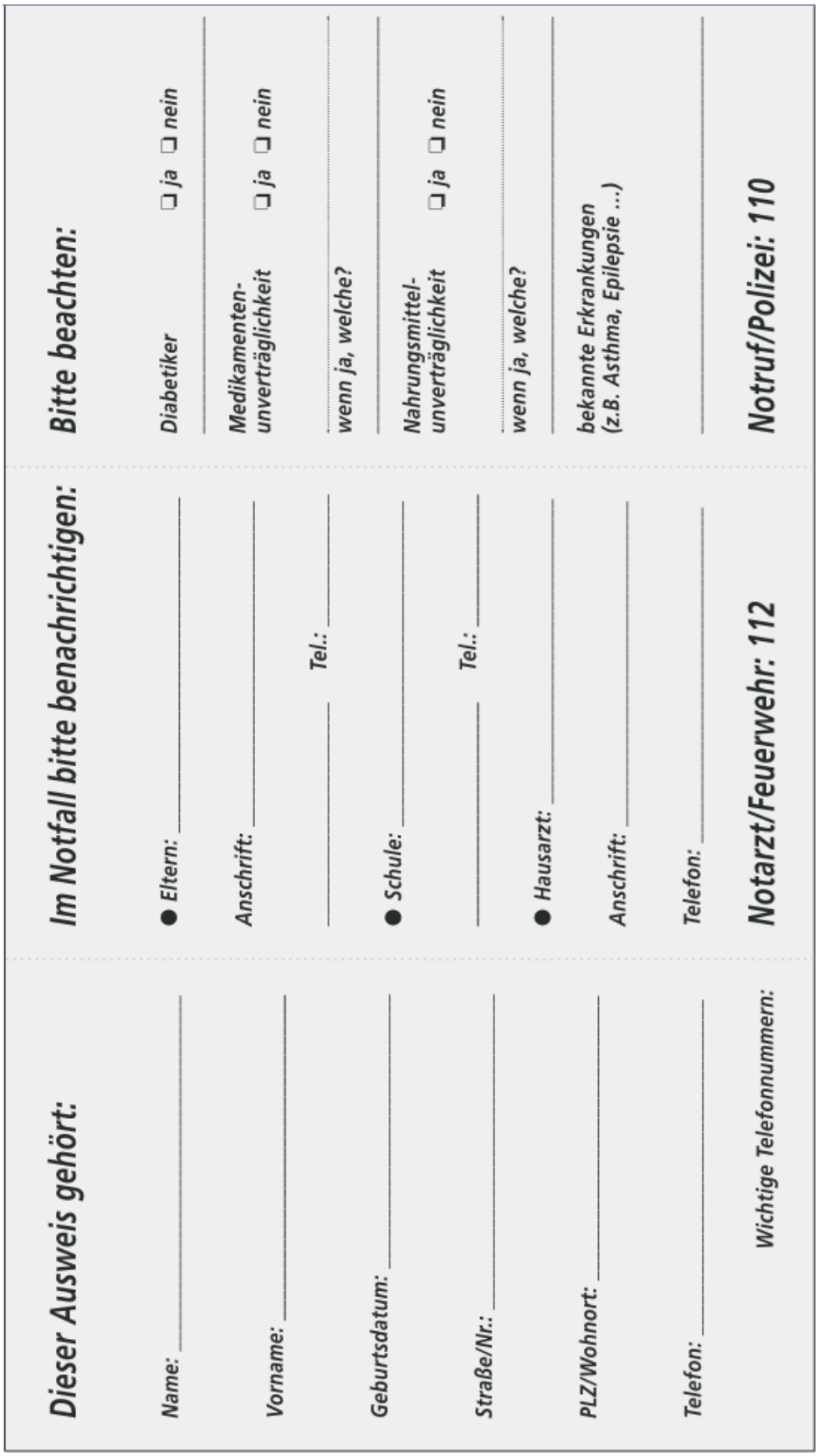

Dieser Ausweis gehört:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Im Notfall bitte benachrichtigen:

● Eltern: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

● Schule: _____

Tel.: _____

● Hausarzt: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bitte beachten:

Diabetiker ❑ ja ❑ nein

Medikamenten-unverträglichkeit ❑ ja ❑ nein

wenn ja, welche? _____

Nahrungsmittel-unverträglichkeit ❑ ja ❑ nein

wenn ja, welche? _____

bekannte Erkrankungen (z.B. Asthma, Epilepsie ...) _____

Wichtige Telefonnummern:

Notarzt/Feuerwehr: 112

Notruf/Polizei: 110

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): „Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer“

13.2 Die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ vom 08. März 1999, geändert am 22. August 2008:

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

1. Allgemeine Ziele und Grundsätze

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Schüler) mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schularten. Besondere Förderbedürfnisse können sich insbesondere ergeben bei Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben, in Mathematik, bei mangelnden Kenntnissen in der deutschen Sprache (vgl. hierzu Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung vom 1. August 2008, K.u.U. S. 57), bei besonderen Problemen im Verhalten und in der Aufmerksamkeit, bei chronischen Erkrankungen, bei Behinderungen oder bei einer Hochbegabung. Die individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen bestimmen den Unterricht und erfordern Differenzierung und Individualisierung. Für die persönliche und schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es von grundlegender Bedeutung, dass ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Schulstufen erkannt werden.

Eine fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung, kontinuierliche Lernstandsdiagnosen, Elternberatung, ggf. die Erstellung von Förderplänen und die Durchführung von Fördermaßnahmen gehören zu den Aufgaben der Schule unter verantwortlicher Koordination der Schulleiterin oder des Schulleiters (im Folgenden: Schulleiter). Schulische Förderkonzepte werden unter Einbeziehung von verbindlichen Diagnose- und Vergleichsarbeiten klassenübergreifend, klassenbezogen oder individuell entwickelt; sie können auch schul- und schulartübergreifend konzipiert werden.

Der Erfolg von Förderung hängt entscheidend davon ab, dass der Bedarf rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Hierfür ist eine Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer (im Folgenden: Lehrer), auch der speziell qualifizierten Lehrer, Schulleiter und Eltern, ggf. mit Partnern im außerschulischen Bereich, notwendig, aber auch eine Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule sowie der Grundschule mit den hierauf aufbauenden Schulen und der allgemeinen Schulen mit den Sonderschulen.

Zur Beratung von frühzeitigen Präventionsmaßnahmen und Fördermaßnahmen kann die Schule Experten insbesondere aus dem Kreis der Beratungslehrer, schulpsychologischen Beratungsstellen und der Sonderpädagogen sowie andere an der Fördermaßnahme Beteiligte einbeziehen. Mit Zustimmung der Eltern können in diesen Klärungsprozess Erkenntnisse aus Diagnose- und Fördermaßnahmen im Vorfeld und Umfeld der schulischen Förderung einschließlich der Jugendhilfe, einbezogen werden. Soweit für unterstützende Maßnahmen weitere Leistungs- und Kostenträger erforderlich sind, werden sie frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Einrichtung besonderer Förderklassen bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

2. Aufgaben der Schule

2.1. Fördermaßnahmen an allgemeinen Schulen

Die Erkenntnisse aus den Lernstandsbeobachtungen und -diagnosen bedingen Art und Form der Förderung. Förderung erfolgt in der Klasse durch Maßnahmen der inneren Differenzierung. Dafür verantwortlich ist im Rahmen des schulischen Förderkonzepts der Klassen- bzw. Fachlehrer. Ist ein weiterer Förderbedarf feststellbar, können allgemeine Stütz- und Förderkurse eingerichtet werden.

Für Schüler, die Anhaltspunkte für einen darüber hinausgehenden Förderbedarf aufweisen, ist ein gestuftes pädagogisches Verfahren notwendig. Dieses leitet der Klassenlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter ein. Die beteiligten Lehrer klären nach der differenzierten Ermittlung des Lernstandes und des Lernumfeldes in Beratung mit den Eltern und ggf. schulischen Experten den besonderen Förderbedarf. Danach beschließt die Klassenkonferenz im Benehmen mit dem Schulleiter die besonderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage einer diagnosegeleiteten Förderplanung. Die Förderung kann außerhalb der Regelklasse in Fördergruppen bzw. Förderklassen, in Ausnahmefällen auch als zeitlich befristeter Einzelunterricht, stattfinden und wird von dafür qualifizierten Lehrkräften erteilt. Klassenunterricht und Fördermaßnahmen werden eng abgestimmt. Die Förderung und Entwicklung wird nachvollziehbar dokumentiert. Ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Zeitabständen überprüft.

Soweit sich Maßnahmen als notwendig erweisen, die von der einzelnen Schule nicht leistbar sind, werden im Zusammenwirken von Schule und Eltern weitere schulische und außerschulische Partner, insbesondere die zuständige Schulaufsichtsbehörde, der Schulträger oder der zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe oder der Sozialhilfe einbezogen. Die Koordination erfolgt ggf. durch die Schulaufsichtsbehörde.

Die Lehrerwochenstunden für die Fördermaßnahmen werden auf der Basis eines schulischen Förderkonzeptes aus dem Pool der Schulaufsichtsbehörden (siehe jeweils gültige Fassung der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schule und Unterrichtsorganisation“) entnommen.

2.2 Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten in Mathematik

Bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten in der mathematischen Begriffsbildung und beim mathematischen Denken und Handeln kommt der frühzeitigen Erkennung und Förderung eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Erfassen der individuellen Fähigkeiten zu Beginn des Anfangsunterrichts wird das Risiko später auftretender Schwierigkeiten in Mathematik erkennbar. Spätestens ab dem Anfangsunterricht soll bei den Schülern eine Beobachtung der Lernvoraussetzungen für Mathematik in Verbindung mit einer kontinuierlichen Lernstands- und Lernprozessbeobachtung erfolgen. Im Bedarfsfall werden geeignete diagnostische Verfahren eingesetzt.

Um in der Grundschule den Förderprozess zur Behebung der besonderen Schwierigkeiten in Mathematik zu unterstützen, wird auf die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs nach Ziffer 2.3.1 hingewiesen.

2.3 Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich

2.3.1 Allgemeine Grundsätze

Die schulische Leistungsmessung steht im Dienst der Chancengleichheit. Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Um dieses Recht einzulösen, ist eine Leistungsmessung erforderlich, die sich nach einheitlichen Kriterien und einem einheitlichen Anforderungsprofil richtet. Die hierauf beruhende Notengebung bildet die Grundlage für Schullaufbahnentscheidungen.

Die Chancengleichheit ist eine Ausformung des Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes ("Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich"). Dieser Satz verlangt nicht, bei allen Menschen die gleichen Handlungsmuster anzulegen. Der Gleichheitssatz bedeutet vielmehr, dass die Menschen vor dem Gesetz nach den gleichen Maximen zu behandeln sind, dass also Lebenssachverhalte, die von ihrem Wesen her gleich sind, auch rechtlich gleichgestellt werden müssen; der Gleichheitssatz bedeutet aber auch umgekehrt, dass bei Lebenssachverhalten, die

von ihrem Wesen her ungleich sind, von Rechts wegen zu differenzieren ist. Insofern kann es auch rechtlich geboten sein, Nachteile von Schülern mit besonderem Förderbedarf oder mit Behinderungen auszugleichen.

Dieser auf dem Gleichheitssatz beruhende Anspruch zur Differenzierung muss aber - wiederum aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schüler - eine Grenze finden: Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen nicht eigens für einzelne Schüler herabgesetzt werden. Die Hilfestellungen für den Schüler ebnen ihm also Wege zu dem schulartgemäßen Niveau; dieses Niveau dann zu erreichen, kann aber auch Schülern mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen nicht erlassen werden.

Der Nachteilsausgleich für Schüler mit besonderem Förderbedarf oder für behinderte Schüler lässt daher das Anforderungsprofil unberührt und bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schüler in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen. Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Zum einen können die allgemeinen Rahmenbedingungen auf die besonderen Probleme einzelner Schüler Rücksicht nehmen. Daneben sind auch besondere, nur auf einzelne Schüler bezogene Maßnahmen des Nachteilsausgleichs möglich, insbesondere durch eine Anpassung der Arbeitszeit oder durch die Nutzung von besonderen technischen oder didaktisch- methodischen Hilfen. Auch ist es möglich, die Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Einzelfall anzupassen; allerdings muss jede dieser Leistungsarten eine hinreichende Gewichtung behalten. Im Rahmen des Nachteilsausgleiches ist es insoweit auch möglich von den äußeren Rahmenbedingungen einer Prüfung abzuweichen.

Solche besonderen, auf einzelne Schüler bezogenen Maßnahmen des Nachteilsausgleiches sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gerechtfertigt; in den beruflichen Schulen sind sie nur möglich, soweit sie mit den jeweiligen spezifischen Ausbildungszielen vereinbar sind. Mit bindender Wirkung für die Fachlehrer obliegt die Entscheidung der Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz, soweit deren Mitglieder den Schüler unterrichten, unter Vorsitz des Schulleiters, ggf. unter Hinzuziehung eines Beratungs- oder Sonderschullehrers, schulischer Ansprechpartner, LRS-Fachberater oder in Ausnahmefällen der örtlich zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle; die Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz kann außerschulische Stellungnahmen oder Gutachten in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen. Die betroffenen Schüler und Eltern werden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen. Maßnahmen des Nachteilsausgleiches können in der Klasse begründet und erläutert werden. Maßnahmen des Nachteilsausgleiches werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Mögliche Härten, die sich aus dem für alle Schüler gleichermaßen geltenden Anforderungsprofil ergeben, können mit den jeweiligen bestehenden Ermessungsspielräumen gemildert werden, insbesondere bezüglich Nachlernfristen, Ausnahmeregelungen bei Versetzungsentscheidungen, zusätzlichen Wiederholungen von Klassen oder Jahrgangsstufen, Ergänzungen der Noten durch verbale Beurteilungen oder Ausnahmeregelungen bei der Aufnahme in weiterführende Schulen.

2.3.2 Besonderheiten bei Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben

Vom Prinzip, dass für alle Schüler gleichermaßen das jeweilige Anforderungsprofil gilt, sind im Hinblick auf die besonderen Probleme des Schriftspracherwerbs in der Grundschule und in den unteren Klassen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten Ausnahmen möglich.

Bis Klasse 6 gelten in den Fächern Deutsch und Fremdsprache für Schüler, deren Leistungen im Lesen oder im Rechtschreiben dauerhaft, d. h. in der Regel etwa ein halbes Jahr, geringer als mit der Note ausreichend bewertet wurden, additiv oder alternativ folgende Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung:

- Die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben werden - auch für die Berechnung der Zeugnisnote - zurückhaltend gewichtet.

- Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung kann der Lehrer eine andere Aufgabe stellen, die eher geeignet ist, einen individuellen Lernfortschritt zu dokumentieren; auch kann der Umfang der Arbeit begrenzt werden.

- Zur Dokumentation des Lernfortschritts werden nach pädagogischem Ermessen die Leistungen im Rechtschreiben als Ersatz der Note oder ergänzend zur Note schriftlich erläutert.

In den übrigen Fächern werden die Rechtschreibleistungen nicht gewertet.

Ab Klasse 7 gilt dies nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, wenn davon auszugehen ist, dass die Lese- oder Rechtschreibschwäche nicht auf eine mangelnde allgemeine Begabung oder auf mangelnde Übung zurückzuführen ist, sondern ein komplexes Feld an Ursachen für einen gestörten oder verzögerten Schriftspracherwerb vorliegt oder die Lese- oder Rechtschreibschwäche eine auf medizinischen Gründen beruhende Teilleistungsstörung ist.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall von dem Anforderungsprofil abzuweichen ist, trifft jeweils die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz des Schulleiters, ggf. unter Hinzuziehung der in Ziffer 2.3.1 genannten weiteren Stellen. Wenn die Note unter zurückhaltender Gewichtung für Rechtschreiben oder Lesen gebildet wurde, wird dies in der Halbjahresinformation und im Zeugnis unter "Bemerkungen" festgehalten.

Wenn es pädagogisch vertretbar ist, kann mit Zustimmung der Eltern von der zurückhaltenden Gewichtung abgesehen werden.

In den Abschlussklassen, außer den Abschlussklassen der Grundschulen, und in den Jahrgangsstufen des Gymnasiums sind Ausnahmen von der Verbindlichkeit des allgemeinen Anforderungsprofils, insbesondere eine zurückhaltende Gewichtung bei der Leistungsmessung, nicht mehr möglich. Allerdings gelten auch hier die in Ziffer 2.3.1 genannte allgemeinen Grundsätze zum Nachteilsausgleich.

Zur Information der weiterführenden Schulen bietet die Grundschule den Eltern an, auf einem Beiblatt zur Grundschulempfehlung die Lese- oder Rechtschreibschwäche einschließlich der durchgeführten Fördermaßnahmen zu dokumentieren. Wechselt ein Schüler während des laufenden Bildungsganges in eine andere Schule, so können Informationen zu dem besonderen Förderbedarf dann weitergegeben werden, wenn sie zur Erfüllung der pädagogischen Aufgaben der aufnehmenden Schule erforderlich sind.

3. Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und sonderpädagogische Hilfen in allgemeinen Schulen

3.1 Schulgesetzlicher Rahmen

Schüler mit Behinderungen besuchen die allgemeine Schule, wenn sie dort nach den pädagogischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten dem Bildungsgang folgen können; die allgemeinen Schulen werden hierbei von den Sonderschulen unterstützt. Behinderte Schüler, bei denen sich dies als nicht möglich erweist, erfahren rechtzeitig eine sonderpädagogische Förderung in den Sonderschulen. Die Entscheidung über den Besuch der Sonderschule trifft die untere Schulaufsichtsbehörde; dabei wird das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten angestrebt.

Den allgemeinen Schulen und Sonderschulen ist aufgegeben, pädagogische und soziale Begegnungsfelder zwischen behinderten und nicht behinderten Schülern zu schaffen, die

gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen einschließen können. Außenklassen der Sonderschulen in allgemeinen Schulen stärken das soziale und pädagogische Miteinander.

3.2 Sonderpädagogische Dienste

Die allgemeine Schule wird von sonderpädagogischen Diensten unterstützt, wenn aufgrund einer Behinderung oder aufgrund besonderer Entwicklungsprobleme ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder jedenfalls deutliche Anhaltspunkte eines solchen Bedarfes vorliegen. Diese Dienste werden im Rahmen der Kooperation der Sonderschulen mit den allgemeinen Schulen geleistet und von der unteren Schulaufsichtsbehörde im Zusammenwirken mit den betroffenen Schulen eingerichtet und koordiniert.

Die sonderpädagogischen Dienste werden in den allgemeinen Schulen in subsidiärer Funktion, insbesondere in folgenden Formen tätig:

- Sie beraten die beteiligten Lehrer und Eltern;

sie klären den sonderpädagogischen Förderbedarf, und zwar im Rahmen einer kooperativen Diagnostik, in die auch die Eltern, die Lehrer der allgemeinen Schule und gegebenenfalls Vertreter weiterer Fachdisziplinen einbezogen werden;

- sie beteiligen sich an der Förderplanung der allgemeinen Schulen im Zusammenwirken mit den Eltern und gegebenenfalls außerschulischen Leistungs- und Kostenträgern und

- sie leisten im Rahmen des Unterrichts in arbeitsteiligen Verfahren auf gemeinsamer Grundlage eine unmittelbare sonderpädagogische Förderung der betroffenen Schüler, soweit erwartet werden kann, dass die Schüler hierdurch in die Lage versetzt werden, dem Bildungsgang der allgemeinen Schule zu folgen;

- sie unterstützen die Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und Förderkonzepte.

Die Wirksamkeit dieser sonderpädagogischen Dienste wird in angemessenen Zeiträumen überprüft und erforderlichenfalls modifiziert. Grundlage hierfür ist eine nachvollziehbare Dokumentation.

4. Besuch der Sonderschule

4.1

Die Frage des Besuchs der Sonderschule ist zu prüfen, wenn für ein schulpflichtig werdendes Kind von den Erziehungsberechtigten oder der Leiterin bzw. dem Leiter (im folgenden: Leiter) der zuständigen Grundschule ein entsprechender Antrag gestellt wird. Wenn die Schule den Antrag stellt, fügt sie einen pädagogischen Bericht bei.

Wird für einen Schüler der allgemeinen Schule unter Einbeziehung eines Sonderschullehrers und der Erziehungsberechtigten festgestellt, dass ihm eine erfolgreiche Teilnahme am Bildungsgang der allgemeinen Schule unter den gegebenen Verhältnissen nicht ermöglicht werden kann, ist die Frage des Besuchs der Sonderschule ebenfalls zu prüfen. Voraussetzung für die Einleitung der Klärung dieser Frage ist ein pädagogischer Bericht, der zusammen von der allgemeinen Schule und dem unterstützenden Sonderschullehrer erstellt wird.

Besteht unter allen Beteiligten Einvernehmen über den Besuch der Sonderschule, so stellen die Erziehungsberechtigten oder die Schule im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Antrag bei der unteren Schulaufsichtsbehörde. Die allgemeine Schule kann auch ohne Einvernehmen der Erziehungsberechtigten bei der unteren Schulaufsichtsbehörde beantragen, die Frage des Besuchs der Sonderschule zu klären. Ebenso können die Erziehungsberechtigten auch ohne ein entsprechendes Votum der Schule die Klärung des Besuchs der Sonderschule beantragen.

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Antrag der Schule oder dem Inhalt des Berichtes nicht einverstanden, ist ihr abweichendes Votum anzufügen.

4.2

Die untere Schulaufsichtsbehörde kann über den Besuch der Sonderschule in einem vereinfachten Verwaltungsverfahren entscheiden, wenn ein entsprechender Antrag von den Erziehungsberechtigten oder von der Schule im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten gestellt wird. Die untere Schulaufsichtsbehörde prüft auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen die Begründung für den Besuch der Sonderschule. Es beteiligt die zuständige Sonderschule und gegebenenfalls weitere Leistungs- und Kostenträger. Die untere Schulaufsichtsbehörde bestätigt schriftlich die gemeinsam vereinbarte Entscheidung über den Besuch der Sonderschule, wenn es zu dem Ergebnis kommt, dass der Antrag begründet ist.

4.3

Hält die untere Schulaufsichtsbehörde nach Sichtung der Unterlagen vor einer Entscheidung weitere Klärungen für erforderlich oder haben die Erziehungsberechtigten das Einvernehmen zum Antrag der Schule nicht erteilt, beauftragt es nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten einen bisher nicht beteiligten Sonderschullehrer mit der weiteren Begutachtung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die auch eine pädagogischpsychologische Prüfung einschließen kann. Das Staatliche Schulamt kann daneben Fachleute anderer Disziplinen oder Leistungs- und Kostenträger beiziehen und unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, die eine Vertrauensperson zuziehen können, einen Expertenkreis zur gemeinsamen Beratung des Einzelfalles bilden.

4.4

Wenn es zur Erfüllung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule erforderlich ist, können die Schüler nach § 84 Abs. 3 SchG mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten in einem Heim oder in Familienpflege untergebracht werden. Eine solche Maßnahme setzt das Einvernehmen mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe bzw. dem zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe voraus. Die untere Schulaufsichtsbehörde bezieht die Leistungs- und Kostenträger frühzeitig in das Verfahren ein und ermöglicht damit einen abgestimmten und koordinierten Klärungsprozess. In diesen Klärungsprozess ist der öffentliche Gesundheitsdienst einzubeziehen. Die untere Schulaufsichtsbehörde und die Schulen wirken bei der Erstellung eines Gesamtplanes nach § 58 Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) und bei der Erstellung eines Hilfeplanes nach § 36 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit.

4.5

Der unteren Schulaufsichtsbehörde ist eine eingehende Prüfung des Elternwunsches und eine Auseinandersetzung mit dem in ihm zum Ausdruck gebrachten elterlichen Erziehungsplan aufgegeben. An der Klärung der Einlösungsmöglichkeiten der elterlichen Erwartungen wirken, der gemeinsamen Verantwortung entsprechend, die für die allgemeine Schule und die Sonderschule zuständigen Schulaufsichtsbeamten mit. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, alle ihr Kind betreffenden Unterlagen der unteren Schulaufsichtsbehörde einzusehen. Dieses überlässt ihnen auf Wunsch Kopien der Unterlagen; gemäß § 26 Abs.2 LGebG kann Auslagenersatz verlangt werden. Die untere Schulaufsichtsbehörde entscheidet über das sonderpädagogische Förderangebot und gegebenenfalls über die Pflicht zum Besuch der Sonderschule unter Gesamtwürdigung des Einzelfalles, der Beratungsergebnisse und der gegebenen oder herstellbaren Rahmenbedingungen der Schularten. Mit der Entscheidung gegen den elterlichen Erziehungsplan ist ein erhöhter Begründungsbedarf verbunden, der unter Hinzuziehung eines Expertenkreises die Einbeziehung pädagogischer, organisatorischer, personeller und finanzieller

Aspekte erforderlich macht. In jedem Einzelfall muss der Umfang der sonderpädagogischen Förderung im finanziell vertretbaren Rahmen bleiben.

4.6

Um das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten herzustellen, hat das Staatliche Schulamt neben der Entscheidungsalternative des Besuchs der Sonderschule oder der allgemeinen Schule folgende, einem Kompromiss zwischen staatlichem Erziehungsauftrag und elterlichem Erziehungsplan dienliche Entscheidungsmöglichkeiten:

Die untere Schulaufsichtsbehörde kann

- die Entscheidung über den Besuch der Sonderschule zurückstellen. Um das Einvernehmen der Erziehungsberechtigten zu erreichen, kann eine gewisse zeitliche Verzögerung der Entscheidung in Kauf genommen werden. Dabei ist einerseits sorgfältig zu prüfen, ob die allgemeine Schule mit den verfügbaren Mitteln die elterlichen Erwartungen einlösen kann.

Wenn sich dies als nicht möglich erweist, darf aber andererseits dem behinderten Schüler auf Dauer keine Lernsituation zugemutet werden, in der er überfordert ist. In Fällen, in denen die Teilnahme des behinderten Schülers an dem Unterricht der allgemeinen Schule zu pädagogisch untragbaren Verhältnissen führt, kann die untere Schulaufsichtsbehörde auch ohne zeitliche Verzögerung korrigierend eingreifen.

- den probeweisen Besuch der Sonderschule oder eine zeitlich befristete Aufnahme in die Sonderschule vorsehen; während der Zeit des probeweisen Besuches ist der betreffende Schüler ordentlicher Schüler der besuchten Sonderschule

- die Feststellung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule mit der Festlegung eines Zeitraumes verbinden, nach dem eine erneute Überprüfung vorgesehen ist. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass die erneute Überprüfung früher erfolgt, wenn sich die pädagogischen Grundlagen wesentlich geändert haben.

- weitere Maßnahmen im allgemeinen Schulbereich treffen oder vermitteln, vor allem Begegnungs- und Kooperationsprojekte oder die Bildung von Außenklassen (vgl. unten Nr. 5)

Soweit es erforderlich ist, bezieht die untere Schulaufsichtsbehörde Schulträger und andere Leistungs- und Kostenträger frühzeitig in das Verfahren ein.

4.7

Über Rückschulungen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen für die Rückschulungsbegleitung entscheidet die untere Schulaufsichtsbehörde. Die Prüfung der Rückschulungsfrage kann durch die untere Schulaufsichtsbehörde, die Sonderschule und die Erziehungsberechtigten veranlasst werden. Die untere Schulaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten den probeweisen Besuch der allgemeinen Schule genehmigen.

4.8

Stellt sich während des Besuches einer Sonderschule die Frage, ob ein anderer Sonderschultyp für den betreffenden Schüler geeigneter wäre, so entscheidet das Staatliche Schulamt über den Schulwechsel. Nummer 4.1 bis 4.5 gilt in diesem Fall entsprechend. Neben einem Schulwechsel kommen auch Kooperationsmaßnahmen zwischen den einzelnen Sonderschultypen in Betracht.

5. Weitere Formen der integrativen Bildung und Erziehung

5.1 Begegnungs- und Kooperationsprojekte

Die allgemeinen Schulen sollen nach § 15 Abs. 5 SchG mit den Sonderschulen im Schulleben und im Unterricht, soweit es nach Bildungs- und Erziehungszielen möglich ist, zusammenarbeiten.

Gegenseitiges Kennenlernen, Verstehen und Annehmen von behinderten und nichtbehinderten Schülern sind auch in den allgemeinen Schulen Ziel der Erziehung und Bildung. Begegnungs- und Kooperationsprojekte sind daher im Erziehungs- und Bildungsauftrag, zum Teil auch in den Fachlehrplänen der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien verankert.

Zur Umsetzung dieser Ziele eignen sich Aktivitäten unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Art, die auf den verschiedenen Ebenen (Schüler, Lehrer, ***Eltern***) zwischen den Schularten durchgeführt werden. Sie müssen durch schul- und unterrichtsorganisatorische Maßnahmen vorbereitet und unterstützt werden.

Zuschüsse zur Durchführung von gemeinsamen Schullandheimaufenthalten und anderen Begegnungen von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen können über die Schulaufsichtsbehörde beantragt und im Rahmen der im Staatshaushaltsplan bereitgestellten Mittel gewährt werden.

Soweit erforderlich, tragen die untere Schulaufsichtsbehörde oder das Regierungspräsidium dafür Sorge, dass entsprechende Begegnungs- und Kooperationsprojekte von den verschiedenen Schularten durchgeführt werden, und übernehmen eine entsprechende unterstützende Begleitung insbesondere auch durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

5.2 Außenklassen

Nach § 15 Abs. 6 SchG können an den Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien im Rahmen der gegebenen Verhältnisse Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden.

5.2.1 Gestaltung der Arbeit

Die Außenklasse wird einer Partnerklasse zugeordnet, wobei die Verantwortung der Lehrer für die jeweilige Klasse ihrer Schulart erhalten bleibt. Die Schüler der Außenklasse sind Schüler der Sonderschule und werden nach dem Bildungsplan ihrer Sonderschule unterrichtet. Die Lehrer der Außenklasse und der Partnerklasse arbeiten auch mit den Eltern beider Klassen eng zusammen und werden hierbei durch eine kontinuierliche Kooperation der allgemeinen Schule und der Sonderschule unterstützt. Für Schüler der Außenklasse gilt der zeitliche Unterrichtsrahmen der allgemeinen Schule; darüber hinaus wird ihnen nach Möglichkeit die Teilnahme am Unterricht in der Sonderschule angeboten.

5.2.2 Beteiligung der betroffenen Lehrer, Eltern und Schulträger

Die untere Schulaufsichtsbehörde übernimmt vor Einrichtung einer Außenklasse die Koordination der Verhandlungen und die Vorbereitungen der Entscheidung. Für ein gutes Gelingen der Arbeit in einer Außenklasse ist es wichtig, dass die Entscheidung der unteren Schulaufsichtsbehörde, die nur im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern erfolgen kann, auch von den anderen Beteiligten mitgetragen und unterstützt wird. Deren Einvernehmen ist anzustreben.

Vor der Entscheidung wird die Einrichtung der Außenklasse in den Pflegschaften der betroffenen Klassen besprochen und die untere Schulaufsichtsbehörde beteiligt die Leiter, die Gesamtlehrerkonferenzen, die Elternbeiräte und die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen. Gegebenenfalls sind auch die Träger der Schülerbeförderung oder außerschulische Kostenträger in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

5.2.3 Voraussetzungen für die Einrichtung

Größe und personelle Ausstattung einer Außenklasse müssen in der Regel mit den Verhältnissen in der Stammschule vergleichbar sein. Die Ressourcenzuweisung erfolgt für alle Schüler der Sonderschule nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Außenklasse muss ein eigener Raum verfügbar sein.

Sie muss über ausreichende behinderungsspezifische Lehr- und Lernmittel verfügen, die von der Sonderschule oder von deren Schulträger bereitgestellt werden.

Eine Veränderung der sonst üblichen Rahmenbedingungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die untere Schulaufsichtsbehörde legt einen Zeitraum fest, nach dem die Entscheidung über die Einrichtung der Außenklasse überprüft wird.

6. Zusammenarbeit der Schulen und Lehrer in fachlichen Fragen

Schulartübergreifende und interdisziplinäre Fortbildungsmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung integrativer Formen von Bildung und Erziehung. In Arbeitskreisen auf der Ebene der unteren Schulaufsichtsbehörde können die beteiligten Lehrer und ihre Partner Erfahrungen austauschen. Solche Veranstaltungen, in die auch Eltern sowie andere schulische und außerschulische Partner einbezogen werden können, dienen auch dazu, die Konzeption der gemeinsamen Arbeit zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Schulartübergreifende und interdisziplinäre gemeinsame Fortbildungsangebote auf regionaler und überregionaler Ebene zu speziellen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, behinderungsspezifischen Themen und Krankheitsbildern, zu entsprechenden Fördermaßnahmen und außerschulischen Hilfen, zur Schülerbeobachtung und Schülerbeschreibung sowie zum Themenbereich des differenzierten Unterrichtens unterstützen die gemeinsame Arbeit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der kollegialen Beratung.

Zu einer besseren Zusammenarbeit der Schulen, Lehrer und Eltern trägt auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bei. Zur Information über geeignete Kooperationsmöglichkeiten können gemeinsame Konferenzen oder andere geeignete Veranstaltungen durchgeführt werden.

7. Arbeitsstellen Kooperation

Die untere Schulaufsichtsbehörde übernimmt die Verantwortung für die Gesamtkoordination zwischen den Schularten.

Die Landesarbeitsstelle Kooperation beim Regierungspräsidium Stuttgart und die Arbeitsstellen Kooperation bei den unteren Schulaufsichtsbehörden bieten für die beschriebenen Aufgabenfelder Unterstützung in Form von Beratung, Information und Vermittlung an. Vor allem in der Vernetzung von schulischen und außerschulischen Diensten übernehmen sie koordinierende Aufgaben und unterstützen konzeptionelle Weiterentwicklungen. Sie erstellen Übersichten zu sonderpädagogischen Diensten sowie anderen Einrichtungen und Partnern der Kooperation. Sie stellen Materialien zur Vorbereitung und Durchführung erprobter Kooperationsprojekte zur Verfügung. Darüber hinaus initiieren sie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise für Lehrkräfte verschiedener Schularten, für Eltern und andere Partner der schulischen Förderung.